

BERND-WILHELM LINNEMEIER

## Stift Quernheim: Untersuchungen zum Alltagsleben eines Frauenkonvents an der Schwelle zur Reformation

### 1. Einleitung

Das der Überlieferung nach im Jahre 1147 durch Bischof Philipp von Osnabrück<sup>1</sup> gegründete Augustinerinnenkloster *de observatione*<sup>2</sup> und später adelig-freiweltliche Damenstift Quernheim, hoch über der Elseniederung vor dem Südhang des Wiehengebirges gelegen, ist in Hinblick auf Einzelaspekte seiner Besitz-, Verfassungs- und Kunstgeschichte einer ganzen Reihe von Betrachtungen unterzogen worden<sup>3</sup>. Das Leben im Stift und die alltägliche Daseinsgestaltung und -bewältigung seiner Bewohner blieb – sowohl für die vorreformatorische als auch nachreformatorische Zeit – dagegen weitgehend unberücksichtigt, wodurch Quernheim das Schicksal zwar nicht aller<sup>4</sup>, aber doch der meisten westfälisch-niedersächsischen Klöster und Stifte teilt.

1 Zu den verschiedenen Hypothesen betr. den oder die Gründer des Klosters siehe Hans *Nordsiek*, Grundherrschaft und bäuerlicher Besitz im Amt Reineberg (Mindener Beiträge 11), 1966, S. 139f. sowie Gustav *Engel*, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Quernheim. In: Wilhelm *Tiemeyer*; Rudolf *Schlüter*; Gustav *Engel*, Beiträge zur Geschichte der Klosterbauerschaft. Im Auftrage der Gemeinde Klosterbauerschaft, 1964, S. 179-191. Die Tatsache, daß man noch im frühen 16. Jahrhundert am Tage *dimissio apostolorum* (Juli 15) eine *Memorie* für den „fundatorem“ hielt (Staatsarchiv Münster [im folgenden zit. StAMS], Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23 fol. 9<sup>r</sup>, 7) und selbst noch im Jahre 1560 „In anniversario episcopi fundatoris“ desselben gedachte (ibidem, Nr. 177, 1560/61, fol. 9<sup>r</sup>, 10), läßt eine Klostergründung durch Philipp von Osnabrück, als dessen Todestag der 15. Juli überliefert ist, an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

2 So jedenfalls die Bezeichnung des Stiftes Quernheim in der Urk. Bischof Erichs von Osnabrück, 1528, Febr. 3 (StAMS, Quernheim, Urkunden, Nr. 250), in welcher Johann Tornemann als Propst dortselbst bestätigt wird. Diese Bezeichnung ist möglicherweise als Hinweis auf die durch Konrad III. von Osnabrück 1485 durchgeführte Reform des Stiftes, welche vielleicht auf der Grundlage derjenigen Anregungen, die von der Windesheimer Kongregation ausgingen, eine verstärkte Rückbesinnung auf monastische Ideale – u. a. die Beibehaltung der *vita communis* – beinhaltete, zu verstehen. Vgl. hierzu: *Nordsiek* (wie Anm. 1), S. 142 sowie für das Kloster Bersenbrück: Otto *zu Hoene*, Kloster Bersenbrück. Das ehemalige adelige Zisterzienserinnenkloster St. Marien zu Bersenbrück, Bd. 1, Osnabrück 1977, S. 112f. Aufschlußreich auch die Hinweise auf die etwas früher einsetzenden Reformversuche Bischof Heinrichs von Minden beim Stift Obernkirchen (Matthias *Seeliger* [Bearb.], Rechnungsbuch des Stifts Obernkirchen 1475-1479 [Schaumburger Studien, Heft 47], Rinteln 1987).

3 Eine entsprechende Bibliographie bei Wolfgang *Schuler*, Die Kirche in Stift Quernheim. In: Herforder Jb. 21/22, 1980, S. 88; zu ergänzen durch: Christiane *Homoet*; Dietmar *Sauermann*; Joachim *Schepers*, Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (1525-1808) (Beitr. zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Heft 32), Münster 1982 sowie Hans-Joachim *Manske*, Der spätgotische Flügelaltar in der Kirche zu Stift Quernheim. In: Mindener Mitteilungen, Jg. 55, 1983, S. 33-53.

4 Eine gute Darstellung – auch des klösterlichen Alltagslebens: *zu Hoene* (wie Anm. 2), 2 Bde., Osnabrück 1977-78. Bezogen auf süddeutsche Verhältnisse, speziell auf Bayern, liefert Karl-S. *Kramer* mit seinem Aufsatz „Leben und Arbeiten von Klosterbediensteten zu Ende des Mittelalters

Eine neue Bresche dürfte im Rahmen dieser Thematik allerdings durch die jüngst an der Universität Münster vorgelegte volkskundliche Dissertation von Hanna Dose geschlagen werden, in deren Mittelpunkt das Leben im ehemaligen Benediktinernonnenkloster und späteren Damenstift Ebstorf, Kreis Uelzen, steht und die im wesentlichen den Zeitraum vom späten 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert, also die Zeit nach der Reformation, abdeckt<sup>5</sup>. Weitere Ansätze, Stiftsalltag auch für den westfälischen Raum zu thematisieren, werden anhand einiger neuerer Beiträge – vornehmlich aus dem ravensbergischen Bereich – spürbar; so etwa im Rahmen einer 1990 vorgelegten Studie u. a. zum Alltag des Stiftes St. Mariae auf dem Berge vor Herford, wobei gleichfalls nachreformatorische Zeiträume ins Blickfeld rücken. Die Küsterinnenrechnung des Stiftes Schildesche wurde für den Zeitraum von 1575-1595 bereits vor knapp zehn Jahren ausgewertet; neu hinzu kommen Studien zu einzelnen Aspekten der Alltagsgeschichte im Reichsstift Herford sowie im Stift St. Marien zu Bielefeld<sup>6</sup>.

Ein Grund für die zumeist wohl unbeabsichtigte Marginalisierung eines an sich nicht uninteressanten Themenbereichs, wie sie sich innerhalb zahlreicher älterer und jüngerer Kloster- bzw. Stiftsmonographien beobachten läßt, mag zum einen im Mangel an brauchbarem Quellenmaterial, d. h. in der bisweilen unzureichenden Überlieferung vor allem registerförmiger Quellen, liegen<sup>7</sup>.

nach dem Ehaltenbuch des Klosters Indersdorf von 1493 und verwandten Quellen“. In: Bayerisches Jb. f. Volkskunde, 1993, S. 7-38, einem instruktiven Beitrag zur Gestaltung und Bewältigung des Alltags in stiftisch-klosterlicher Umgebung – allerdings weniger auf der Grundlage serieller Quellen als vielmehr einer dichten Überlieferung von Gesinde-, Hofmarks- und Dorfordnungen. Zu weiteren neueren und neuesten Arbeiten zur Thematik klösterlich-stiftischen Alltags, vor allem aus Ostwestfalen, siehe unten Anm. 6.

5 Hanna Dose: Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590-1710, untersucht am Beispiel Ebstorf. Diss. phil., Münster 1990 (im Druck).

6 Johannes Frbr. v. Boeselager; Peter Kleefisch; Bettina Schleier; Ulrich Simon; Elke Weiberg, Im Schatten der Reichsabtei: Stift St. Mariae auf dem Berge vor Herford. In: Westfälische Zeitschrift, 140, 1990, S. 49-130. Zu Schildesche: Joachim Wibbing, Die Küsterinnenrechnung des Stiftes Schildesche 1575-1595. In: 75. Jahresbericht des Hist. Vereins für die Gft. Ravensberg, Jg. 1984/85, S. 67-99, wobei der Verfasser offenbar meint, es hier mit einer Gesamtrechnung der Korporation zu tun zu haben, was jedoch angesichts der Tatsache, daß zahlreiche Rubriken – etwa die Gehaltsabrechnungen des Amtmannes und möglicher Diensthofen bzw. die Zukäufe manch unverzichtbarer Konsumgüter – nicht aufgeführt sind, unwahrscheinlich ist. In der etwas willkürlichen Auswahl und Mischung primären und sekundären Materials problematisch: Olaf Schirmeister, Essen, Trinken und dem Herrgott wohlgefällig. Das Nahrungswesen des ehemaligen Reichsstiftes Herford. In: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford, 1993, S. 25-54. Methodisch brillant und aufschlußreich dagegen: Heinrich Rütting, Sankt Marien vor der Reformation. Ein Einblick ins kirchliche Leben Bielefelds anhand von Rechnungsbüchern. In: St. Marien in Bielefeld 1293-1993, Bielefeld 1993, S. 103-132.

7 So setzt die Registerüberlieferung für das Stift Levern erst mit der Propsteirechnung von 1570 ein (StAMS, Levern, Akten B, Nr. 6). Die Abteirechnungen des bedeutenden Stiftes Freckenhorst beginnen gar erst im Jahre 1632 (Wilhelm Kohl, Das Bistum Münster 3. Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (Germania sacra NF, 10: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin / New York 1975, S. 218). Enttäuschend auch die Überlieferung für St. Marien zu Minden (StAMS, Minden, Marienstift, Akten, Nr. 158ff. [Fräulein-Register ab 1657]) oder aber SS. Mauritiz und Simeon zu Minden (StAMS, Minden, Mauritizstift, Akten, Nr. 36f.), dessen Register gar erst 1757 einsetzen. Erfreulich dagegen Marienfeld (StAMS, Marienfeld, Akten, Fach 1, Nr. 5-15): Kellnereiregister ab

Eine weitere Ursache kann aber auch durch die – vermeintliche oder tatsächliche – Sprödigkeit des vorhandenen Quellenmaterials, d. h. seiner oft sehr begrenzten Aussagefähigkeit, gegeben sein: Häufig enttäuschen gerade solche Registerserien, bei denen man angesichts ihrer zeitlichen Tiefe und Kontinuität über lange Zeiträume hinweg eine große Ergiebigkeit bzw. hohen Informationsgehalt erwarten möchte, wie etwa die Rechnungen städtischer Stifte, die nach einer frühen Aufgabe der *vita communis* nur noch stenographisch-knappe Einnahme- und Ausgabevermerke enthalten, wobei gerade die letztgenannte Rubrik aufgrund der starken Reduktion wirklich gemeinsamer Angelegenheiten immer mehr an Raum einbüßt<sup>8</sup>.

Trotz dieser Schwierigkeiten darf die Quellenlage für zahlreiche westfälische Konvente – darunter auch Stift Quernheim – nicht rundheraus als ungünstig bezeichnet werden. Um so mehr verwundert es, daß Anregungen, wie sie etwa von internationalen Tagungen – man denke an den Kremser Kongreß zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters von 1978<sup>9</sup> – hätten ausgehen können, bislang kaum in die Forschungspraxis Norddeutschlands umgesetzt worden sind. Auch die Erschließung von Quellen zum stiftischen Alltag im Wege der Edition ist, wie das Beispiel des Oberkirchener Rechnungsbuches von 1475-1479 zeigt<sup>10</sup>, noch immer eine eher singuläre Erscheinung – auch außerhalb Westfalens.

## 2. Das Quellenmaterial

Grundlage der vorliegenden Arbeit sind die – jeweils von Michaeli zu Michaeli geführten – Geld-, Korn- und Salzregister des Stiftes Quernheim für die Zeit von 1513 bis 1543<sup>11</sup>, wobei ein Registerjahrgang, nämlich der des Jahres 1522/23, im

1492, Bursareiregister ab 1512, Anschreibebücher der Äbte ab 1569-1572. Früh einsetzend und inhaltlich aufschlußreich auch die Register des Stifts Kemnade bei Bodenwerder (StAMS, Kloster Kemnade, Akten, Nr. 2-10) ab 1504.

8 Als Beispiel mögen die Rechnungen des Kollegiatstifts St. Martini zu Minden genügen (StAMS, St. Martini – Minden, Akten, Nr. 202), welche zwar schon 1460 einsetzen, aber kaum Einblicke in den Alltag dieser Korporation gestatten, da es keinen gemeinsamen Haushalt mehr gab und nur noch wenige Aufwendungen – so zum Unterhalt der Gottesdienste etwa in Form von Brot und Meßwein – aus gemeinsamer Kasse bestritten wurden.

9 Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß Krems a. d. Donau, 18.-21. Sept. 1978 (Veröffentlichungen des Inst. f. mittelalterl. Realienkunde Österreichs Nr. 3), Wien 1980.

10 *Seeliger* (wie Anm. 2).

11 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a („Registrum expositae pecuniae“ 1513-1527) sowie ibidem, Nr. 176b (dto. 1528-1543 – nicht, wie im Findbuch angegeben, 1541). Hinweis: Die Seiten der nicht paginierten Registerbände wurden, um eine Wiederauffindbarkeit der entspr. Einträge zu erleichtern, jahrgangsweise durchgezählt, wobei Vorder- und Rückseite eines jeden gezählten Blattes als <sup>r/v</sup> kenntlich gemacht sind. Die Zählung beginnt – auch bei Jahrgängen, deren erste Seiten gewaltsam entfernt wurden – stets mit fol. 1. Die Eintragungen der Geldregister wurden, nach Vorder- und Rückseite getrennt, ebenfalls durchgezählt.

Im übrigen handelt es sich bei den Querner Registern um einen Zufallsfund, d. h., eine erste Einsichtnahme durch den Verf. erfolgte im Rahmen einer ganz anderen Arbeit, nämlich archivalischen

Mittelpunkt steht. Die Auswahl dieses Jahrganges erfolgte keineswegs willkürlich, sondern deswegen, weil hier – zumindest was die Geldregister angeht – einer der wenigen vollständigen Jahrgänge vorliegt, während andere durch spätere Eingriffe bzw. Zerstörungen – gezielt oder zufällig – in ihrer Substanz gemindert wurden, wenngleich derart fragmentierte Registerjahrgänge aber dennoch ein Fülle von Informationen bieten können.

Die gleiche Feststellung gilt im übrigen auch für ältere und jüngere Jahrgänge bzw. Jahresfolgen wie die Propsteirechnungen von 1479/80 bzw. 1497-1501<sup>12</sup> sowie die Geldregister des Stiftes von 1557-1563<sup>13</sup>, aber auch die Kornregister, auf deren Inhalt gleichfalls zuweilen Bezug genommen wird.

Hinsichtlich ihrer inhaltlichen Beschaffenheit unterscheiden sich die frühen Geldregister von den Jahresrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts insofern, als wir es bei ersteren mit reinen Ausgaberegistern zu tun haben. Die Geldeinnahmen, welche in späteren Jahrhunderten den Ausgaben stets gegenübergestellt sind, um zu einer klaren Jahresbilanz zu kommen, werden hier nicht aufgeführt, sondern finden sich, soweit sie aus Getreideverkäufen erlöst wurden, als besondere, aber wohl unvollständige Abteilungen der Kornregister. Dort findet sich auch – allerdings nur in einem Falle<sup>14</sup> – eine Rubrik, in welcher Bareinnahmen aus klösterlich-stiftischer Grundherrschaft unter der Bezeichnung „pennygenthe“ notiert wurden. Unklar bleiben auch die Einnahmen aus Schul- und Kostgeld<sup>15</sup>, welches dem Konvent von denjenigen Familien zufloß, die ihre Töchter zur Ausbildung ins Stift gaben; ebenso im dunkeln liegen auch die – immerhin möglichen – Einkünfte des Stiftes aus Kapitalzinsen, deren Berech-

Vorerhebungen zu einer Untersuchung zur Geschichte des Mühlenwesens im ehem. Fürstentum Minden. Der Entschluß, dieses ergiebige Quellenmaterial im Wege einer gesonderten Untersuchung auszuwerten, war rasch gefaßt.

12 StAMS, Msc. VII, Nr. 3517, fol. 41-60 („Recepta et exposita domini prepositi in Quernhem“ 1479/80; 1497-1501).

13 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 177 („Exposita“ 1557-1562).

14 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a („Recepta frumentorum“ 1513-1525); hier fol. 1<sup>f</sup>. „pennygenthe“, die später nicht mehr aufgeführt wird, was bedeuten mag, daß der Propst bzw. Amtmann hierüber Register führte.

15 Nur ausnahmsweise werden solche Einnahmen in den Registern der Schefferschen angesprochen, wie etwa im Jahre 1521/22: StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1521/22, fol. 12<sup>v</sup>, 4:

„Item eodem tempore corpus christi [Fronleichnam] kofft ene thunne botteren van osenbr. [Osnabrück] [...] de wart betalt myt de VI G[ulden] van lysen Karssenbrocke de wy hyr hadden to lere [...]“ Das Kostgeld für die „kynder“ konnte auch ganz oder teilweise in Naturalien entrichtet werden, wie im Jahre 1530/31 für Metthe Korff, eine Tochter des Hauses Waghorst (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 13<sup>r</sup>, 3). Ein Gulden, Teil des Kostgeldes, fand nur deswegen Eingang in das Register der Prokuratorin, weil er mit einem von Waghorst nach Quernheim gelieferten Fuder Heu verrechnet wurde. Bei den 100 Gulden, die eine Adelsfamilie 1534/35 zurückforderte, nachdem sie diesen Betrag für die Aufnahme einer Tochter in die „puende“ zu Stift Quernheim im voraus entrichtet hatte (ibidem, Nr. 176b, 1534/35, fol. 2<sup>r</sup>, 2), das Mädchen aber offenbar nicht im Stift bleiben wollte, dürfte es sich eher um einen Teil der „Mitgift“ handeln, welche man der Korporation für die Aufnahme einer zukünftigen Stiftsjunger zahlte.

nung vielleicht in die Zuständigkeit des Propstes bzw. Amtmanns fiel, der auch nach der Inkorporation der Propstei in das Stift<sup>16</sup> eigene Register führte<sup>17</sup>, die nicht erhalten sind.

Es ist also nicht möglich, im nachhinein eine Gesamtübersicht von Einnahmen und Ausgaben des Stiftes zu erstellen; ein vor allem aus wirtschaftshistorischer Sicht bedauernswerter Umstand, der jedoch eine gänzliche Mißachtung der vorhandenen Quellen nicht rechtfertigt.

Wie anhand des Schriftbildes, der Jahrgangsüberschriften sowie eines – leider nur als Fragment erhaltenen – Rechenschaftsberichtes bzw. Rückblicks am Ende des Registerbandes 1528-1543<sup>18</sup> deutlich wird, lag die Führung der überlieferten Register zwischen 1513 und 1543 in den Händen ein und derselben Person, nämlich der Prokuratorin oder „Schefferschen“ des Stiftes, Elisabeth v. Gleidingen, Schwester der Priorin bzw. Domina Agnes v. Gleidingen, die im Jahre 1531 starb<sup>19</sup>. Die Register der Elisabeth v. Gleidingen, welche wohl aus Altersgründen<sup>20</sup> im Jahre 1543 das Amt der Schefferschen niederlegte, aber erst nach 1547 starb<sup>21</sup>, unterscheiden sich durch die Sorgfalt ihrer Führung, vor allem aber durch ihre Mitteilbarkeit deutlich von denen ihrer Nachfolgerin Anna v. Landsberg<sup>22</sup>, die mit flüchtiger Hand und vielfach in Form knapper Notizen Buch führte.

Bis zum Jahre 1524 stand die Amtszeit von Domina und Prokuratorin des Stiftes ganz und gar im Zeichen der erbitterten Auseinandersetzung zwischen dem

16 StAMS, Quernheim, Urkunden, Nr. 250, 1528, Febr. 3. Tornemann fungierte als Kaplan der Priorin/Domina Agnes v. Gleidingen schon 1513 im Stift: StAMS, Quernheim, Urkunden, Nr. 225, 1513, Febr. 13. Zur Inkorporation der Propstei vgl. auch *Nordsiek* (wie Anm. 1), S. 142f. Der Vorgang erhielt seine volle – auch kirchenrechtliche – Gültigkeit erst mit der Bestätigung aus Rom 1532/33. Die Prokuratorin ermahnt ihre Nachfolgerinnen durch eine Eintragung in ihr Register: „vorwaret se myt vlyte und dencket der grote[n] arbeydt, last, sorghe und kost [de] dar[in] is anlecht [...]“ (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1532/33, fol. 2<sup>r</sup>, 2).

17 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1518/19, fol. 6<sup>v</sup>, 4. Nach der Zahlung von Weinkauf und Wegegeld an Zimmerleute aus Herford durch die Scheffersche heißt es – wohl in Hinblick auf die Löhne: „dominus Iohannes heft hyr mer van in synem register [...]“. Ein ähnlicher Hinweis ibidem, 1521/22, fol. 4<sup>v</sup>, 6: „dat ander offergeld [Weihnachtsgabe an das Gesinde] hefft dominus I[ohannes] T[ornemann] uhte dan [...]“.

18 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1543/44, fol. 5<sup>r</sup>: „Item eodem anno et in die sci Benedicti ego Elizabeth de Gledynghen resignavi officium der schefferie da ick hebbe dem closter inne deyndt IIIXXX jare [Zahlenangabe nicht ganz verständlich: vielleicht 33?], dem closter thom besten [...] godt sy ghe lofet und benedyet semper [...]“.

19 Die Notiz ihres Leichenbegängnisses findet sich in StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1530/31, fol. 9<sup>v</sup>, 4 (= 1531, Juni 25), wobei immerhin 12 Priester anwesend waren.

20 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175c, 1541/42, fol. 18<sup>v</sup>, von Hand der Anna v. Landsberg: „It[em] dut vorscr[even] jaer was dat leste jaer dat de scheffersche ylse van gledynhe dat korne borde und do let se na dat se nychten screff eder rekende de exposita des kornes.“ (Sie resignierte aber erst 1543, vgl. Anm. 18.)

21 Gestorben nach 1547 (StAMS, Quernheim, Urk. Or., Nr. 136, 136, o. Dat., 1547; jedoch vor 1557, in welchem Jahr in StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 177, 1557/58, fol. 12<sup>r</sup>, 5 die „selige scheffersche a gledynghen“ genannt wird.

22 lt. StAMS, Quernheim, Urkunden, Nr. 250 war diese bereits 1528 im Konvent.

Konvent einerseits und dem gewesenen Propst und Mindener Domherrn Ludolf Hake andererseits, die im Jahre 1523 mit dem durch Hake angezettelten Brandanschlag auf das Stift, dem ein Teil der Wirtschaftsgebäude zum Opfer fiel, ihren Höhepunkt erreichte<sup>23</sup>.

Ursachen und Verlauf dieser Streitigkeit sind archivalisch gut dokumentiert<sup>24</sup>, bislang aber noch nicht aufgearbeitet und werden im Verlauf dieser Untersuchung nur am Rande gestreift.

### 2.1 Zur Aussagefähigkeit der Quellen

Der Wert von Rechnungsregistern als Quellen zur Alltagsgeschichte ist über lange Zeiträume hinweg arg unterschätzt worden. Erst die Arbeiten des Kremser Institutes für mittelalterliche Realienkunde Österreichs haben dieser Quellengattung den ihr gebührenden Rang eingeräumt<sup>25</sup>, nachdem bereits die historische Volkskunde – und dort vor allem Karl-S. Kramer und seine Schüler<sup>26</sup> – Studien vorgelegt hatte, die auf der Grundlage registerförmiger Quellen aufbauen und somit deren Aussagefähigkeit auch für die spezifischen Fragestellungen dieser Disziplin unter Beweis stellten.

Ausgerichtet auf die Thematik dieses Aufsatzes, ist nun die Frage zu stellen, welche Bereiche des alltäglichen Lebens im Stift innerhalb der Rechnungen greifbar werden.

Da wäre zunächst die gebaute Umwelt der Stiftsbewohner zu nennen, die sich unserer Kenntnis auch für spätere Jahrhunderte bislang weitgehend entzog. Es treten Personengruppen in Erscheinung, die in den Urkunden kaum vorkommen,

23 *ibidem*, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 8<sup>r</sup>, 3 (1523, März 17). Damals wurden das Schweinehaus, der Schafstall sowie das Pforthaus zu Stift Quernheim Opfer eines durch Ludolf Hake initiierten und durch Everd Hake, wohl einen Bastardbruder desselben, ausgeführten Brandanschlags (siehe den Fehdebrief des Everd Hake in StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 6).

24 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 6: Hier ausführliche Beschreibung der Hakeschen Fehde gegen das Stift 1522ff. Ursachen und Hergang dieser ungewöhnlichen Auseinandersetzung werden vom Verf. bei anderer Gelegenheit ausführlich behandelt werden.

25 Hierzu: Hlaváček, Ivan, Zum Alltagsleben in böhmischen Klöstern. In: *Klösterliche Sachkultur*... (wie Anm. 9), S. 169-193; hier insbes. S. 173.

26 Unter den zahlreichen Arbeiten seien nur genannt: Karl-S. Kramer, Bauern und Bürger im nachmittelalterlichen Unterfranken. Eine Volkskunde aufgrund archivalischer Quellen (Beiträge zur Volkstumsforschung, herausgegeben von der bayrischen Landesstelle für Volkskunde, Bd. XI), Würzburg 1957; ders., Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg (1500-1800). Eine Volkskunde aufgrund archivalischer Quellen (Beiträge zur Volkstumsforschung... Bd. XV), Würzburg 1967; ders., Zur Erforschung der historischen Volkskultur. Prinzipielles und Methodisches. In: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde*, 19. Jg., 1968, S. 7-41. Vgl. ansonsten auch Konrad Köstlin (Hg.), *Historische Methode und regionale Kultur* (Karl-S. Kramer zum 70. Geburtstag) (Regensburger Schriften zur Volkskunde Bd. 4), Berlin/Vilseck 1987. Unter Zugrundelegung registerförmiger Quellen, allerdings hinsichtlich ihrer Einbindung in wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge etwas zurückhaltend: Peter Neu, *Volkskundliche Nachrichten in Eifeler Burgrechnungen*. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde*, 29. Jg., 1984, S. 11-30.

nämlich die Laienschwestern und -brüder sowie eine große Anzahl von Dienstboten. Die Kornregister des Stiftes lassen einen Blick in den inneren Haushalt, die Getreide- und Viehwirtschaft, zu, während die Geldregister ihrerseits Informationen über Art und Umfang zugekaufter Sach- und Konsumgüter bieten.

Zahlreiche Einträge geben zudem Aufschluß über die Alltagsarbeit sowohl der adeligen Kanonissen als auch der Laienschwestern. Erstere beschäftigten sich demnach vornehmlich mit der Erziehung junger Mädchen aus der eigenen Gesellschaftsschicht, der Verfertigung liturgischer Handschriften sowie textiler und nichttextiler Kleinkunst, während letztere neben ihrer Tätigkeit im Haushalt mit der Textilherstellung und -verarbeitung befaßt waren, die wohl über den Rahmen dessen hinausreichte, was zur Deckung des Eigenbedarfes im Stift nötig war.

Zahlreiche Registervermerke geben Aufschluß über Botenlöhne bzw. die Bewirtung von Besuchern und Gästen unterschiedlichsten Ranges sowie über Zehrkosten bei Reisen von Stiftsangehörigen, so daß sich ein komplexes Beziehungsgeflecht erschließt, in welches diese Korporation eingebunden war. Hinzu kommen Eintragungen, die Handwerkerlöhne und Löhne für Dienstleistungen vermerken – etwa die medizinische Versorgung von Mensch und Vieh oder auch die Wissensvermittlung auf diesem Gebiet.

Wie nicht anders zu erwarten, spiegeln sich auch religiöse Übungen, vor allem aber religiöses Brauchtum und ein vielgestaltiger Festkalender in den Registern des Stiftes wider. Nur indirekt lassen sich jedoch Rückschlüsse hinsichtlich der Stellung des Stiftes zur Reformation treffen; auf diesbezügliche Beobachtungen wird dennoch an entsprechender Stelle einzugehen sein.

### *3. Das Stift und seine Bauten um 1520*

Von den Bauten des vorreformatorischen Stifts Quernheim, die den Rahmen für das alltägliche Leben, aber auch für nicht alltägliche Situationen der damaligen Zeit abgaben, ist, abgesehen von der Stiftskirche selbst, nichts mehr erhalten. Ältere Baubeschreibungen fehlen – zumal solche aus vorreformatorischer Zeit. Um so aufschlußreicher sind die Eintragungen der Rechnungsregister des frühen 16. Jahrhunderts, innerhalb derer wesentliche Teile des damaligen Baubestandes Erwähnung finden: Da ist zunächst die Stiftskirche mit dem Nonnenchor als dominanter Sakralbau zu nennen, an deren Substanz und Inneneinrichtung schon in spätmittelalterlicher Zeit immer wieder Veränderungen vorgenommen wurden<sup>27</sup>. Wenn neben dem Nonnenchor, dessen Ausgestaltung man sich – wie noch zu zeigen sein wird – besonders angelegen sein ließ, als besonderer Gebäudeteil

<sup>27</sup> Aufschlußreich die Notiz von 1501 in StAMS, Msc. VII, Nr. 3517, fol. 59<sup>v</sup>: „de kercken und Altar umme to leggende [= teilweise niederzulegen?] und den kerckhoff kostede my by dem official und wygelbyscop aver XII gulden“.

1521/22 auch noch „de costerie in de kerken“ genannt wird<sup>28</sup>, so muß man diesen Raum wohl als die Sakristei interpretieren.

Ob die „capellen“ des Jahres 1520/21 identisch ist mit der Kapelle vor dem Tore, also außerhalb des eigentlichen Stiftsbezirks, für welche noch 1479/80 eine eigene „Kerckmisse“ (= Kirchweihe) belegt ist<sup>29</sup>, muß offenbleiben.

Als einer der wichtigsten Räume bzw. Teile der Stiftsbauten, die entweder an oder über dem 1513/14 belegten Kreuzgang, dem „Ummeghanck“<sup>30</sup>, lagen, dürfte zunächst der „remter“, der Speise- und Versammlungssaal des Konvents, gelten<sup>31</sup>, welcher als einer der wenigen Räume des Stifts mit Ofenheizung in Gestalt eines „hytoven“ (Heizofen) versehen war, den 1519/20 ein Meister aus Minden angelegt hatte<sup>32</sup>.

Über einen gewissen Wohnkomfort in Form einer Heizung verfügte auch die Wohnung der Domina, der Leiterin des Konvents, deren „dornsen“, d. h. (heizbare) Stube, möglicherweise innerhalb der „Kemenaden“ lag, einem Gebäude, das man 1479/80 neu oder doch gründlich umgebaut hatte<sup>33</sup>.

Dadurch, daß man die „dornsen“ 1521/22 durch einen Maler namens Samson farbig ausgestalten ließ<sup>34</sup>, wobei rote und grüne Töne vorherrschten<sup>35</sup>, betonte man den Rang dieses Wohnraumes noch zusätzlich.

Das „slaphus“, d. h. den Zellentrakt der Konventualinnen, wird man sich als Teil eines an die Kirche anstoßenden Kreuzgangflügels oder aber als Obergeschoß eines Anbaus an das südliche Querhaus mit dem Nonnenchor zu denken haben;

28 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1521/22, fol. 11<sup>v</sup>, 1.

29 wie Anm. 27; hier fol. 43<sup>r</sup>, 6 „Uppe Kapellen Kerckmisse buten dem dore van offer [eingenommen] 1 mr.“ (Eintrag liegt zeitlich zwischen Montag nach Trin. und dimissio apostolorum; die Klosterkerckmisse war Sonntag nach Michaeli bzw. Remigii.)

30 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1513/14, fol. 9<sup>v</sup>, 2.

31 Der „remter“ als Speisesaal im Zusammenhang mit hohen Festen, an denen besondere Nahrungsmittel auf den Tisch kamen: StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 3<sup>r</sup>, 1: (zu Weihnachten) „dem conventhe weggehe [= süße Semmeln] up dem remther [...]“ Als Versammlungsort mit offiziellem Charakter im Rahmen von Aufnahmen neuer Konventsmitglieder, die dort vor versammeltem Konvent „de regulen“ (die Statuten des Stifts) lasen: StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1523/24, fol. 7<sup>v</sup>, 1-2.

32 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1519/20, fol. 3<sup>r</sup>, 7 sowie ibidem, Nr. 176b, 1530/31, als dort ein neuer, wappenverzierter „hytoven“ gemauert wird.

33 wie Anm. 27; hier: fol. 43<sup>v</sup>, 20: „alz de grote Kamer up der kemenaden affgeschotten und bespilet wort [...]“ (mit Fußboden und Wellerwerk versehen); fol. 44<sup>r</sup>, 4: „Cord to huchthuse[n] halp dall brecken de olden kemenaden“; fol. 45<sup>r</sup>, 10: die „dornssen bowen den keller“.

34 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1521/22, fol. 2<sup>v</sup>, 3: „Samson ghelont alsse hadde der domina or dornsen malt“.

35 ibidem, fol. 2<sup>r</sup>, 3: „Item van Herv[or]de V lodt synnober, III lodt spangron, I punt lymes to der dorsen III mr“.

ein Gebäude, welches in seinem Dachgeschoß möglicherweise noch einen Kornboden barg<sup>36</sup> und um 1520 noch unter einem Strohdach lag<sup>37</sup>.

Ein unverzichtbares Ausstattungsstück des „slaphuses“ dürfte eine Uhr mit Weckvorrichtung oder zumindest Stundenschlag gewesen sein, wodurch den Klosterjungfern das Einhalten der vorgeschriebenen Gebetsstunden erleichtert wurde. Erst 1537/38 erfahren wir von dem Vorhandensein eines solchen Uhrwerkes, als ein „segher mester“ (= Uhrmacher) das „horologium [= Uhrwerk] up dem slaphuse“ reparierte. Ein großer „segher“, also wohl eine Turmuhr, war schon seit längerem vorhanden und wurde 1517/18 durch einen gutbezahlten Spezialisten aus Osnabrück instand gesetzt<sup>38</sup>.

Bei den übrigen Gebäude- und Raumbezeichnungen, wie sie die Geldregister des frühen 16. Jahrhunderts überliefern, ist zwar deren funktionale Zuweisung aus dem Zusammenhang ihrer Nennung zumeist möglich, nicht immer läßt sich jedoch klären, ob wir es mit Einzelbauten oder Gebäudeteilen zu tun haben, deren Name aus dem jeweiligen Verwendungszweck abgeleitet ist: So können etwa 1513/14 genannte „serivkameran“ (= Schreibkammer)<sup>39</sup> und die 1524/25 belegte „liberie“ (= Bibliothek)<sup>40</sup> durchaus Teile eines größeren Gebäudes gewesen sein, und auch das „badehus“<sup>41</sup> und das „clederhus“<sup>42</sup> (= Kleiderhaus) kommen ebenso wie die „kameran“ (= Kammer)<sup>43</sup> als Teile eines größeren Baukomplexes in Frage, wobei im Falle des „clederhuses“ nicht an eine Art Kleiderkammer, sondern an Räume zur Herstellung und Gestaltung von Textilien – ein wichtiges Arbeitsgebiet der Laienschwestern – gedacht werden muß.

Eindeutig in seiner Funktion ist das „sprakehus“ (= Sprachhaus, parlatorium), welches wohl nicht mehr zur engeren Klausur zählte, da die Klosterjungfern hier Kontakte zur Außenwelt, vor allem zu Wanderhändlern und Krämern, pflegen konnten – einer Außenwelt, die in das Innerste des Stiftes wohl kaum vorgedrungen sein wird: „twe tydeboke [= Kalender] kofft in dem sprakehuse“<sup>44</sup> – „Item

36 ibidem, 1513/14, fol. 3<sup>r</sup>, 11.

37 ibidem, 1522/23, fol. 11<sup>v</sup>, 12: „Engelcke decker [...] also he deckede mit lemen dat slaphus [...]“ (als kurzfristige Maßnahme gegen Brandgefahr, nachdem das Vorwerk mit seinen Strohdächern zum Teil dem Anschlag des Everd Hake zum Opfer gefallen war).

38 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1537/38, fol. 4<sup>v</sup>, sowie ibidem, 1517/18, fol. 6<sup>v</sup>, 5. Die Renovierung der großen Uhr kostete immerhin 1 rheinl. Gulden.

39 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1513/14, fol. 3<sup>v</sup>, 3.

40 ibidem, 1524/25, fol. 9<sup>v</sup>, 5.

41 ibidem, 1522/23, fol. 10<sup>r</sup>, 9.

42 ibidem, 1519/20, fol. 4<sup>r</sup>, 7.

43 ibidem, 1522/23, fol. 4<sup>r</sup>, 1.

44 ibidem, 1521/22, fol. 10<sup>v</sup>, 3.

kofft in dem sprakehuse I punt enghevers [1 Pfund Ingwer] IIII mr [Mark], II lot cobeben [= Pfefferart] XVIII ß [Schilling]...<sup>45</sup>

Auch das Hospitium des Stifts, das „gasthus“<sup>46</sup> zur Unterbringung der zahlreichen Gäste, wie sie im Laufe eines Jahres besuchsweise im Stift weilen konnten, wird nicht dem innersten Klausurbezirk zuzurechnen sein, und auch das „sekenhus“ (= Siechenhaus, infirmaria)<sup>47</sup>, die Krankenabteilung, dürfte als besonderer Gebäudeteil etwas abseits gelegen haben, da schon praktische Erwägungen eine gewisse Absonderung nahelegten, etwa um Ansteckungen zu vermeiden, wenn man dort, wie im Jahre 1525, mehrere Blatternkranke zu pflegen hatte<sup>48</sup>.

Zu den unverzichtbaren Bestandteilen der Stiftsanlage zählten auch die Küche, die „koken“<sup>49</sup>, und das Backhaus, „dat backhus“<sup>50</sup>, mit zugehörigem Hofraum, dem „backeshof“<sup>51</sup>, wo man 1522/23 den Bau eines weiteren Gebäudes in Angriff nahm, aber wohl nicht zur Ausführung brachte<sup>52</sup>.

Das „nye molkenhus“<sup>53</sup> bzw. die „molkenkameren“<sup>54</sup>, also Gebäude mit milch-wirtschaftlicher Funktion, leiten über zum „vehof“<sup>55</sup> (= Viehhof), dem Wirtschaftshof im äußeren Stiftsbezirk, wohl nördlich von Kirche und Friedhof<sup>56</sup>, welcher von Gebäuden wie dem „vehus“<sup>57</sup> (= Viehhaus), „swynhus“<sup>58</sup> (= Schweinehaus), „schapstal“<sup>59</sup> (= Schafstall) und dem „porthus“ (= Pforthaus) mit Wagenremise<sup>60</sup> umstanden war.

Hier dürften wohl auch diejenigen Gebäude gelegen haben, deren Namen („Gerckenhus“, „Stynenhus“, „holthus“)<sup>61</sup> zwar überliefert, über deren Funktion

45 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 1<sup>v</sup>, 11.

46 ibidem, Nr. 176a, 1522/23, fol. 7<sup>r</sup>, 4 wird sogar ein Bethimmel für „dat bedde up dem gasthuse“ gekauft.

47 ibidem, 1523/24, fol. 5<sup>r</sup>, 11.

48 ibidem, 1524/25, fol. 11<sup>v</sup>, 2: „Item vor weghe [Semmeln] den krancken de in den bladderen legghen na tyden ghehalet [...] vor rode salven kofft van mynden [...]“ – versehen mit der Randbezeichnung „se“ = Sekenhus.

49 ibidem, 1522/23, fol. 3<sup>v</sup>, 1 (die „olde koken“ schon 1479/80 genannt [wie Anm. 27, fol. 45<sup>r</sup>, 14]).

50 ibidem, fol. 3<sup>r</sup>, 2.

51 ibidem, fol. 7<sup>v</sup>, 2.

52 ibidem, fol. 9<sup>r</sup>, 8 – und zwar einen Fachwerkbau, das „hus by dat backhus“.

53 ibidem, 1520/21, fol. 8<sup>v</sup>, 10 des Reg., dessen erste Seiten nicht erhalten sind.

54 ibidem, 1522/23, fol. 3<sup>r</sup>, 4.

55 ibidem, fol. 10<sup>v</sup>, 5.

56 Engel (wie Anm. 1), S. 86-88.

57 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 12<sup>r</sup>, 9.

58 ibidem, fol. 8<sup>r</sup>, 3.

59 ibidem.

60 ibidem.

61 „gerckenhus“: ibidem, fol. 11<sup>v</sup>, 12; „stynenhus“: ibidem, Nr. 175a, 1522/23, fol. 21<sup>r</sup>; „holthus“: ibidem, Nr. 176a, 1522/23, fol. 11<sup>v</sup>, 12.

jedoch nur Spekulationen möglich sind; u. a. die, daß es sich hierbei um Wohngebäude der Laienschwestern und anderer Dienstleute des Stifts handelte, deren beträchtliche Anzahl entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten erfordert haben wird.

Zum äußeren Stiftsbereich zählten auch die drei Stiftermühlen, die Obere, Niedere und Mittelste Mühle<sup>62</sup>, mit zugehörigen Teichen, wobei die beiden erstgenannten Mühlen primär als „malmolen“, d. h. der Getreideverarbeitung, dienten, während die Mittlere Mühle einige Sonderfunktionen wie u. a. Ölgewinnung, Tuchwalke und Stockfischzerkleinerung<sup>63</sup> wahrnahm.

Die stiftseigene Schmiede wäre als das letzte – und innerhalb dieser Aufzählung wohl auch jüngste – Wirtschaftsgebäude zu nennen: Wohl auch auf dem Vorwerksgelände gelegen, wurde sie im Jahre 1526/27 nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit in Betrieb genommen<sup>64</sup>.

Die äußere, d. h. bauliche Erscheinung des Stifts Quernheim setzte sich also während des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts aus einer komplexen Gruppe von funktional und räumlich differenzierten Gebäuden und Gebäudeteilen zusammen, deren Vielfalt man heute angesichts der Pfarrkirche als einzigem Überbleibsel an vorreformatorischer Bausubstanz sowie des westlich benachbarten ehemaligen Stiftsgebäudes aus dem späten 17. Jahrhundert kaum noch nachzuvollziehen vermag.

#### *4. Jungfern und Süstern, Geistliche, Knechte und Mägde: die Bewohner des Stifts*

Wer waren nun die Menschen, die am Vorabend der Reformation im Stift lebten, d. h. dort wohnten, arbeiteten und ihren religiösen Pflichten nachzukommen versuchten; wie hießen sie, woher kamen sie, und wie groß war ihre Zahl?

Eine Urkunde vom 3. Februar 1528, in welcher Johann Tornemann durch Bischof Erich von Osnabrück als Propst zu Quernheim bestätigt wird<sup>65</sup>, nennt die Namen von 25 Konventualinnen, eingeschlossen die Domina/Priorin und die anderen Dignitäten des Stifts, wobei eine gewisse Vollständigkeit deswegen anzunehmen ist, weil wir die am Ende der Aufstellung genannten Jungfern als Novizinnen bzw. als neu aufgenommene Kanonissen in den Registern der Jahre

62 „overe molen“: ibidem, 1514/15, fol. 6<sup>v</sup>, 1; „nederen molen“: ibidem, 1515/16, fol. 7<sup>r</sup>, 8; „ollyemolen“ und „walcke molen“: ibidem, fol. 15<sup>r</sup>, 3-4; 15<sup>v</sup>, 1-4.

63 „stockvyskes stampen“ in der Öl- und Walkmühle: ibidem, 1519/20, fol. 5<sup>r</sup>, 9 (angefertigt von Zimmerleuten, die außerdem 1 „loy kump“ und 1 „wantstel“ bauen).

64 ibidem, 1526/27, fol. 10<sup>v</sup>, 7: Zumindest bekam der Schmied Cord, „alsse he ersten smedede“, von der Domina ein Geldgeschenk von 1 Mark.

65 StAMS, Quernheim, Urkunden, Nr. 250, 1528, Februar 3.

1521-1524 kennenlernen<sup>66</sup>, es folglich mit den zum Zeitpunkt der Aufstellung obiger Urkunde jüngsten Mitgliedern dieser Gemeinschaft zu tun haben.

1528 – und schon in den Jahren zuvor – gehörten dem Konvent zu Stift Quernheim demnach folgende Frauen an:

Die Dignitäten:

- 1) Agnes v. Gleidingen, Priorin bzw. Domina<sup>67</sup>
- 2) Marie v. Keressenbrock, Superiorin<sup>68</sup>
- 3) Agnes v. Bissendorf, Seniorin<sup>69</sup>
- 4) Elisabeth v. Gleidingen, Prokuratorin bzw. Scheffersche<sup>70</sup>

Die Konventualinnen:

- 5) Armgard Gräfin v. Tecklenburg<sup>71</sup>
- 6) Margarethe Ledebur<sup>72</sup>
- 7) Oesteke v. Stöckheim<sup>73</sup>
- 8) Fredeke v. Stoltenburg<sup>74</sup>
- 9) Catharina v. Stoltenburg<sup>75</sup>
- 10) Margarethe v. Mandelsloh<sup>76</sup>

66 So Wybbecke v. Sweghe und Anna Hadewig, die 1522 die Profeß ablegten (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1521/22, fol. 12<sup>v</sup>, 4), und Elisabeth v. Friesenhausen, die 1522 eingekleidet (ibidem, Nr. 175a, 1522, fol. 24<sup>r</sup>) und 1524 in den Konvent aufgenommen wurde (ibidem, Nr. 176a, 1523/24, fol. 7<sup>v</sup>, 2).

67 Amtszeit 1485-1531 (vgl. *Schuler* [wie Anm. 3], S. 87). Zu ihrem Todesjahr vgl. Anm. 19. Bemerkenswert die Tatsache, daß die Leiterin des Konvents in den Urkunden stets als „priorissa“, in der internen Schriftüberlieferung wie den Registern aber immer als „domina“ bezeichnet wird.

68 1506 (StAMS, Quernheim, Urkunde, Or., Nr. 116) bez. als „Thesauraria“, also Schatzmeisterin.

69 1506 (wie Anm. 68) bez. als „Cantrix“, d. h. Kantorin.

70 Zu ihrer langen Amtszeit vgl. Anm. 18.

71 Pompös eingekleidet im Jahre 1521 (StAMS, Quernheim, Akten, 176a, 1520/21, fol. 1<sup>r</sup>, 1-3 [erste Seiten dieses Reg. später entfernt]). Sie liest erstmals „to remter“ Estomihi 1524 (ibidem, 1523/24, fol. 7<sup>v</sup>, 1).

72 Tochter Johannis zu Werburg; StAMS, Genealog. Sammlung v. Spießen (im folgenden zit. „Slg. Spießen“), Bd. 25, S. 95. 1506 (wie Anm. 68) bezeichnet als „Scholastrix“, also wohl Leiterin der stiftseigenen Schule für adelige Töchter.

73 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1521/22, fol. 13<sup>v</sup>, 7, wird ein Graduale, welches „O. S.“ (= Oesteke v. Stöckheim) neu geschrieben hatte, eingebunden. Sie tritt als verantwortlich für die Bücherei und Schreiberin von Inkunabeln mehrfach in Erscheinung.

74 Im Stift seit mindestens 1522 (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 3<sup>r</sup>, 5).

75 Als „Klederske“, also Vorsteherin des Kleideramtes (der stiftseigenen Textilproduktion), nachgewiesen 1530 (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 2<sup>r</sup>, 1).

76 Im Konvent schon 1522 (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 16<sup>r</sup>, 6); lebt noch 1547 (StAMS, Quernheim, Urkunden, Or., Nr. 136).

- 11) Eynwoldis v. Münchhausen<sup>77</sup>
- 12) Alheydis Hadewig<sup>78</sup>
- 13) Anna v. Landsberg<sup>79</sup>
- 14) Margarethe v. Oheimb
- 15) Agnes v. Mandelsloh<sup>80</sup>
- 16) Gertrude v. Quernheim<sup>81</sup>
- 17) Caecilie v. Quernheim
- 18) Ilse v. Bissendorf<sup>82</sup>
- 19) Alheid v. Grastorp<sup>83</sup>
- 20) Anna v. Grastorp
- 21) Anna v. Horne<sup>84</sup>
- 22) Elisabeth v. Grastorp
- 23) Anna Hadewig<sup>85</sup>
- 24) Wybbecke v. Sweghe<sup>86</sup>
- 25) Elisabeth v. Fresenhusen<sup>87</sup>

Wie diese Übersicht deutlich macht, entstammte die überwiegende Mehrheit der Quernheimer Kanonissen des Jahres 1528 den umliegenden Territorien. Die Zuweisung einzelner Personen an den einen oder anderen Zweig einer oft weitverbreiteten Familie bzw. an den einen oder anderen Rittersitz gestaltet sich

77 Bei Gebhard *v. Lentbe*; Hans *Marenholtz*, Stammtafeln der Familie v. Münchhausen, Rinteln 1976, nicht nachweisbar. Der Vorname Eynwoldis deutet jedoch in Richtung Grafschaft Schaumburg, wo er sich in maskuliner Form als Leitname der v. Zersen findet. Im Konvent 1522 (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 5<sup>r</sup>, 3).

78 Unsicherer Nachweis: Slg. Spießen, Bd. 17, S. 10, wo sie als mögliche Tochter des Hardeke Hadewig zu Lübbecke aufgeführt wird.

79 Als Scheffersche Nachfolgerin der Ilse v. Gleidingen; siehe Anm. 20.

80 Lebt noch 1547 (vgl. Anm. 76, Urk. Or. Nr. 136), wo sie zusammen mit Margarethe v. Mandelsloh genannt wird.

81 Unsicher nachgewiesen in Slg. Spießen, Bd. 32, S. 25, als mögliche Tochter Johans zu Uhlenburg.

82 Aus dem Hause Bissendorf: Slg. Spießen, Bd. 5, S. 36. Sie und die o. g. Anna v. Bissendorf hatten offenbar verwandtschaftliche Beziehungen nach Lübbecke, wie ein Vermerk des Jahres 1523 zeigt, wo ein Knecht von dort für das Bringen von Fischen „den byssendorpes [...] van der van hylverinckhusen weghe“ Trinkgeld bekam (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 6<sup>v</sup>, 9).

83 Zur Familie v. Schonefeld/Grasdorf vgl. Rudolf *v. Bruch*, Die Rittersitze des Emslandes. Münster 1962, S. 192ff. Während dort Anna und Elisabeth v. Grastorp als Töchter Rudolfs auf Olthus und Darup nachgewiesen sind, fehlt eine Zuordnung der Alheit v. Grasdorf.

84 Eintritt ins Stift im Jahre 1515 (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1515, fol. 14<sup>r</sup>, 7): „helwygh van horne also ore suster Annen hyr tho closter brochte...“

85 In Slg. Spießen, Bd. 17, S. 10 unsicher nachgewiesen als Tochter des N. N. Hadewig zu Lübbecke; seit spätestens 1521 im Stift (siehe Anm. 66).

86 wie Anm. 66.

87 Aus dem Hause Belle im Lippischen und Tochter des Floreke v. Fresenhusen (Slg. Spießen, Bd. 14, S. 109).

jedoch als schwierig, so daß eine grobe Zuordnung genügen möge: Namen wie Lebedur, Münchhausen, Hadewig, Quernheim und Sweghe weisen in den weltlichen Hoheitsbereich der Bischöfe von Minden und ins Ravensbergische bzw. das Grenzgebiet zwischen Minden, Ravensberg und Osnabrück<sup>88</sup>; die Bissendorf und Horne dürften dem Osnabrücker bzw. Tecklenburger Land zuzuweisen sein<sup>89</sup>; die Friesenhausen kommen aus Lippe<sup>90</sup>.

Auch das zur damaligen Zeit hochrangigste Mitglied des Konvents, Armgard von Tecklenburg, Schwester des Grafen Konrad<sup>91</sup>, kam, wenn auch nicht aus der unmittelbaren Nachbarschaft, so doch aus einem Raum, zu welchem man – wie noch zu zeigen sein wird – rege Kontakte unterhielt.

Der Einzugsbereich des Stiftes Quernheim wurde im frühen 16. Jahrhundert noch keineswegs durch die Weser nach Osten hin begrenzt. Mit den Namen Gleidingen, Stöckheim, Stoltenburg, Mandelsloh und Oheimb sind dort Familien vertreten, die eindeutig dem welfisch-schaumburgischen Machtbereich östlich der Weser entstammen, wobei auch hier eine enge geographische Zuordnung derselben nicht immer möglich ist<sup>92</sup>.

Die Anzahl von 25 adeligen Mitgliedern des Quernheimer Konvents von 1528 dürfte, verglichen mit den Jahrzehnten zuvor, ungewöhnlich hoch sein, ohne daß für dieses Phänomen Gründe erkennbar wären.

Noch im Jahre 1495, als der damalige Propst Johann v. Seggerden den Jungfern zu Quernheim im Rahmen einer Memorienstiftung eine Grundausrüstung an Tafelsilber zudachte<sup>93</sup>, umfaßte dieses Ensemble von Tischgerät 15 Becher und

88 Zu Ledebur siehe Karl Adolf *Führ. v. d. Horst*, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, Teil 1, [Berlin] 1894, S. 33f. Für die v. Münchhausen bietet noch immer einen Überblick: Albert *Neukirch*, Niedersächsische Adelskultur der Renaissance (Renaissanceschlösser Niedersachsens, Textbd., 2. H.), Hannover 1939, S. 92, 159, 198, 214; ansonsten ausführlich: v. *Lenthe / Marenholtz* (wie Anm. 77). Zu den Hadewig: v. *d. Horst* (siehe oben), S. 131, 138, 143. Zu den v. Quernheim: *Nordsiek* (wie Anm. 1), S. 213, 216. Zu den v. d. Sweghe siehe v. *d. Horst*: Die Rittersitze ... Teil II (Nachtrag), [Berlin] 1898, S. 37, 50, 115.

89 Zu Bissendorf: Slg. Spießen, Bd. 5, S. 36. Zu Horne: Gertrud *Angermann*, Der Oberst Georg von Holle 1514-1576 (Mindener Beiträge 12), Minden 1966, S. 35f.

90 wie Anm. 87.

91 Hierzu: Hans *Nordsiek*, Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstentum Minden (Mindener Beiträge 22), Minden 1985, S. 120, Anm. 449.

92 Die v. Gleidingen starben im 16. Jahrhundert aus. Vgl. *Neukirch* (wie Anm. 88), S. 189, Anm. 5. Wahrscheinlich waren Jobst und Lippold v. Gleidingen, zwei Brüder der Quernheimer Schwestern Agnes und Elisabeth, die letzten Namensträger. Jobst v. Gleidingen, der in Celle lebte, war 1522 bereits verstorben (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 2', 2); Lippold v. Gleidingen weilte dagegen 1522 zu Besuch in Quernheim (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, fol. 25<sup>v</sup>). Zu den Stöckheim: E. H. *Kneschke*, Adelslexikon, Bd. IX, Leipzig 1930, S. 50. Zu den Stoltenburg: ders., a. a. O., S. 61. Zu den Oheimb: ders., a. a. O., Bd. VI, S. 591. Zu den v. Mandelsloh: Jb. des dt. Adels, hrsg. von der dt. Adelsgenossenschaft, Bd. 2, Berlin 1898, S. 523-537. Ob Jürgen v. Mandelsloh, Sohn Cords des Weißen auf Moringen, Blumenau etc., identisch ist mit jenem Georg v. Mandelsloh, der 1522 im Stift zu Gast war (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, fol. 25<sup>v</sup>), ist unklar.

93 StAMS, Quernheim, Urkunden, Orig., Nr. 109, 1495, März 17.

einen Deckelpokal sowie 16 Löffel, was den damaligen Umfang des Konvents erahnen läßt.

Die Durchschnittszahl von 10 Kanonissen, wie sie noch von Nordsiek angenommen wurde<sup>94</sup>, dürfte für die vorreformatorische Zeit allerdings etwas zu niedrig liegen. Dennoch wird man Quernheim – bezogen auf die Stärke des dortigen Konvents – nicht zu den großen klösterlich-stiftischen Gemeinschaften rechnen dürfen.

Bei der nachträglichen Erstellung von Personallisten für Klöster und Stifte wird nur allzuoft vergessen, daß es neben den adeligen Konventsmitgliedern auch Laien gab, die in diesen Einrichtungen lebten und arbeiteten<sup>95</sup>. Dieses Manko läßt sich für das Stift Quernheim für die Zeit unmittelbar vor der Reformation insofern vermeiden, als die zeitgenössischen Geldregister eine ganze Reihe von „ley susteren“, also Laienschwestern, aufführen, auf deren Schultern die Hauptlast der häuslichen Arbeit, der Viehwirtschaft, aber auch die Mühe mancher Einkaufsreise lag.

Für den Zeitraum zwischen 1521 und 1524 begegnen uns dort wiederholt folgende Angehörige dieser Personengruppe, deren Aufgaben nicht immer eindeutig erschließbar sind:

- 1) Suster Gertrud<sup>96</sup>
- 2) Suster Gese (Wesemann?)<sup>97</sup>
- 3) Suster Alken (Viehwirtschaft, Kühe, Kälber, Schafe)<sup>98</sup>
- 4) Suster Lucke (dto.)<sup>99</sup>
- 5) Suster Lyse (van deme?)<sup>100</sup>
- 6) Suster Gese Rovekamps (Einkauf Küche)<sup>101</sup>
- 7) Suster Styne (Einkauf, Geflügelwirtschaft, Bienen)<sup>102</sup>
- 8) Suster Ilse (Einkauf Küche; 1534/35: „kokemestersche“)<sup>103</sup>

94 *Nordsiek* (wie Anm. 1), S. 142.

95 So etwa bei *Kohl* (wie Anm. 7). Eine positive Ausnahme dagegen zu *Hoene* (wie Anm. 2), der auf eine Verzeichnung von Laien, „prebenern“ und Personal, nicht verzichtet.

96 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1521/22, fol. 5<sup>v</sup>, 10.

97 *ibidem*, 1522/23, fol. 2<sup>v</sup>, 2.

98 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1522/23, fol. 13<sup>v</sup>.

99 wie Anm. 98.

100 *ibidem*, Nr. 176a, 1522/23, fol. 3<sup>r</sup>, 9.

101 *ibidem*, Nr. 175a, 1522/23, fol. 22<sup>r</sup>, 1.

102 *ibidem*, Nr. 176a, 1523/24, fol. 2<sup>r</sup>.

103 *ibidem*, fol. 8<sup>r</sup>, 1. Ihre Nennung 1534/35: StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1534/35, fol. 1<sup>r</sup>, 2, wo sie im Auftrage der Domina in Herford 5 neue Kochtöpfe gießen und 14 Töpfe reparieren läßt.

- 9) Suster Annecke<sup>104</sup>
- 10) Suster Ilse „de lutke“<sup>105</sup>
- 11) Suster Greteken (neu aufgenommen 1523)<sup>106</sup>
- 12) Suster Metteken (neu aufgenommen 1523)<sup>107</sup>

Über die räumliche Herkunft der Laienschwestern sowie ihren gesellschaftlich-familiären Hintergrund sind kaum Angaben möglich, da Familiennamen zumeist nicht genannt werden. Lediglich im Falle der Gese Rovekamps läßt sich deren Herkunft von einem stiftseigenbehörigen Hof in Spradow vermuten<sup>108</sup>; man wird aber davon ausgehen können, daß die „ley susteren“ zumeist dem unmittelbaren Umfeld Quernheims entstammten.

Zum festen Personalbestand des Stiftes zählte in den frühen 20er Jahren des 16. Jahrhunderts auch noch eine Viehmagd namens Hylle Bethlehem<sup>109</sup>, die gleichfalls aus der dörflich-bäuerlichen Nachbarschaft des Stiftes kam<sup>110</sup>.

An männlichen Bewohnern litt das Stift während der Zeit von 1521-1524 auch nicht eben Mangel: Da sind zunächst die drei Geistlichen zu nennen, unter denen Johann Tornemann als Propst und Beichtvater, wenn auch in Lohn und Brot des Stiftes stehend, den höchsten Rang bekleidete<sup>111</sup>. Er war – entgegen anderer Auffassung<sup>112</sup> – ständig dort präsent, wie die zahlreichen auf ihn bezogenen Registervermerke deutlich machen.

Neben „dominus Iohannes“, wie Tornemann bisweilen auch genannt wird, verfügte Stift Quernheim damals auch noch über zwei Kapläne, den „olden hern Iohan“<sup>113</sup> sowie „hern Thonyges“ (= Antonius), einen „witten monck“, also wohl einen Benediktiner<sup>114</sup>. Beide standen in einem abhängigen Lohnverhältnis zum Stift ebenso wie der damalige Stiftsküster Wyssel Ludersmöller, Sohn eines stiftseigenbehörigen Müllers, der 1520/21 seine erste Messe sang<sup>115</sup>, aber erst ein Jahr später die niederen Weihen empfing<sup>116</sup>.

104 *ibidem*, 1521/22, fol. 6<sup>r</sup>, 2.

105 wie Anm. 104 (möglicherweise identisch mit Nr. 8?).

106 *ibidem*, Nr. 175a, 1522/23, fol. 23<sup>r</sup>, 3.

107 wie Anm. 106.

108 *ibidem*, Nr. 176a, 1522/23, fol. 15<sup>r</sup>, 1.

109 *ibidem*, fol. 1<sup>r</sup>, 4 sowie *ibidem*, 1523/24, fol. 4<sup>v</sup>, 6.

110 *Nordsiek* (wie Anm. 1), S. 285f. (Möglicherweise ist der Name „Bethlehem“ eine Verschreibung für Bartelheim[er] in Klosterbauerschaft.)

111 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1521/22, fol. 2<sup>v</sup>, 5.

112 *Nordsiek* (wie Anm. 1), S. 143.

113 wie Anm. 111, fol. 10<sup>v</sup>, 1.

114 wie Anm. 113 sowie *ibidem*, 1519/20, fol. 9<sup>r</sup>, 6: dort die Bezeichnung „witte monck“.

115 *ibidem*, 1520/21, fol. 12<sup>r</sup>, 8 des fragmentarischen Reg.

116 *ibidem*, 1521/22, fol. 12<sup>v</sup>, 4.

Dauernden Aufenthalt im Stift genoß auch ein Laienbruder namens Jost<sup>117</sup>, über dessen Tätigkeit keine Angaben vorliegen. Vielleicht besaß er handwerkliche Kenntnisse wie die Laienbrüder, welche von auswärtigen Klöstern bzw. Stiften – etwa Möllenbeck – als handwerkliche Spezialisten nach Quernheim kamen<sup>118</sup>.

Das zahlreiche übrige Stiftspersonal männlichen Geschlechts, wie es 1521 bis 1525 nachweisbar ist, sei anhand der folgenden Übersicht vorgestellt:

- 1) Hynryk Stalman, Hofmeister<sup>119</sup>
- 2) Dyryk Stalman, Knecht beim großen Spann<sup>120</sup>
- 3) Gerke Immenkamp, Knecht beim „middelsten“ Spann<sup>121</sup>
- 4) Johann Hoyken, „lutke Knecht“ beim „lutken Spanne“<sup>122</sup>
- 5) Jürgen Aeverbecker, „grote Knecht“<sup>123</sup>
- 6) Johann Wysmann, Knecht<sup>124</sup>
- 7) Florecke Tuner, Knecht<sup>125</sup>
- 8) Johan Bulck, Knecht<sup>126</sup>
- 9) Bernd Swekendyk, Knecht<sup>127</sup>
- 10) Johan Huchtman, Knecht<sup>128</sup>
- 11) Floreke Möller, sp. Bernd Overmöller, Müller in der Oberen Mühle<sup>129</sup>
- 12) Hinrich Brackmann, Müller in der Niederen Mühle<sup>130</sup>
- 13) Johann Tyemann, Ölmüller und Stiftsbote<sup>131</sup>

117 *ibidem*, 1523/24, fol. 1<sup>r</sup>, 6 und fol. 5<sup>r</sup>, 5. Vielleicht ist er damals der einzige „provener“, d. h. jemand, dessen Lebensunterhalt vom Stift gesichert wurde, nachdem er eine entsprechende materielle Vorleistung erbracht hatte. Weihnachten 1530 sind es jedenfalls mehrere „proveners“, die zusammen mit „allem ghemenen volcke“ einen geringen Betrag als Geschenk erhalten (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 3<sup>v</sup>, 2).

118 *ibidem*, 1518/19, fol. 4<sup>r</sup>, 1: „broder gerd van mollenbeke“, der die Ölmühle in Quernheim zurechtmacht. Als Inhaber von Spezialkenntnissen darf auch „mester peter“ von Möllenbeck gelten, der 1530/31 als Arzt zu Stift Quernheim in Erscheinung tritt (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, fol. 5<sup>r</sup>, 3).

119 *ibidem*, 1522/23, fol. 10<sup>r</sup>, 2.

120 *ibidem*, fol. 11<sup>r</sup>, 3.

121 *ibidem*, 1521/22, fol. 2<sup>r</sup>, 8.

122 *ibidem*, 1522/23, fol. 8<sup>v</sup>, 6.

123 *ibidem*, 1521/22, fol. 2<sup>r</sup>, 7.

124 *ibidem*, 1522/23, fol. 4<sup>r</sup>, 2 und fol. 11<sup>v</sup>, 2.

125 *ibidem*, fol. 10<sup>r</sup>, 4.

126 *ibidem*, fol. 11<sup>r</sup>, 4.

127 *ibidem*, fol. 12<sup>r</sup>, 5.

128 *ibidem*, fol. 2<sup>v</sup>, 7 sowie fol. 12<sup>v</sup>, 6.

129 *ibidem*, 1521/22, fol. 10<sup>r</sup>, 3.

130 *ibidem*, fol. 4<sup>v</sup>, 8.

131 *ibidem*, 1521/22, fol. 4<sup>v</sup>, 2 sowie fol. 5<sup>r+v</sup>.

- 14) Johann Scheper, Schäfer<sup>132</sup>
- 15) Thyes Koyherde, Kuhhirte<sup>133</sup>
- 16) Gerke Swen, Schweinehirte<sup>134</sup>
- 17) Johann Swen, Schweinhirte<sup>135</sup>

An Saisonkräften findet sich einerseits der „Vastenknecht“, welcher nicht – wie man zunächst vermuten könnte – während der Fastenzeit für besondere Handreichungen im Stift benötigt wurde, sondern der die Stelle eines Gärtners innehatte<sup>136</sup>. Andererseits sind noch die Zehntvögte, die „tegheders“<sup>137</sup>, zu nennen, die sich allerdings im Gegensatz zu ersterem nicht im Stift aufhielten, sondern die Stiftsinteressen in den zehntpflichtigen Bauerschaften wahrnahmen.

Ob sich der „hoppener“ (hier: Hopfengärtner)<sup>138</sup> das ganze Jahr über im Stift aufhielt oder nur saisonal beschäftigt wurde, ist unsicher.

Offenbleiben muß schließlich auch die Zahl der adeligen Töchter, der „kyn-der“<sup>139</sup>, die für eine gewisse Zeit zur Erziehung bzw. Ausbildung im Stift weilten. Immerhin muß ihre Zahl hinreichend gewesen sein, ihnen eine eigene „thaffelen“<sup>140</sup>, also einen eigenen Tisch, zu halten und sie alljährlich zu Nikolaus mit umfangreichen Geschenksortimenten zu versehen<sup>141</sup>; ein Phänomen, auf welches noch einzugehen sein wird.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die Stiftseinwohnerschaft im frühen 16. Jahrhundert aus etwa 60 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts im Verhältnis 1 : 2 bestand, wobei zwar jugendliche Konventsmitglieder bzw. Dienstboten, nicht aber Kinder mitgerechnet sind.

All diesen Personen war das Stift nicht nur geistig-religiöser Mittelpunkt; es diente auch deren materieller Versorgung, es bot Obdach, Nahrung und teilweise auch Kleidung – all dies jedoch nicht ohne gewisse Gegenleistungen: Es war neben seiner immateriellen Funktion eben auch ein groß dimensionierter Haushalt.

132 ibidem, 1522/23, fol. 5<sup>r</sup>, 4.

133 ibidem, fol. 3<sup>r</sup>, 7 sowie fol. 8<sup>v</sup>, 5.

134 ibidem, fol. 3<sup>v</sup>, 8.

135 ibidem, fol. 4<sup>v</sup>, 11 sowie fol. 11<sup>r</sup>, 1.

136 ibidem, fol. 14<sup>r</sup>, 4. Seine Funktion ergibt sich aus einer Eintragung des Jahres 1520/21 (ibidem, 1520/21, fol. 7<sup>r</sup>, 5): „medet in den garden vor enen vastenknecht“.

137 ibidem, fol. 14<sup>r</sup>, 7.

138 ibidem, 1522/23, fol. 3<sup>r</sup>, 8.

139 ibidem, 1523/24, fol. 4<sup>v</sup>, 10.

140 ibidem, fol. 5<sup>r</sup>, 11.

141 Nikolausgeschenke sind in Nr. 176a und b fast alljährlich belegt; bisweilen mit dem Zusatz: „und anderes wo den Kyndern deynde“ (176a, 1515/16, fol. 3<sup>v</sup>, 2) oder „up sunthe Nycolaus dach kofft den junferen, kynderen und susteren [...]“ (ibidem, 1523/24, fol. 4<sup>v</sup>, 10).

### 5. Der innere Stiftshaushalt: Getreide- und Viehwirtschaft

Wenden wir uns zunächst der naturalen Getreidewirtschaft des Stiftes Quernheim zu, über die wir – im Vergleich zur stiftischen Geldwirtschaft – verhältnismäßig gut informiert sind. Hierbei soll das Wirtschaftsjahr 1522 im Mittelpunkt stehen:

Damals wurde insgesamt an Getreide, Hülsenfrüchten, Leguminosen etc. eingenommen<sup>142</sup>:

Roggen	2 438 Scheffel <sup>143</sup>
Gerste	979 Scheffel
Hafer	3 458 Scheffel
Drespen <sup>144</sup>	103 Scheffel
Weizen	25 Scheffel
Hopfen	99 Scheffel
Rübesaat	108 Scheffel
Erbsen	8 Scheffel
Bohnen	21 Scheffel

Hiervon kamen aus der stiftseigenen Acker- bzw. Gartenwirtschaft an Roggen 24 %, an Gerste 12 %, an Hafer 12 %, an Weizen 80 % und an Hopfen 85 % auf<sup>145</sup>; das übrige wurde aus bäuerlichen Naturalleistungen wie Grundzins und Zehnten erhoben bzw. in den Stiftsmühlen als Mattenkorn erwirtschaftet<sup>146</sup>.

Der Verbrauch an Getreide, wie er im Kornregister von 1522/23 aufgeführt wird, spiegelt ein differenziertes Haushaltssystem mit einer breiten Spanne unterschiedlicher Bedürfnisse wider. Es soll hier – zumindest teilweise – als Originalzitat mit nebenstehender Übertragung ins Hochdeutsche wiedergegeben werden<sup>147</sup>.

142 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1522, fol. 1<sup>r</sup>-20<sup>v</sup>.

143 Die in den Kornregistern aufgeführten Molt-/Scheffel-Werte wurden in Scheffel umgerechnet (durch Überprüfung mehrerer Additionsreihen konnte ein Verhältnis 1:12 – 1 Molt = 12 Scheffel – ermittelt werden). Zum Volumen des Querner Molt-/Scheffel-Maßes sind keine genaueren Angaben möglich.

144 Hierzu: Heinrich *Marzell*, Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen, Bd. 1, Leipzig 1943, S. 678. Roggentrespe als Viehfutter kommt im Mindischen noch im frühen 18. Jahrhundert vor, wie entspr. Belege in den Kornregistern des Gutes Neuhof an der Weser (Gutsarchiv Rittergut Schlüsselburg-Neuhof, Bestand Lahde, Nr. 193 u. 194) zeigen, und selbst noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnte Trespe im Falle von Mißernten beim Roggen durchaus zum Ersatz für dies Brotgetreide werden (Joh. Nepomuk v. *Schwerz*, Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen (Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1836). Münster-Hiltrup o. J., S. 67).

145 wie Anm. 142; hier: fol. 20<sup>v</sup> unter der Rubrik „van unser egen sadt“ mit Aufzählung der entspr. Früchte.

146 *ibidem*, fol. 20<sup>v</sup>; dort Rubrik „Uht der overen molen“ bzw. „Uht der nedderen Molen“.

147 *ibidem*, fol. 21<sup>r+v</sup>.

„Afmeten korne XXII°	Abgemessenes Korn [15]22	
– Thom ersten in dat backhus to brode backen [...]	Zum ersten in das Back- haus zum Brotbacken	1 288 Sch. Roggen
– Item tho bruwede	Desgl. zum Brauen	720 Sch. Gerste
– Item tho rughen brye	Desgl. zu Roggenbrei	18 Sch. Roggen
– Item tho haver mele	Desgl. zu Hafermehl	124 Sch. Hafer
– Item tho gr. gorthen	Desgl. zu Gerstengrütze	48 Sch. Gerste
– Item tho haveren gorthen	Desgl. zu Hafergrütze	15 Sch. Hafer
– Item den groten perden	Desgl. den großen Pferden	1 020 Sch. Hafer
– Item in den stal	Desgl. in den Stall (für die Reitpferde?)	288 Sch. Hafer
– Item den vassel swynen	Desgl. den Läufer Schweinen	276 Sch. Hafer
– den sponse varken	den Spanferkeln	84 Sch. Gerste
– den soghe soghen	den Zuchtsauen	48 Sch. Drespe
– Suster Alken in den hoff	Schwester Alken in den Hof (allg.?)	23 Sch. Hafer 18 Sch. Drespe 1 Sch. Gerste
– den hoyneren vor der koken, vor backhus und in stynen hus al to samde	den Hühnern vor der Küche, vor [dem] Backhaus u. in Stynen Haus allen zusammen	120 Sch. Hafer
– de Kuke in allen husen	die Küken in allen Häusern	9 Sch. Gerste
– den Kanyncken	den Kaninchen	24 Sch. Hafer
– den swonen	den Schwänen	6 Sch. Hafer
– Item den meste gosen	Desgl. den Mastgänsen	72 Sch. Hafer
– Item den meste swynen“	Desgl. den Mastschweinen	84 Sch. Roggen 180 Sch. Hafer

Leider wird der interne Verbrauch an Weizen, Hopfen, Rübesaat sowie an Leguminosen im Jahre 1522 nicht aufgeführt; wir wissen jedoch aus anderen Registerjahrgängen, daß der Weizen größtenteils ins stiftseigene Backhaus wanderte, um dort zu den häufig genossenen „wegghen“ (= Semmeln aus Weizenmehl) verarbeitet zu werden<sup>148</sup>, die man zudem häufig noch von außerhalb bezog, da die eigenen Vorräte an Weizenmehl wohl nicht ausreichten<sup>149</sup>.

Der Hopfen dürfte gleichfalls im Stiftshaushalt, d. h. beim Brauen von leichtem Speisebier, aber auch anderer Biersorten, verbraucht worden sein; Rübesaat ging in die Ölmühle, während Erbsen und Bohnen in die Küche kamen, wobei letztere

148 Siehe unten Anm. 176 und 177.

149 Zum Bezug von „wytbrot“ aus Lübeck: StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1521/22, fol. 4<sup>r</sup>, 1.

wohl auch den Umweg über eine der Mühlen nahmen, also als Bohnenmehl verarbeitet wurden<sup>150</sup>.

Der Katalog derjenigen Anbaufrüchte, die auf den Stiftsäckern wuchsen, läßt sich durch einen Blick in zeitlich nahe Kornregister noch erweitern: So differenzierte man 1518 zwischen „grote[n] und lutke[n] arwethe[n]“ (großen und kleinen Erbsen)<sup>151</sup> und erntete „bockwethen“ (Buchweizen), den man sonst zukaufte<sup>152</sup>; 1517 erscheinen darüber hinaus „wycken“ (Wicken) unter den Feldfrüchten des Stiftes<sup>153</sup>.

Auch die Viehhaltung gestaltete sich differenzierter, als der Blick in nur einen Registerjahrgang zunächst vermuten läßt:

Unter den Vierbeinern befinden sich neben „seghen“ (Ziegen)<sup>154</sup> auch „kalver und schape“<sup>155</sup> sowie in den frühen 40er Jahren auch „esels“<sup>156</sup>, die jedoch keine neue Errungenschaft waren, sondern schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts vorkamen<sup>157</sup>.

Selbst Wildtiere wie „hasen und ree“<sup>158</sup> – ausnahmsweise wohl auch ein „levendych harthe“ (lebender Hirsch)<sup>159</sup> oder ein „kroyn“ (Kranich)<sup>160</sup> – konnten zu den im Stift vielleicht in einer Art von Tiergarten gehaltenen Gattungen gehören, wobei Wildtiere heimischer Provenienz weniger exotisch gewirkt haben werden wie die lautmalerisch so genannten „iwghers“<sup>161</sup>, die man später „pawen“<sup>162</sup> nannte, wodurch sie als Pfauen erkennbar werden.

Weniger spektakulär war wohl die Bienenhaltung, in deren Rahmen man „vetteimme[n]“<sup>163</sup>, also honigtragende Bienenstöcke, aber auch „vaselimme[n]“<sup>164</sup>, d. h. solche Völker, die noch erst Honig anzusetzen hatten, von den Bewohnern des Umlandes ankaufte.

150 wie Anm. 142; hier: 1513/14, fol. 12<sup>r</sup>.

151 ibidem, 1518/19, fol. 11<sup>r+v</sup>.

152 wie Anm. 151.

153 wie Anm. 142; hier: 1517/18, fol. 12<sup>r</sup>.

154 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 17<sup>r</sup>, 1.

155 ibidem, Nr. 175a, 1513/14, fol. 13<sup>v</sup>.

156 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175c, 1543/44, fol. 22<sup>v</sup>.

157 StAMS, Msc. VII, Nr. 3517, 1498/99, fol. 54<sup>r</sup>.

158 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175b, 1528/29, fol. 20<sup>r</sup>, 2.

159 ibidem, Nr. 176b, 1535/36, fol. 9<sup>r</sup>, 6 (als Geschenk des Edelherrn zur Lippe von zwei Knechten nach Quernheim gebracht).

160 ibidem, Nr. 176a, 1526/27, fol. 7<sup>r</sup>, 5.

161 ibidem, Nr. 175b, 1528/29, fol. 20<sup>v</sup>.

162 ibidem, 176b, 1531/32, fol. 5<sup>v</sup>, 6 als Geschenk vom gräflich-tecklenburgischen Hof sowie ibidem, Nr. 175c, 1536/37, fol. 18<sup>r</sup>.

163 ibidem, Nr. 176a, 1520/21, fol. 12<sup>v</sup>, 2. (Zur Beschaffenheit des Reg. siehe Anm. 53 u. 71.)

164 ibidem, 1524/25, fol. 3<sup>v</sup>, 2.

Auch die Fischzucht – vorzugsweise in den Grabenanlagen rund um das Stift<sup>165</sup> und nicht so sehr in den Mühlenteichen, wo man statt dessen Raubfische fing<sup>166</sup> – dürfte eher dem Üblichen denn dem Ungewöhnlichen entsprochen haben, obwohl der Bedarf an Speisefisch, wie noch darzustellen sein wird, aus eigener Zucht bzw. Fischerei nicht zu decken war.

Die Haltung und Aufzucht von Jagdhunden, „wynden“<sup>167</sup>, im Stift mutet dagegen zunächst ungewöhnlich an, muß aber wohl im Zusammenhang mit dem Sozialprofil der adeligen Konventualinnen gesehen werden.

Der Umfang der stiftseigenen Viehhaltung läßt sich, da Zahlen zu den einzelnen Beständen nicht vorliegen, kaum näher bestimmen. Eine ungefähre Vorstellung der Größenordnungen, mit denen hierbei zu rechnen ist, mag die Tatsache vermitteln, daß man im Jahre 1522/23 insgesamt 71 Schweine gegen ein verhältnismäßig hohes Mastgeld von einem Gulden pro 4 Stück Vieh in teilweise entfernte Waldgebiete – etwa bei Hausberge oder gar Schlüsselburg – trieb<sup>168</sup> bzw. während des Jahres 1527/28 allein an Schlachttieren für die Küche 26 Kühe, Rinder und Ochsen, 20 Schafe und 18 Schweine zukaufte<sup>169</sup>. Hierbei sei am Rande bemerkt, daß einige Schweine noch einer besonderen Art von Mast unterzogen wurden: Sie wurden im Stift selbst – wahrscheinlich durch Stallfütterung – „tho der sulthen“ (zur Sülze) bzw. „tho potharste“ fett gemacht<sup>170</sup>.

Daß die Bewohner des Stiftes sich bisweilen auch ungebetener vierbeiniger Gäste – etwa der „wylden katten, de unse honer aht“, oder aber der „quaden muse“ (der bösen Mäuse)<sup>171</sup> – zu erwehren hatten, sei zur Abrundung des Bildes lediglich am Rande erwähnt.

165 ibidem, 1520/21, fol. 5<sup>r</sup>, 9: „III grote tucht karpfen in den nyen graven [ . . . ].“

166 ibidem, 1515/16, fol. 18<sup>r</sup>, 6: Hinweis auf die Anlage eines Aalkastens, also einer Fangvorrichtung, bei der Niederen Mühle; ibidem, 1520/21, fol. 11<sup>v</sup>, 7: „I groten heket“ gefangen; Aalfang in den Stiftsteichen durch die Müller und andere Stiftsdienstler belegt u. a. ibidem, 1526/27, fol. 7<sup>r</sup>, 6.

167 ibidem, 1521/22, fol. 12<sup>r</sup>, 3 sowie 1522/23, fol. 7<sup>r</sup>, 7.

168 ibidem, fol. 7<sup>v</sup>, 7ff. sowie fol. 8<sup>r</sup>, 1-2.

169 ibidem, 1527/28, fol. 6<sup>v</sup>, 1-3. Zukäufe dieser Art erfolgten wohl dann, wenn Viehseuchen die eigenen Bestände dezimiert oder gar völlig vernichtet hatten, was bisweilen ausdrücklich erwähnt wird.

170 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175b, 1531/32, fol. 16<sup>v</sup>, 11 sowie ibidem, 1532/33, fol. 20<sup>v</sup>, 7. Interessant die Verwendung des Begriffes „potharst“ im gleichen Zusammenhang in StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1518/19, fol. 12<sup>r</sup>, 3.

171 Zum Fang der Wildkatze: StAMS, Quernheim, Akten, 176b, 1541/42, fol. 10<sup>v</sup>, 3. Die Entlohnung des – offenbar professionellen – Mausefängers: StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1527/28, fol. 10<sup>v</sup>, 5.

## 6. Das tägliche Brot

Wenn das Kornregister von 1522/23 lakonisch meldet, daß eine gewisse Menge Roggens „in dat backhus to brode backen“ gekommen sei, so läßt uns diese Notiz über die alltägliche Arbeitspraxis, welche mit der Bereitung jenes Grundnahrungsmittels zusammenhängt, im unklaren. Mitteilssamer ist da das Kornregister von 1513/14, das uns in differenzierter Auflistung die Backtermine des Jahres nebst dem jeweiligen Getreideverbrauch sowie andere Einzelheiten überliefert:<sup>172</sup>

Demnach wurde in ein- bis zweiwöchigen Abständen gebacken, wobei die verarbeitete Mindestmenge an Schrot bzw. Mehl bei immerhin 36 Scheffeln lag. Die Tatsache, daß das Backen von „schonebrot“ (Brot aus Roggenfeinmehl)<sup>173</sup> – hauptsächlich in der Fastenzeit – eigens hervorgehoben wird, läßt die Vermutung zu, daß während der übrigen Zeit zumeist grobes Schwarzbrot gebacken wurde.

Mit dem Jahre 1513 änderte sich die Arbeitsorganisation der Brotbereitung: Die Eintragung vom 4. Dezember des Jahres ins Kornregister: „dut is dat erste alse wy begunnen sulven to backende“<sup>174</sup>, deutet darauf hin, daß das Backen von diesem Zeitpunkt an von Stiftsangehörigen, also von den Laienschwestern, besorgt wurde, während dies zuvor offenbar lohnabhängige Kräfte bewältigten, wie dies auch in dem nahen Stift Obernkirchen während des späten 15. Jahrhunderts der Fall war<sup>175</sup>.

Durch diese Umstellung scheint allerdings keine eigenständige „Backtradition“ entstanden zu sein, denn schon 1530 benötigte man in Quernheim Nachhilfe von außerhalb durch „suster fye [Sophie] de unsen susteren backen lerd“<sup>176</sup>.

Die Herstellung von Weizenbrot, mit der dieser Vermerk möglicherweise zusammenhängt, dürfte im Stift in größerem Umfang erst in den Jahren nach 1550 einsetzen: Während in der 30er Jahren die „wegghe“ zu den hohen Festen noch zumeist von außerhalb, nämlich aus Lübbecke, Herford oder Bünde, bezogen

172 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1513/14, fol. 12<sup>r+v</sup>.

173 Hierzu: Karl Schiller; August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 4, Bremen 1877, S. 115.

174 Wie Anm. 172, hier: fol. 12<sup>r</sup> sowie StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1513/14, fol. 5<sup>r</sup>, 3: Der dortigen Notiz zufolge wurde „suster Anneken“ in das Süsternhaus nach Osnabrück gesandt, wo sie Backen und Brauen lernen sollte. Diese Tätigkeitskombination übrigens auch belegt in den Statuten des Fraterhauses zu Herford. Vgl. Robert Stupperich (Bearb.), Das Fraterhaus zu Herford. Teil II. Statuten, Bekenntnisse, Briefwechsel (Veröffentl. der hist. Komm. f. Westfalen XXXV), Münster 1984, S. 129.

175 vgl. Seeliger (wie Anm. 2), S. 273: Dort zahlreiche Nachweise für lohnabhängige „backmester“, „becker“ und „beckerknechte“.

176 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 4<sup>r</sup>, 2.

wurden<sup>177</sup>, kann die Prokuratorin vom Jahre 1557 an häufiger notieren: „dat wetenbroth hadden wy sulvest“<sup>178</sup> bzw. „de wegge hadden wy sulvest“<sup>179</sup>.

### 6.1 Der Zukauf von Nahrungsmitteln, Geschenke zum leiblichen Wohl

Der Zukauf von Weißbrot, wie er für die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts belegt ist, war nicht die einzige „Einfuhr“ von Lebensmitteln ins Stift. Bedeutend auch im Hinblick auf die bezogenen Mengen war der Kauf von Butter: So erhandelte man während des Jahres 1522/23 insgesamt 7 Tonnen Butter; davon eine aus Osnabrück und sechs durch Vermittlung des befreundeten Stifts Börstel<sup>180</sup> (heute Kr. Osnabrück), welches, wie wir wissen, für Quernheim entsprechende Einkäufe im niederländischen Groningen tätigte<sup>181</sup>. Als weitere Bezugsorte von Butter treten in den anderen Jahren das ostfriesische Leer<sup>182</sup>, Zwolle in den Niederlanden<sup>183</sup> sowie die Städte der Umgebung, u. a. Herford und Minden<sup>184</sup>, in Erscheinung.

Die Mengen waren, wie bereits angedeutet, nicht eben gering: Eine volle Bremer Tonne Butter wog im ausgehenden 15. Jahrhundert 2½ Zentner<sup>185</sup>, also ca. 110 kg, was für den Quernheimer Butterkauf von 1522/23 immerhin ein Gewicht von rund 770 kg. bedeuten würde.

Bei der „varske[n] botteren“ – bisweilen Mitbringsel für die Stiftsschülerinnen<sup>186</sup> – wird es sich um frische Butter handeln, die nicht durch starkes Salzen oder gar Sieden haltbar gemacht worden war<sup>187</sup>.

Als weiteres Milchprodukt, welches man über größere Entfernungen bezog, findet sich „fresker kese“ (friesischer/holländischer Käse)<sup>188</sup>, den man gleichfalls in Quantitäten von bis zu ca. 3 Zentnern<sup>189</sup> einkaufte.

177 *ibidem*, fol. 1<sup>r</sup>, 2 sowie zahlreiche frühere und spätere Vermerke dieser Art.

178 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 177, 1557/58, fol. 35<sup>r</sup>.

179 *ibidem*, fol. 33<sup>v</sup>.

180 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 13<sup>r</sup>, 9.

181 *ibidem*, 1524/25, fol. 11<sup>v</sup>, 8.

182 *ibidem*, 1520/21, fol. 11<sup>r</sup>, 3-4.

183 *ibidem*, 1525/26, fol. 7<sup>v</sup>, 4-7.

184 *ibidem*, 1514/15, fol. 7<sup>v</sup>, 8 (Minden) sowie 1515/16, fol. 5<sup>v</sup>, 3 (Herford).

185 Hierzu: *Seeliger* (wie Anm. 2), S. 81.

186 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1519/20, fol. 7<sup>r</sup>, 9.

187 Vgl. hierzu: Johannes *Hoops*, *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, Bd. 4, 1981, S. 288-89.

188 wie Anm. 186; hier: 1523/24, fol. 2<sup>r</sup>, 4.

189 So jedenfalls die Gewichtsangaben zur häufig genannten Liefermenge „schep punt“ (Schiffspfund). Vgl. Fritz *Verdenhalven*, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt/Aisch 1968, S. 46.

Nicht vergessen werden soll der Wein, den man einerseits als Meßwein zum kirchlichen Gebrauch, andererseits aber auch als Festtagsgetränk für die Konvents- und Priestertafel – und selbst in kleineren Mengen für den Tisch der Laienschwestern<sup>190</sup> – bezog. Hierbei führte man nicht eben kleine Quantitäten ein: So lieferte etwa ein Fuhrmann aus Frankfurt/Main im Jahre 1537 ein Ohm und 38 Quart Wein in Quernheim ab, wofür inklusive Zoll und Fuhrlohn 6 Gulden und 8 Mark zu zahlen waren; eine Menge, die etwa 190 Litern entsprochen haben dürfte<sup>191</sup>.

Die Weinlieferung aus Lemgo 1522/23 war mit einem Volumen von einem Ohm und 4 Vierteln bei fast gleichem Preis nicht weniger umfangreich<sup>192</sup>.

An alltäglichen Verbrauchsgütern lassen sich gelegentlich Äpfel<sup>193</sup>, die man scheffelweise kaufte, oder auch Buchweizengrütze<sup>194</sup> beobachten.

Zu den wichtigsten Speisegeschenken, die dem Konvent – weniger wohl den nachgeordneten Bewohnern des Stifts – von den umliegenden Adelsitzen zukamen, zählt Wildbret<sup>195</sup>; gelegentlich sandten geistliche oder weltliche Herren auch Fische, darunter etwa einen „bremer las“ (Bremer Lachs)<sup>196</sup> oder, wenn entsprechender Überfluß vorhanden war, einen „gronen lass“ (frischen Lachs), wie ihn Rudolf von Holle als Drost zu Hausberge wohl direkt aus der Weser fangen ließ<sup>197</sup>.

Lebensmittelgaben in Form von „rofe[n]“ und „kumstkohl“ (Rüben und Weißkohl)<sup>198</sup> kommen seltener vor; sie dürften dann erfolgt sein, wenn die Erträge des Stiftsgartens hinter den Erwartungen zurückblieben<sup>199</sup>. Ebenso selten – viel-

190 Die Stiftung der Else v. Gleidingen von 1547 (StAMS, Quernheim, Urkunden, Or., Nr. 136) sieht ausdrücklich „eyn Mynstekhen gudes wyne“ für jede Süster vor, während die Jungfern jede ein „Mengeleyn“ Wein bekommen sollten, wobei letzteres etwa 0,2 l entsprach.

191 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1537/38, fol. 3<sup>v</sup>, 3.

192 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 2<sup>v</sup>, 4.

193 ibidem, 1520/21, fol. 14<sup>v</sup>, 2.

194 ibidem, 1523/24, fol. 6<sup>v</sup>, 8.

195 ibidem, 1522/23, fol. 2<sup>v</sup>, 8; fol. 3<sup>r</sup>, 6; fol. 5<sup>v</sup>, 1 – und zwar als Geschenke von den festen Häusern Diepenau und Wittlage.

196 ibidem, 1520/21, fol. 5<sup>r</sup>, 6 – Geschenk des bischöflichen Offizials zu Osnabrück.

197 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 1<sup>v</sup>, 6. Lachse wurden unter den Flußfischen besonders häufig – vielfach als Teil der Fastenkost – bezogen; darunter Exemplare von 14–15 Pfund Gewicht, wobei man für 11 Pfund einen Gulden zu zahlen hatte (ibidem, 1532/33, fol. 11<sup>v</sup>, 1; ibidem, 1533/34, fol. 5<sup>v</sup>, 2).

198 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1519/20, fol. 2<sup>r</sup>, 5.

199 Wie sich aus den Saatguteinkäufen, die häufiger belegt sind, schließen läßt, wurden zumindest verschiedene Kohlgattungen („kumst“ und „coyl“), Petersilien und Zwiebeln („sypollen“) angebaut (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1515/16, fol. 8<sup>r</sup>, 7; ibidem, 1518/19, fol. 4<sup>r</sup>, 10; ibidem, 1519/20, fol. 5<sup>r</sup> 10. Wenn übrigens *Schirmeister* (wie Anm. 6), S. 36 eine „rige zipollen“ unter den Zukäufen der Küche des Reichsstifts Herford unter Vorbehalt als „Reihenzwiebeln oder gute Zwiebeln“ interpretiert, so sei nur darauf hingewiesen, daß man Zwiebeln – ähnlich wie Knoblauch – zum Verkauf in größeren Einheiten zu Zöpfen (eben: Reihen) zusammenflechten kann. Außerdem

leicht aber auch nur selten vermerkt – finden sich „karseberen“ und „artberen“ (Kirschen und – wilde? – Erdbeeren) als Gaben von Kindern aus der Nachbarschaft, die dafür kleine Geldgeschenke erhielten<sup>200</sup>.

Um kleinere Trinkgelder ging es wohl auch den Stiftsknechten, wenn sie – mehr oder weniger professionell erlegte – „wylde ende“ (Wildenten), einen „regher“ (Reiher)<sup>201</sup> oder einen Hasen, den einer unter ihnen „hadde grepen“<sup>202</sup>, in die Küche lieferten. Als Empfänger von Trinkgeldern treten auch die Müller in Erscheinung, wenn sie gefangene Aale oder gar einen „groten heket“ (großen Hecht) zur Küche des Konvents brachten<sup>203</sup>.

Hierbei sei angemerkt, daß die Jagd auf Wildhühner („wylde honer“)<sup>204</sup> nicht durch die Stiftsknechte, sondern durch einen professionellen „voghelfen[g]her“ gegen Entgelt ausgeübt wurde.

Nur wenige Belege finden sich auch für die Gabe von Getränken ohne besonderen bzw. erkennbaren Anlaß: 1519 und 1523 schicken Adelige aus der näheren Umgebung je eine Quantität „grussynghe“ (Bier mit Zusatz von wildem Rosmarin u. a.), welches man bisweilen aber auch selbst herstellte oder aus der Stadt bezog<sup>205</sup>; 1515 ist die Rede von einer Kufe „warm bers bere“ (Warmbier?) – einem Geschenk aus dem gräflich-tecklenburgischen Haushalt<sup>206</sup>.

Kleinere Gaben in Gestalt von „wyn and wetenbrode“ (Wein und Weizenbrot)<sup>207</sup> kamen gleichfalls vor, wobei die Spender offenbar darauf achteten, daß ihnen das „Leergut“ wie etwa „wyn legghelen“ (Weinfäßchen)<sup>208</sup> wieder zugestellt wurde.

dürften Zwiebeln als Gartengewächse stets in Reihen und nicht breitwürfig gesät worden sein. Auch junge (Obst?-)Bäume („paten“) werden gelegentlich für den Stiftsgarten bezogen, wie etwa im Jahre 1520/21, als ein Schüler aus Minden solche Jungpflanzen nach Quernheim bringt (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1520/21, fol. 6<sup>r</sup>, 4).

200 *ibidem*, 1520/21, fol. 11<sup>v</sup>, 9.

201 *ibidem*, 1522/23, fol. 5<sup>r</sup>, 7. Einer von ihnen, namens Cord Smed, scheint der Entenjagd auf Geheiß und Kosten des Stifts nachgegangen zu sein, denn sonst hätte man ihm wohl kaum seine Auslagen für „bussen krut“ (Schießpulver) erstattet (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 4<sup>r</sup>, 7 sowie 12<sup>v</sup>, 3). Der Abschuß des Reiherers belegt: *ibidem*, 1531/32, fol. 9<sup>r</sup>, 2.

202 *ibidem*, fol. 5<sup>v</sup>, 2 sowie 3<sup>r</sup>, 13.

203 wie Anm. 166.

204 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1522/23, fol. 16<sup>v</sup>, 6.

205 *Schiller/Lübben* (wie Anm. 173), Bd. 2, 1877, S. 160. In Quernheim kaufte man u. a. im Jahre 1517/18 Zutaten zum Brauen von „grussynghe“ (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1517/18, fol. 9<sup>r</sup>, 7). Noch 1513/14 hatte man allerdings eine „tunne grussynghes“ aus Osnabrück bezogen (*ibidem*, 1513/14, fol. 1<sup>v</sup>, 1).

206 wie Anm. 204; hier: 1515/16, fol. 14<sup>r</sup>, 12.

207 *ibidem*, 1518/19, fol. 3<sup>r</sup>, 4.

208 *ibidem*, 1522/23, fol. 14<sup>v</sup>, 4.

## 6.2 *Luxusspeisen und -getränke, Gewürze und exotische Küchenzutaten*

Zuwendungen wie die oben genannten, welche man dem Konvent in überschaubarem Umfange angedeihen ließ, bedeuten nun allerdings nicht, daß man dort selbst außerstande gewesen wäre, sich mit Gütern zu versorgen, die den Rahmen des Allernotwendigsten sprengten, d. h., die entweder aufgrund ihrer Seltenheit zur damaligen Zeit als Luxusartikel galten oder die der Verfeinerung – vor allem bei der Speisebereitung – dienten, deren Konsum sich aber wohl auf die Gruppe der Konventualinnen, der adeligen Kinder und der Stiftsgeistlichkeit beschränkt haben dürfte.

Unter diesen Konsumgütern sind zunächst verschiedene Kuchen- und Gebäckarten wie „honychkoken“ (Honigkuchen)<sup>209</sup>, „knapkoken“(?)<sup>210</sup>, „schivekoken“(?)<sup>211</sup>, „herv[or]deske koken“ – offenbar eine lokale Spezialität – und „krenghelen“ (Kringel)<sup>212</sup> zu nennen, deren Verzehr offenbar an keine bestimmten Jahresfeste gebunden war. Das gleiche gilt für „rys“ (Reis)<sup>213</sup> und „lackerycien“ (Lakritzen)<sup>214</sup>, eine Süßigkeit, die man von Reisen in Städte wie Münster mitbrachte. Als seltene Weine kamen in geringen Mengen „basterd“ (süßer, spanischer Wein)<sup>215</sup>, „lutterdrank“<sup>216</sup> (über Gewürzen und Kräutern abgeklärter Wein) oder „malmesye“ (Malvasier)<sup>217</sup> auf die Konventstafel.

Verhältnismäßig üppig und vielgestaltig war der Verbrauch an Gewürzen einheimischer und exotischer Provenienz; ein weiterer Beleg für die Bevorzugung stark gewürzter Speisen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit<sup>218</sup>.

Der Einfachheit halber sei hier das entsprechende „Sortiment“, wie es zwischen 1519 und 1526 in den Rechnungsregistern des Stiftes erschien, wiedergegeben.<sup>219</sup>

209 *ibidem*, 1520/21, fol. 12<sup>v</sup>, 7.

210 *ibidem*, 1522/23, fol. 7<sup>r</sup>, 2. Vgl. nld. „knapkoek“ = Knusperkuchen.

211 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1536/37, fol. 2<sup>v</sup>, 4. Die Bedeutung des Begriffes bleibt unklar. Zu denken ist an einen scheibenförmigen – runden – flachen Kuchen.

212 Herforder Kuchen werden im Jahre 1517/18 (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1517/18, fol. 9<sup>f</sup>, 2) eingekauft; der Kauf von Kringeln ist u. a. belegt für das Jahr 1523/24 (*ibidem*, 1523/24, fol. 9<sup>f</sup>, 4).

213 Erstbeleg in StAMS, Msc. VII, Nr. 3517, 1498/99, fol. 53<sup>v</sup>. Unklar ist die Bedeutung von „rys“ als Anbaufrucht, wie sie in den Kornregistern 1517-19 erscheint (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1517/18, fol. 11<sup>v</sup> sowie 1518/19, fol. 11<sup>r</sup>).

214 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1527/28, fol. 2<sup>r</sup>, 2.

215 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 1<sup>v</sup>, 9.

216 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1523/24, fol. 9<sup>f</sup>, 4.

217 *ibidem*, 1521/22, fol. 6<sup>r</sup>, 2.

218 Hierzu u. a. Ulrich *Willerding*, Ernährung, Gartenbau und Landwirtschaft im Bereich der Stadt. In: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Nordwestdeutschland 1100-1650, Bd. 3, Stuttgart 1985, S. 569-605; insbes. S. 582f., sowie Hans *Wiswe*, Kulturgeschichte der Kochkunst, München 1970, S. 82f.

219 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, und zwar aus dem Jahrgang 1518/19 die lfd. Nummern 1-8, aus 1519/20 die Nr. 9, aus 1520/21 die Nr. 10-11, aus 1521/22 die Nr. 12-13, aus 1522/23 die

damalige Bezeichnung	heutige Bez.	lat. Bez.
1) knufelock	Knoblauch	Allium sativum
2) safferan	Safran	Crocus sativus
3) cabeben	Stielpfeffer	Piper cubeba
4) anys	Anis	Pimpinella anisum
5) enghever	Ingwer	Zingiber officinale
6) encian	Enzian	Gentiana lutea L.
7) lorberen	Lorbeer	Laurus nobilis L.
8) kalmes	Kalmus	Acorus calamus L.
9) petercilyen wortelen	Petersilienwurzeln	Petrosileum hortense
10) cannel	Kaneel, Zimt	Cinnamomum ceylanicum
11) gallygan	Galgant	Alpinia galanga L.
12) comyn	Kümmel	Cuminum cyminum L.
13) spysekrud	Gelbwurz(?)	Curcuma longa(?)
14) korten peper	kurzer Pfeffer(?)	?
15) pardyskorn	afrik. Pfeffer	Aframomum meleguata
16) peper	Pfeffer allg.	Piper nigrum
17) rosenmarien	Rosmarin	Rosmarinus officinalis
18) seduwar	Zitwer	Curcuma zedoaria Roscoe
19) muschaten	Muskat(nuß)	Semen myristicae
20) pottaske	Pottasche	–
21) wedeaske	unbek.	–
22) neghelken	Nelken	Syzygium aromaticum
23) muschaten blomen	Muskatblüten	Arillus myristicae
24) langen peper	langer Pfeffer(?)	Piper longum

Auch exotische Früchte wie „mandelen“ (Mandeln)<sup>220</sup>, „vighen“ (Feigen)<sup>221</sup> und „rosyn“ (Rosinen)<sup>222</sup> gehörten zu den häufig wiederkehrenden Konsumgütern. Noch häufiger treten jedoch Süßungsmittel in Erscheinung: Wenn man 1514 in Herford 23 Pfund Honig zu „krude“ (hier vielleicht in der Bedeutung von Konfekt?) kauft<sup>223</sup>, läßt dies die Dimensionen erahnen, in denen derartige selbstzubereitete Süßigkeiten verzehrt wurden. Zucker – entweder in Hutform mit Gewichten von mehreren Pfund<sup>224</sup> oder aber in kleineren Quantitäten als „zucker

Nr. 14-15, aus 1523/24 die Nr. 16-17, aus 1524/25 die Nr. 18-19 sowie schließlich aus 1525/26 die Nr. 20-21 der obigen Liste.

220 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1519/20, fol. 6<sup>v</sup>, 3.

221 ibidem, 1522/23, fol. 10<sup>v</sup>, 4.

222 ibidem, 1521/22, fol. 6<sup>v</sup>, 2.

223 ibidem, 1514/15, fol. 1<sup>v</sup>, 9.

224 ibidem, 1518/19, fol. 7<sup>v</sup>, 3 sowie 1522/23, fol. 4<sup>r</sup>, 4.

candyn“ (Kandiszucker)<sup>225</sup> bzw. „backen sucker“ (Streuzucker?)<sup>226</sup> – findet gleichfalls des öfteren Erwähnung.

Auffällig ist im Vergleich zu den häufig genannten Süßstoffen das Fehlen von Essig als Säuerungs- und Konservierungsmittel, ohne welches ein Haushalt der damaligen Zeit eigentlich nicht auskam. Hier muß, wie in anderen Zusammenhängen auch, damit gerechnet werden, daß der Propst entsprechende Einkäufe tätigte und in seinen – nicht erhaltenen – Registern notierte. Vielleicht wurde Essig aber auch als Nebenprodukt der stiftseigenen Brauerei selbst gewonnen, so daß man auf Zukäufe verzichten konnte.

Das Fehlen des gleichfalls unverzichtbaren Salzes findet seine Erklärung in der Tatsache, daß das Stift diesen lebensnotwendigen Rohstoff als „ewighe rente“ in ausreichender Menge direkt aus Salzuflen<sup>227</sup> bezog, und zwar in einem Umfang, daß es sogar möglich war, in finanziell schwierigen Jahren Salz als Teil der Gesindelöhne auszugeben<sup>228</sup>.

Trotz der reichhaltigen Gewürzpalette und dem gelegentlichen Vorkommen exotischer Speisezutaten, deren Konsum, wie bereits betont, wohl im wesentlichen auf die Konventualinnen und ihre unmittelbare Umgebung beschränkt war, bedurfte die alltägliche Nahrung im Stift offenbar der Abwechslung; einer Abwechslung, die sich schon dadurch ergab, daß man die zahlreichen Festtage des Jahres, bestimmte Jahreszeiten oder auch besondere Anlässe hinsichtlich dessen, was auf den Tisch kam, besonders hervorhob, wenngleich auch diese Hervorhebungen selbst wiederum durch eine gewisse Monotonie gekennzeichnet waren.

### *6.3 Die Akzentuierung von Festtagen durch Speisen und Getränke*

„wegghe, schonebrot und wyn up den remther“ (Semmeln, helles Brot und Wein in den Speisesaal)<sup>229</sup> – so lautet eine der immer wiederkehrenden Eintragungen der Rechnungsregister in Hinblick auf die Feste des (Kirchen-)Jahres. Besonders konsequent werden die Festtermine in den Jahrgängen nach 1550 überliefert, was jedoch nicht einen Wandel in der Gestaltung und Anordnung der Feste bedeutet, sondern seine Ursache in geänderten Buchführungsmodalitäten hat. Wenn also in der folgenden Zusammenstellung von Festterminen kleine Zeitsprünge vorgenommen werden, so birgt ein solches Vorgehen noch keine methodische Gefahr in sich, weil alle dort genannten Festtage in den

225 *ibidem*, 1519/20, fol. 8<sup>r</sup>, 8.

226 *ibidem*, 1524/25, fol. 5<sup>r</sup>, 5.

227 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, Salzreg., 1513, fol. 1.

228 *ibidem*, 1546, fol. 5<sup>v</sup> des Gesamtreg.: dort in Mengen von 1-2 Scheffeln.

229 StAMS, Quernheim, Akten Nr. 176a, 1514/15, fol. 5<sup>v</sup>, 3.

Registern seit 1513 immer wieder vorkommen: Nur sind sie in den frühen Jahrgängen nicht zu einem Block zusammengefaßt bzw. nicht immer vollständig für ein Jahr genannt.

Durch besondere Zuteilungen von Speisen und Getränken – hauptsächlich in der obengenannten Kombination – wurden im Stift Quernheim während der ersten 6 Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts folgende Feste hervorgehoben<sup>230</sup>:

1) „circumcisionis“ (Christi Beschneidung)	1. Januar
2) „trium regum“ (Hl. Drei Könige)	6. Januar
3) „purificationis Mariä“ (Mariä Reinigung)	2. Februar
4) „Groten vastelavend“ (Sonntag Estomihi)	1. Feb. bis 17. März
5) „Guden Donderdach“ (Gründonnerstag)	3. Tag vor Ostern
6) „vigilia pasce“, „up paschen“ (Ostern)	22. März bis 25. April
7) „vigilia penthecoste“ (Pfingsten)	10. Mai bis 13. Juni
8) „assumptionis Mariae“ (Mariä Himmelfahrt)	15. August
9) „dies dedicationis“, „Michaeli“, „kerckemisse“ (Michaeli, Kirchweih)	29. September
10) „Avent sci Martini“ (Martinstag)	10. November
11) „Sunte clawes dach“ (Nikolaustag)	6. Dezember
12) „vigilia nativitatis domini“ (Weihnachten)	25. Dezember
13) „nyen jars avende“ (Sylvester)	31. Dezember

Die Brot- und Weinzulagen dieser Festtage waren offenbar durch lange Tradition schon im 16. Jahrhundert zu einem Rechtsanspruch sowohl für die Konventsmitglieder als auch die Stiftsgeistlichkeit geworden, so daß man hierbei von einer „wontlyken plycht up de hochtyde“ (gewöhnlichen Leistung zu den hohen Festen)<sup>231</sup> sprechen konnte. Ein Umstand, der im Zusammenhang mit derartigen Pitanzen<sup>232</sup> kaum erstaunt.

An einigen dieser Feste partizipierten auch die übrigen Stiftsbewohner, nämlich an Kirchweih, Martinstag, Nikolaustag, Sylvester, Dreikönigstag, Fastelabend und Ostern<sup>233</sup>, wo ihnen „wegghe“, vor allem aber größere Mengen „mynder beers“ (Mindener Biers) zuteil wurden.

230 1) StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 177, 1557/58, fol. 33<sup>r</sup>, 8; 2) ibidem; hier: fol. 33<sup>v</sup>, 1 – erster Beleg wie Anm. 229, 1513/14, fol. 3<sup>r</sup>, 5; 3) StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1535/36, fol. 2<sup>v</sup>, 8; 4) wie 1); hier: fol. 33<sup>v</sup>, 2; 5) wie 4; hier: fol. 33<sup>v</sup>, 5; 6) wie Anm. 229; hier: 1513/14, fol. 4<sup>r</sup>, 4; 7) ibidem, 1513/14, fol. 5<sup>v</sup>, 11 (Erstbeleg); 8) wie 1); hier: fol. 34<sup>r</sup>, 1; 9) ibidem, fol. 33<sup>r</sup>, 1; 10) ibidem, fol. 33<sup>r</sup>, 4; 11) wie Anm. 229, 1521/22, fol. 3<sup>v</sup>, 7 sowie wie 3); 1536/37, fol. 2<sup>v</sup>, 4; 12) wie 1); hier: fol. 33<sup>r</sup>, 6; 13) wie 1); hier: fol. 33<sup>v</sup>, 1.

231 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 177, 1557/58, fol. 33<sup>r</sup>, 1.

232 Hierzu: Harry Kühnel, Beiträge der Orden zur materiellen Kultur. In: Klösterliche Sachkultur... (wie Anm. 9), S. 9-29; insbes. S. 19.

233 u. a. StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1536/37, fol. 2<sup>v</sup>, 4: „wegghe all den luden“ (zu Nikolaus); die anderen Festtage wie Anm. 230, 1); hier: fol. 33<sup>r+v</sup>.

Die mehrfach genannte Zuwendung von „kokel mel“ (Kuchenmehl)<sup>234</sup> an die Stiftsknechte am letzten Abend des Jahres läßt sich als Verabreichung von Eiskuchen deuten, eines Waffelgebäcks, welches sich auch in anderen westfälischen Stiften einer gewissen Beliebtheit erfreute – und zwar gleichfalls zum Jahreswechsel<sup>235</sup>. Über das nötige Gerät zur Herstellung dieses Gebäcks in Gestalt eines „kokel iseren“ (Kucheneisens) verfügte man in Quernheim übrigens seit spätestens 1514/15<sup>236</sup>.

Neben den Jahresfesten lassen sich in den Rechnungsregistern des Stiftes Quernheim auch Vertreter einer anderen Festgattung antreffen, nämlich diejenigen Feste und Feiern, welche mit dem Abschluß bestimmter Arbeiten in Zusammenhang stehen. Hier ist zunächst das jährlich wiederkehrende Erntebier, also das Fest der Dienstboten und Tagelöhner nach Vollendung der Ernte, zu nennen, dessen ältester Beleg aus dem Jahre 1516 stammt und folgendermaßen lautet<sup>237</sup>:

„primo post festu sci Mychaelis  
vor VI varndel mynder beyrs der  
worden III drunken also myn g.  
gr. von dekenborch hyr was  
und II varndel worden unssen  
knechten geven vor or arnebeyr  
von twen jaren [...] IX mr“

Gleich nach dem Fest  
St. Michaelis für 6 Viertel  
Mindener Bier, von denen wur-  
den 3 getrunken, als mein  
gnädiger Graf von Tecklen-  
burg hier war, und 2 wurden  
unseren Knechten gegeben für  
ihr Erntebier von 2 Jahren  
[...] 9 Mark.

Unter den festlichen Anlässen, die in unregelmäßigen Abständen zu begehen waren, stehen die Bauabschlußfeiern, Hausrichtungen usw. obenan. Hierbei rücken jedoch Geldgeschenke an die Bauleute in den Vordergrund, die nichtsdestoweniger gewohnheitsrechtlich verankert waren. Hierzu ein Beispiel des Jahres 1524<sup>238</sup>:

„feria secunda post judica  
rychtede reneke myt synen  
hulpers dat nye hus dat de  
domina leyt weder buwen alsse  
unß dat was brent [...] lede

Montag nach Judica richtete  
Reineke mit seinen Helfern  
das neue Haus, das die  
Domina wieder erbauen ließ,  
nachdem es uns verbrannt war

234 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175b, 1528/29, fol. 20<sup>v</sup>, sowie zahlreiche andere Belege.

235 Einen entspr. Hinweis verdanke ich Frau Gerda Schmitz, Münster, die sich mit Freckenhorster Quellen des späten 15. Jahrhunderts befaßt hat.

236 wie Anm. 229, 1514/15, fol. 8<sup>v</sup>, 8.

237 wie Anm. 229, 1516/17, fol. 1<sup>r</sup>, 1.

238 ibidem; hier: 1524/25, fol. 6<sup>r</sup>, 3.

se under den naghel I mr“

[...] legte sie unter den  
Nagel 1 Mark.

„thom andern male also he dat  
sperde gaff ome de domina  
dorch olde wonheyt VIII ð“

Zweitens, als er dasselbe mit  
Sparren versah, gab ihm die  
Domina nach alter Gewohnheit  
8 Schilling.

Besondere Anlässe, wie die Aufnahme neuer Konventualinnen oder die Krönung<sup>239</sup> von Stiftsjungfern durch den Osnabrücker Weihbischof, wurden mit entsprechendem Aufwand begangen: So verbrauchte man 1513 bei einer solchen Gelegenheit<sup>240</sup> 3 Tonnen Mindener Bier und 10 Quart, also etwa 8 l, Wein.

Aufwendig gestaltete sich zumeist auch die Anwesenheit hoher Gäste wie die des Osnabrücker Diözesanbischofs, des Bischofs von Minden als Landesherrn bzw. diejenige des Edelherrn zur Lippe<sup>241</sup>: Die Bewirtung solch anspruchsvoller Gäste mit ihrer Begleitung konnte leicht einen Kostenaufwand von 40 Gulden erreichen (ein fetter Ochse kostete damals 2½ Gulden!), wobei das Trinkgeld, welches sich Knechte und Mägde aus der Nachbarschaft dadurch verdienten, daß sie die „wyselberen und karseberen, byckberen und artberen up de tokumst der heren“ (Weichseln [= Sauerkirschen] und Süßkirschen, Blaubeeren und Erdbeeren zur Ankunft der Herren) ins Stift brachten, noch der geringste Kostenfaktor war<sup>242</sup>.

#### 6.4 Die Fastenkost

Die vorösterliche Fastenzeit, aber auch die zahlreichen anderen Festtage des Jahres brachten infolge des kirchlichen Fleischverbots sowohl eine gewisse Beschränkung als auch eine spürbar andersartige Zusammensetzung der Nahrung, innerhalb derer nunmehr Fisch das Fleisch ersetzte bzw. zu ersetzen hatte. Da die eigene Fischzucht nicht ausreichte, auch nur einen Teil des Bedarfs zu decken, war man auf Zukäufe angewiesen; Zukäufe, die unter der Rubrik „vastenkost“ regelmäßig in den Registern vermerkt werden. Zwei Beispiele – und zwar die

239 Belegt ist dieser Brauch u. a. 1513/14, wie Anm. 229, 1513/14, fol. 6<sup>v</sup>, 3, sowie 1531/32, wie Anm. 233, 1531/32, fol. 9<sup>v</sup>, 1. Siehe hierzu: Hanns *Bächtold-Stäubli* (Hg.), Handwörterbuch des dt. Aberglaubens, Bd. 5, Berlin/Leipzig 1932/33, Sp. 601. Erinnerung sollte hier wohl an die Jungfrauenkrone Mariens.

240 wie Anm. 239; hier der Beleg von 1513/14.

241 wie Anm. 229; hier: 1523/24, fol. 18<sup>r</sup>, 5.

242 *ibidem*, 1526/27, fol. 10<sup>v</sup>, 2.

jeweiligen Eintragungen von 1521/22 und 1523/24 – mögen zur Verdeutlichung genügen<sup>243</sup>:

„Item dominica circumdederunt voren de lutke Ilse und suster Anneke to bremen und kofften uns dar de fastenkost also III th[unne] hol herynck de th[unne] betalt III g[ulden] II th[unne] rotscher VI g[ulden] III mr, IIII schyve salspeckes de wogen XI punt und hundert IIII g[ulden] VI mr III ß; XXXVIII punt bomollyes dat punt betalt XI bremer swar facit II g[ulden] VIII (?) II quarte malmesye III mr V punt rosyns XV ß; to bate enem lasse III mr; de terynghe der sustere, knechten und perden V mr summa dusses facit XVI g[ulden] VI mr.“

„de vastenkost tho bremen kofft: thom ersten vor VII th[unne] heryngh XXI g[ulden]; vor II<sup>c</sup> und XLVI punt rotschers VI g[ulden] III mr; de bantfysck X g[ulden] XV ß; Item XXXVIII punt bomollyes III g[ulden] minus II mr; I<sup>c</sup> punt salspeck minus V punt IIII g[ulden] II mr; XXI punt rafes 1 g[ulden]; vor rekelynck III mr; VI punt rosyns III mr [...]“

Desgl. am Sonntag Septuagesimae fuhren die kleine Ilse und Schwester Anneke nach Bremen und kauften uns dort die Fastenkost, nämlich 3 Tonnen „hol“-Hering, die Tonne zu 3 Gulden; 2 Tonnen roten Stockfisch, 6 Gulden 3 Mark; 4 Scheiben Robbenspeck, die wogen 111 Pfund, 4 Gulden 6 Mark 3 Schilling; 38 Pfund Olivenöl, das Pfund bezahlt mit 11 Bremer Schwarzen, macht 2 Gulden 8 (?)

2 Quart Malvasierwein 3 Mark; 5 Pfund Rosinen 15 Schilling; für einen Lachs 3 Mark; die Zehrung der Schwester[...], Knechte und Pferde 5 Mark. Die Summe all dieses 26 Gulden 6 Mark.

Die Fastenkost, in Bremen gekauft: erstens 7 Tonnen Heringe 21 Gulden; 246 Pfund roten Stockfisch 6 Gulden 3 Mark; der Bandfisch 10 Gulden 15 Schilling; desgl. 38 Pfund Olivenöl 3 Gulden minus 2 Mark; 95 Pfund Robbenspeck 4 Gulden 2 Mark; 21 Pfund Heilbutt 1 Gulden; für Heilbuttstreifen 3 Mark; 6 Pfund Rosinen 3 Mark [...].

243 ibidem, 1521/22, fol. 6<sup>r</sup>, 2 sowie 1523/24, fol. 18<sup>r</sup>, 5.

„Item dominica Invocavit  
tho minden betalt eyn  
veteken myt neghenoghen  
dut koffte uns her jurgen  
wysckman [...] II g[ulden]  
III mr.“

Desgl. am Sonntag Invocavit in  
Minden bezahlt ein Fäßchen mit  
Neunaugen; dies kaufte uns Herr  
Jürgen Wysckman [...] 2 Gulden  
3 Mark.

Ergänzt wurde dieses Fischsortiment gelegentlich durch „I stro [= 125 Stück] buckingh“ (Bücklinge)<sup>244</sup>, „LXX worpe schollen“ (280 Stück Schollen)<sup>245</sup>, 414 Pfund „rundvysck“ (Kabeljau)<sup>246</sup> oder auch „I tunne salmen“ (1 Tonne Salm)<sup>247</sup>.

Welche Mengen vor allem an Stockfisch im Stift verbraucht wurden, mag unter anderem daran deutlich werden, daß man 1519/20 in der Walkemühle eine „stockfyskes stampen“, also eine wassergetriebene Vorrichtung zur mechanischen Zerkleinerung des gedörrten Fisches, einbauen ließ<sup>248</sup>.

Es mag vielleicht überraschen, daß man unter den Grundstoffen zur Fastenspeise auch Robbenspeck bzw. -tran findet: Man wird dieses im Wasser lebende Säugetier ebenso wie Biber und Otter zum Fisch erklärt und seinen Verzehr während der Fastenzeit dadurch legalisiert haben<sup>249</sup>.

Um die Eintönigkeit der Fastenkost, die man übrigens nicht immer aus Bremen, sondern bisweilen auch aus Herford, Osnabrück, Minden und Lübbecke bezog<sup>250</sup>, abzumildern, bot man den Jungfern gerade während der Fastenzeit zusätzlich Südfrüchte wie Feigen oder Rosinen an; eine Gepflogenheit, die man 1547 sogar in Gestalt einer „Ewigen unwederropliken Giffte“ aus den Zinsen eines geschenkten Kapitals festschrieb<sup>251</sup>.

Die Fastenkost, wie sie uns im Quernheimer Stiftshaushalt begegnet, war im übrigen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nicht unbedingt ein Spezifikum geistlicher Korporationen: Noch im Bericht eines Hamburger Kaufmannes an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1573 – also an einen weltlichen und lutherischen Potentaten – werden Kauf- und Aufbewahrungsmoda-

244 ibidem, 1527/28, fol. 6<sup>r</sup>, 4.

245 ibidem, 1525/26, fol. 7<sup>v</sup>. Ein „worp“ umfaßte 2 Paar, also 4 Stück dieser Fischgattung.

246 wie Anm. 233, 1536/37, fol. 4<sup>v</sup>, 1.

247 ibidem.

248 wie Anm. 63. Die manuelle Form der Stockfischbearbeitung mit hölzernem Hammer ist veranschaulicht in Pieter Bruegels des Älteren „magerer Küche“, einer Allegorie des Jahres 1563.

249 vgl. etwa: Norman *Foster*, Schlemmen hinter Klostermauern, Hamburg 1979, S. 56 (zu Biber und Otter als „Fisch“). Zu „Salspeck“ als Teil der Fastenkost vgl. Ernst *Pitz*, Hansische Fernhandelsbräuche in Briefen des Kaufmanns Heinrich Krebs aus den Jahren 1569-1575. In: Bremisches Jahrbuch, Bd. 66, 1988, S. 165-182. Weitere Belege bei *Seeliger* (wie Anm. 2), S. 80, 135, 196.

250 wie Anm. 229, 1520/21, fol. 4<sup>r</sup>, 1-7.

251 wie Anm. 190.

litäten für Fastenspeisen und Fischwerk beschrieben, die in ihren Bestandteilen denen des Stiftes Quernheim weitgehend entsprechen<sup>252</sup>.

Naturgemäß lassen uns die Quernheimer Register über die Zusammensetzung der Speisen selbst sowie den Mahlzeitenrhythmus der Tage oder den wöchentlichen Speiseplan im unklaren. Rezeptsammlungen, wie sie für das Kloster Bersenbrück überliefert sind<sup>253</sup>, oder aber Vorschriften zur Abfolge der Mahlzeiten, wie sie sich in den Statuten der Herforder Fraterherren erhalten haben<sup>254</sup>, liegen für das Stift Quernheim leider nicht vor. Wir dürfen aber davon ausgehen, daß sich die Erzeugnisse der dortigen Stiftsküche nicht sonderlich von denen der Bersenbrücker Zisterzienserinnen unterschieden haben.

## 7. Die Arbeit der Stiftsbewohner

Der Arbeitsalltag der Stiftsjungfern und Laienschwestern, der Knechte und Mägde findet in den Geldregistern des frühen 16. Jahrhunderts insofern seinen Niederschlag, als zahlreiche Tätigkeiten nicht ausführbar gewesen wären, hätte man nicht hierzu bestimmter Rohstoffe, Arbeitsmaterialien und Gerätschaften bedurft, die angekauft oder aber durch Fremdpersonal erstellt bzw. instand gehalten werden mußten, mithin also Kosten verursachten, die unter den Stiftsausgaben in Erscheinung treten. Weniger kostenintensiv gestalteten sich einige Formen der Wissensvermittlung bzw. Einführungen in den praktischen Umgang mit neuen „Technologien“, die gleichwohl zu Buche schlugen, wenn man Auswärtigen kleinere Geldgeschenke für entsprechende Dienste zukommen ließ.

### 7.1 Unterricht für adelige Mädchen

Eine wichtige Aufgabe der Stiftsjungfern bestand in der Erziehung und Unterweisung der „kynder“, d. h. junger Mädchen, die von ihren Familien für eine gewisse Zeit der Obhut der Kanonissen anvertraut wurden, um im Stift die Grundlagen schulisch-religiöser Bildung zu erwerben, vielleicht aber auch gewisse Fertigkeiten auf dem Gebiet textiler Gestaltung zu erlernen.

Hierbei scheint der Bedarf an Lehrmitteln recht gering gewesen zu sein: Nur einmal erfahren wir, daß „itlyke schole boke up de scole“ (etliche Schulbücher in die Schule)<sup>255</sup> angekauft wurden; ein anderes Mal werden in Lübbecke „rekenpen-

252 Hierzu: Pitz (wie Anm. 249); zur Person Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel u. a. *Neukirch* (wie Anm. 88), S. 20f.

253 zu *Hoene* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 158-161.

254 *Stupperich* (wie Anm. 174), S. 114-118.

255 wie Anm. 229, 1518/19, fol. 8<sup>r</sup>, 3.

nynghē“<sup>256</sup> erworben, die man zu Unterrichts- oder Übungszwecken benötigt haben dürfte.

Daß die schulische Ausbildung offenbar über die Vermittlung von Minimalkenntnissen hinausging, zeigt eine Notiz des Jahres 1524, nach welcher Armgard von Tecklenburg damals vor dem versammelten Konvent „dudesk uht dem latyne“ übersetzte, also einen lateinischen Text ohne Hilfsmittel und in freier Rede ins Deutsche übertrug<sup>257</sup>. Im Falle der Tecklenburger Grafentochter ist es jedoch auch denkbar, daß wir es nicht mit einem durchschnittlichen Bildungsgang zu tun haben, zumal Armgard vielleicht schon früh zur Stiftsdame ausersehen war, an deren Bildungsniveau schon im Hinblick auf ihre spätere Aufgabe besondere Ansprüche gestellt wurden.

Bildung – ganz gleich, welcher Qualität – war auch im vorreformatorischen Stift Quernheim nicht kostenlos:

Die Familie der „Lyse“ v. Kerksenbrock hatte jedenfalls 1523 für die Zeit, da dieselbe im Stift „tor lere“ gewesen war, 6 Gulden zu entrichten, wobei nicht klar wird, ob es sich hierbei um ein jährliches Lehrgeld handelte oder hierdurch die gesamte Aufenthaltsdauer abgedeckt wurde<sup>258</sup>.

Die Trennung der Zöglinge von ihren Familien erfolgte übrigens keineswegs für den gesamten Ausbildungszeitraum: In Abständen, die nicht rekonstruierbar sind, wurden diese heimgeholt und nach den „Ferien“ wieder ins Stift gebracht. Die Kornregister liefern hierfür zahlreiche Belege, und zwar immer dann, wenn den Wagenpferden der Mütter, die ihre Kinder wohl häufig begleiteten, Futterrationen gereicht wurden<sup>259</sup>:

So holt und bringt die Frau v. Quernheim zu Böckel im Jahre 1522 ihre Tochter nach Quernheim zurück<sup>260</sup>; die Drostin zu Wittlage holt ihre Tochter im gleichen Jahr heim<sup>261</sup>.

Das Stift selbst wird den Mädchen auch dann, wenn sie als Neulinge dort einzogen, nicht als völlig fremde Welt erschienen sein, da sie mit großer Wahrscheinlichkeit unter den dortigen Konventualinnen irgendeine Verwandte der Familie vorfanden – eine Vermutung, die sich aufdrängt, wenn man die Familiennamen der adeligen Jungfern und der Mädchen miteinander vergleicht.

256 *ibidem*, 1524/25, fol. 1<sup>r</sup>, 8.

257 *ibidem*, 1523/24, fol. 7<sup>v</sup>, 1.

258 *ibidem*, 1522/23, fol. 12<sup>v</sup>, 4. Es kamen offenbar auch Teilzahlungen vor: Vgl. hierzu Anm. 15.

259 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1513ff.

260 *ibidem*, 1522/23, fol. 24<sup>r</sup>.

261 *ibidem*, fol. 25<sup>v</sup>.

### 7.2 Die Anfertigung liturgischer Handschriften

Die Fertigung und Gestaltung meist wohl liturgischer Handschriften gehörten ebenfalls zu den Tätigkeiten der Stiftsdamen, wobei die Konventualin Oesteke v. Stöckheim offenbar besondere Fähigkeiten entwickelt hatte: Sie wird als einziges Mitglied des Konvents ausdrücklich hervorgehoben, wenn es um das Schreiben von Gradualien und Antiphonarien<sup>262</sup> geht.

Offenbar legte sie besonderen Wert auf ihr persönliches Arbeitsgerät, ihr „scrive tuch“<sup>263</sup>, welches im Jahr 1514/15 fremdem Zugriff dadurch entzogen wurde, daß man es in einer verschließbaren „kysten“ verwahrte<sup>264</sup>.

Gebunden wurden die Erzeugnisse der „scrivkameren“ jedoch nicht im Stift, sondern teils in Herford<sup>265</sup>, teils durch einen Buchbinder „by der wytlage“ (bei Wittlage)<sup>266</sup>.

Bei der Gestaltung der Handschriften selbst nahm man Anregungen von außerhalb offenbar gern auf, wie etwa im Jahre 1514, als man einen fremden Gesellen dafür entlohnte, daß er die Jungfern – also doch mehreren Schreiberinnen – gelehrt hatte, die großen „Bockstaven“ (Initialen) zu schreiben oder besonders auszuführen<sup>267</sup>.

In bezug auf die Sprache der Handschriften deutet sich in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts ein Wandel an: 1524 sind es „dudeske boke“ (deutsche Bücher), die man zum Buchbinder schickt<sup>268</sup>. Man hätte die spezifische Beschaffenheit der Texte wohl kaum hervorgehoben, wenn die Verwendung des Deutschen hier der Normalfall gewesen wäre. Leider läßt uns die Quelle über den Inhalt der Handschriften im unklaren. Aufschlußreicher ist da schon eine Notiz des Jahres 1531, in welcher es heißt, daß in Herford „de dudesken bybelen de se dar hadden kofft uhte dem fraterhuse“ (die deutsche Bibel, die sie dort aus dem Fraterhause gekauft hatten), bezahlt worden sei<sup>269</sup>.

Stellt man die engen Kontakte zwischen dem Herforder Fraterhaus und Wittenberg in Rechnung<sup>270</sup>, wird man annehmen dürfen, daß es sich hierbei um eine frühe Teilübersetzung Luthers – vielleicht ein Neues Testament – handelte.

262 wie Anm. 229, 1517/18, fol. 4<sup>r</sup>, 4, wo den Fraterherren in Herford das Binden eines „antifoneyr[s] wynterstücke, dat O. S. hadde screven und noch eyn clene coyrbock darsulves ok wart ghebunden“ mit 7½ Mark bezahlt wird. Das von Oesteke v. Stöckheim geschriebene Graduale ist belegt ibidem, 1521/22, fol. 13<sup>v</sup>, 7.

263 ibidem, 1514/15, fol. 8<sup>v</sup>, 4.

264 ibidem.

265 ibidem, 1513/14, fol. 1<sup>v</sup>, 8 (vgl. auch Anm. 262).

266 ibidem, 1522/23, fol. 14<sup>v</sup>, 7.

267 ibidem, 1514/15, fol. 6<sup>v</sup>, 9.

268 ibidem, 1523/24, fol. 9<sup>r</sup>, 1.

269 wie Anm. 233, 1530/31, fol. 13<sup>r</sup>, 5.

270 siehe hierzu: *Stupperich* (wie Anm. 174), S. 183f.

Ein ausgeprägtes Interesse der Quernheimer Stiftsdamen an neuen Buchproduktionen, selbst wenn sie möglicherweise aus der Höhle des Löwen hervorgingen, ist also nicht von der Hand zu weisen, wobei deren eigene Schreibfähigkeit, wie die Register zeigen, erstaunlicherweise noch mindestens bis zur Mitte der 30er Jahre anhielt, obwohl man gedruckte Bücher damals bereits seit zwei Jahrzehnten kannte und auch bezog<sup>271</sup>.

### 7.3 Kleinkunst, textiles Kunsthandwerk

In beträchtlichem Umfang scheinen sich die Quernheimer Stiftsjungfern – vielleicht unter Einschluß ihrer Zöglinge – mit Arbeiten befaßt zu haben, die dem Bereich religiöser Kleinkunst und textilen Kunsthandwerk zuzurechnen sind. So verbrauchte man in beachtlichen Mengen Gold- und Silberfäden, echtes Blattgold, aber auch Surrogate wie „twystgolt“ und „knetergolt“, d. h. Gold- und Silberfolien bzw. Rauschgold. Seide, gezwirnt und ungezwirnt, wurde zur Ausführung von Stickereien bezogen; zum Bemalen kleiner Heiligenbilder beschaffte man die entsprechenden Farben. Hierzu einige Beispiele:

Im Jahre 1514/15 bezieht der Konvent über Jost v. Gleidingen, wohl den Bruder der Domina, aus Celle für 3 Gulden „besten goldes“ zum Schmuck einer neuen Chorkappe<sup>272</sup>. 1518/19 werden „golt und suver [...] lose syden“ und „twerne syden uppe deken“ (Gold, Silber, lose und gezwirnte Seide für eine zu bestickende Decke) wiederum aus Celle besorgt<sup>273</sup>, während im gleichen Jahr eine „benegede deken“ (benähte = besticke Decke)<sup>274</sup> als Geschenk an den gräflich-tecklenburgischen Hof gesandt wird.

Die gleichzeitig aus Köln bezogenen „III rulleken knetergolt“<sup>275</sup> sowie „twystgolt half des besten und half des anderen [nebst] VI Lot syden“ (Goldblättchen unterschiedlicher Qualität sowie 6 Lot Seide)<sup>276</sup> dienten wohl einem anderen Zweck, der zunächst nicht erkennbar wird. Wenn jedoch zwei Jahre später – versteckt unter den Nikolausgeschenken – von einem „clen[en] screnken in dat hylgedom schap“<sup>277</sup> im Werte von 8 Schilling die Rede ist, ergibt sich für den Verbrauch von Gold- und Silberfolien – nicht von Blattgold, was für andere Zwecke Verwendung fand – die Möglichkeit einer Deutung:

271 So wurden bereits 1516/17 in Osnabrück „twe boke dar men scholde in to remter lesen gheprentet“ für 12 Mark gekauft (wie Anm. 229, 1516/17, fol. 6<sup>v</sup>, 8). Der Nachweis eigener handschriftlicher Buchproduktion: wie Anm. 233, 1534/35, fol. 5<sup>r</sup>, 6.

272 wie Anm. 229, 1514/15, fol. 7<sup>r</sup>, 4.

273 ibidem, 1518/19, fol. 7<sup>v</sup>, 1.

274 ibidem, fol. 5<sup>r</sup>, 6.

275 ibidem, fol. 7<sup>v</sup>, 3.

276 ibidem, fol. 7<sup>v</sup>, 4.

277 ibidem, 1521/22, fol. 3<sup>v</sup>, 8.

Warum sollten nicht auch die Stiftsjungfern von Quernheim einen oder mehrere Reliquienschreine besessen haben, die, vergleichbar vielleicht mit den Ebstorfer Paradiesgärtlein oder dem Walsroder Schrein<sup>278</sup>, mit seidenen Kunstblumen, vergoldeten Messingfolien und hölzernen Miniaturen<sup>279</sup> dekoriert waren?

Wenn 1526 „syde to den dwelekens“ (Seide zum Besticken von kleinen Tüchern)<sup>280</sup> gekauft wird, ist der Verwendungszweck eindeutig; das gleiche gilt für den Erwerb von „bolus und blygel [. . .] hylgen mede to male[n]de“ (= Farbpigmente zum [Be-]Malen von Heiligenbildern)<sup>281</sup>.

Was für Gegenstände es waren, für die man 1527 aus Braunschweig „golt und sulver dar men mede belecht“ (Blattgold und -silber)<sup>282</sup> beschaffte, ist dagegen nicht völlig klar. Allerdings gibt auch in diesem Falle eine fast gleichzeitige Registernotiz einen möglichen Hinweis:

Kurz vor dem Kauf des Blattgoldes erwarb das Stift im nahen Obernkirchen, von wo man auch sonst häufig Drechslerwaren bezog, mehrere „grothe dreede Kanne[n]“ (gedrechselte Kannen)<sup>283</sup> als Geschenke für den Bischof von Osnabrück, also Gegenstände, die sich auf zweierlei Weise charakterisieren lassen:

Zunächst einmal haben wir offenbar Halbfertigfabrikate vor uns, deren Dekoration man in Quernheim vollendete, andererseits aber auch hölzerne Surrogate für Gegenstände, die ansonsten als hochwertige Erzeugnisse der Gold- und Silberschmiedekunst belegt sind und als „Verehrungen“ für hochrangige Gäste Großzügigkeit und Reichtum des Gastgeberers demonstrieren sollten<sup>284</sup>.

278 vgl. Horst *Appuhn*, Die Paradiesgärtlein des Klosters Ebstorf. In: Lüneburger Blätter, Heft 19/20, 1968/69, S. 27-36.

279 ders.: Drei Paradiesgärtlein, Mecheln und Ebstorf, um 1480. In: Stadt im Wandel – Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, Bd. 1, Stuttgart 1985, S. 476-78; hier insbes. die Abb. auf S. 476.

280 wie Anm. 229, 1526/27, fol. 6<sup>r</sup>, 2.

281 ibidem, 1521/22, fol. 12<sup>v</sup>, 10.

282 ibidem, 1526/27, fol. 10<sup>r</sup>, 4.

283 ibidem, fol. 9<sup>v</sup>, 5.

284 Entsprechender Hinweis auf diese Sitte am Hofe Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel, der statt silber-vergoldeter Prunkkannen, wie sie sonst wohl üblich gewesen waren, seinen hohen Gästen nur noch solche aus Silber verehrte, *Neukirch* (wie Anm. 88), S. 25.

Ein weiterer Beleg für gedrechselte Holzkannen als Geschenke des Quernerheimer Konvents entstammt dem Jahre 1535/36 (wie Anm. 233, 1535/36, fol. 6<sup>r</sup>, 3) und lautet: „Item vor kannen de kofft worden tho mynden und tho overenkerken, luttyk und grot de scholde de deken [= Dekan zu St. Johannis?] tho Oss[enbrügge] hebben und ock noch ander dreyget [tuch] V mr“. Ein Jahr später war es die Äbtissin zu Stift Borghorst, Schwester der Quernerheimer Domina, welche zwei in Obernkirchen gedrehte und bemalte Holzkannen zum Geschenk erhielt, welche zusammen 5 Mark, also etwa ½ Gulden, kosteten (wie Anm. 233, 1536/37, fol. 14<sup>v</sup>, 5).

#### 7.4 Spinnen, Weben und Tuchherstellung

Wenden wir uns nun einem Arbeitsbereich zu, innerhalb dessen eine adelige Stiftsjungfer als „klederske“ die Oberaufsicht führte, die Arbeit selbst aber zu Lasten der Laienschwestern und auswärtiger Kräfte ging: der Herstellung von Textilien wie Leinen und Wolltuch (wandt).

Der Flachs, auf den Stiftsäckern angebaut, wurde, wie dies im Minden-Ravensberger Land auch für spätere Jahrhunderte belegt ist<sup>285</sup>, der Wasserröste unterzogen und schon während des anschließenden Trocknungsprozesses „by dem dycke“ (beim Teiche)<sup>286</sup> bewacht. Das Schwingen des Flachses erfolgte offenbar nicht immer durch Stiftspersonal, sondern bisweilen auch unter Zuhilfenahme von Tagelöhnerinnen, wie im Jahre 1521/22, wo es heißt: „It[em] dren megheden, de hyr swonghen IIII weke[n] lanck unse flas tho lone geven VI mr.“ (Desgl. drei Mägden, die hier 4 Wochen lang unseren Flachs schwingen, zum Lohn gegeben 6 Mark.)<sup>287</sup>

In Zeiten von Geldknappheit konnte es vorkommen, daß größere Flachsmengen in der Stadt abgesetzt wurden: So nahm man 1522/23 24 „boten flases“ (Flachsboten/-bunde) mit nach Bremen, wo diese für 2 Gulden verkauft wurden, um einen Teil der Einkaufskosten für die Fastenspeise zu decken<sup>288</sup>.

Grundsätzlich wurde die stiftseigene Flachsproduktion aber wohl im dortigen Haushalt versponnen und weiterverarbeitet. Hierbei überrascht die Tatsache, daß zumindest die adeligen Jungfern schon 1519/20 über Spinnräder verfügen konnten, die ein technisches Detail aufwiesen, welches dem damals wohl neuesten Stand der Entwicklung entsprach, nämlich die mit Haken versehene Flucht<sup>289</sup> zum Drillen und gleichmäßigen Aufwickeln des Fadens. Johan Brackmann, ein (Kunst-)Tischler<sup>290</sup>, fertigte im Jahre 1519 acht „spynnrade“<sup>291</sup>, die mit „kammen und smyt warch“ (Kämmen und Schmiedearbeit) versehen wurden<sup>292</sup>. Wenn 1522/23 wiederum eiserne „spyllen und kamme to den spyn[n]elraden“ (Fluchteisen und Kämmen zu den Spinnrädern)<sup>293</sup> angeschafft werden, deutet dies in die gleiche Richtung.

285 vgl. hierzu: Wilhelm *Brepohl*, Spinnen und Weben im Mindener Land. In: Mindener Heimatbl., Jg. 24, 1952, S. 28 sowie Eduard *Schoneweg*, Das Leinengewerbe in der Grafschaft Ravensberg. Ein Beitrag zur niederdeutschen Volks- und Altertumskunde, Bielefeld 1923, S. 32-41.

286 wie Anm. 229, 1521/22, fol. 12<sup>v</sup>, 5.

287 ibidem, fol. 1<sup>r</sup>, 7.

288 ibidem, 1522/23, fol. 10<sup>v</sup>, 2.

289 hierzu u. a.: Brigitte Dörte *Becker*, Vom Flachs zum Leinengarn. Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 43, 1984, S. 10.

290 wie Anm. 229, 1517/18, fol. 1<sup>r</sup>, 9, wo Brackmann für die Fertigung eines geschnitzten Schrankes im „sekenhuse“ entlohnt wird.

291 wie Anm. 229, 1519/20, fol. 2<sup>v</sup>, 3.

292 ibidem, fol. 2<sup>v</sup>, 4.

293 ibidem, 1522/23, fol. 9<sup>r</sup>, 6.

Das Verweben von Heedegarn und zum Teil auch Leinengarn überließ man bisweilen auswärtigen Kräften<sup>294</sup>, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Laienschwestern mit der Tuchherstellung und -verarbeitung genug zu tun haben mochten: Hierbei verfügte man seit 1521 über eine „karden“, ein Instrument zur Wollkämmerei, das aus dem befreundeten Zisterzienserinnenkloster Leeden beschafft worden war; „karssen in dat wulhus“ (Wollkratzen) gehören zu den mehrfach genannten Kaufobjekten<sup>295</sup>.

Das Weben von Wollstoffen dokumentiert sich dadurch, daß beispielsweise „Mester Ambrosius“ aus Bielefeld 1520 ein „wandstel“, einen Webstuhl also, der speziell der Tuchherstellung vorbehalten war, anfertigte<sup>296</sup>.

Als weitere Zubehörteile von Webstühlen kommen „bome“ (Bäume = Rundhölzer)<sup>297</sup>, ein „workekamm“ zum „kussen worken“, also ein Webkamm, der vielleicht das Einweben von Mustern möglich machte<sup>298</sup>, sowie zahlreiche „spyllen“ (Webspulen) vor, die für das „clederhus“ bestimmt waren<sup>299</sup>.

Auch Arbeitsgänge der Tuchmacherei, die sich an den Vorgang des Webens anschließen, finden in den Stiftsrechnungen ihren Niederschlag: Da ist zunächst das Walken zu nennen, welches in der eigenen Walkemühle erfolgte und dessen Praxis den Quernheimer Laienschwestern durch eine Fachkraft von außerhalb, „suster grete struffen“, ebenso wie die Tuchweberei selbst, erst vermittelt werden mußte<sup>300</sup>.

Das Färben der Tuche, wie es im Stift erfolgte, läßt sich anhand zahlreicher chemischer Grundsubstanzen bzw. deren Einkauf nachweisen, so zum Beispiel „vicryl“ (Eisenvitriol)<sup>301</sup> oder „wytten kopperock“ (Kupferoxid)<sup>302</sup>, aber auch blaues Pigment in verschiedenen Qualitäten („des besten blawes“ und „askenblaw“), deren höchste einem Gesellen „von trere“ (aus Trier) mit einem Gulden pro Pfund bezahlt werden mußte<sup>303</sup>.

Der letzte Arbeitsschritt, die Oberflächenbehandlung des Scherens, wurde

294 *ibidem*, 1522/23, fol. 5<sup>v</sup>, 3 sowie 1530/31, fol. 2<sup>r</sup>, 1.

295 *ibidem*, 1521/22, fol. 3<sup>r</sup>, 6. Der Kauf von 3 Paar (!) Kratzen belegt: wie Anm. 233, 1531/32, fol. 1<sup>v</sup>, 1.

296 *ibidem*, 1520/21, fol. 5<sup>v</sup>, 3.

297 *ibidem*, 1522/23, fol. 1<sup>r</sup>, 3.

298 *ibidem*, 1514/15, fol. 8<sup>r</sup>, 11.

299 *ibidem*, 1519/20, fol. 4<sup>r</sup>, 7.

300 *ibidem*, 1520/21, fol. 12<sup>r</sup>, 4.

301 *ibidem*, 1522/23, fol. 7<sup>r</sup>, 11.

302 *ibidem*, 1524/25, fol. 5<sup>v</sup>, 2.

303 *ibidem*, 1523/24, fol. 11<sup>v</sup>, 5.

dagegen teilweise von städtischen Spezialisten übernommen, obwohl man seit 1521/22 auch über entsprechende Gerätschaften verfügte<sup>304</sup>.

Wenn wir auch hinsichtlich des Umfangs der Quernheimer Tuchherstellung nicht über verwertbare Angaben verfügen, so muß doch in bezug auf deren Qualität ein gewisses Niveau angenommen werden, da städtische Händler offenbar keinen Anlaß sahen, Tuche aus der Produktion des Stifts als Tauschobjekt für bestimmte Verbrauchsgüter zu verschmähen<sup>305</sup>, was sie bestimmt getan hätten, wären die Quernheimer Textilien nicht am städtischen Markt absetzbar gewesen.

### 7.5 Landwirtschaftliche Arbeiten und Geräte

Arbeiten, wie sie im Rahmen der stiftseigenen Landwirtschaft durchgeführt wurden, spiegeln sich in der Registerüberlieferung nur ansatzweise wider. Der Grund hierfür liegt sicherlich nicht im allzu geringen Umfang dieses Wirtschaftszweiges, dessen Dimensionen sich durch den Bestand an männlichen Dienstboten sowie einer nicht unbeträchtlichen Spannviehkapazität erschließen.

Die Tatsache, daß wir dem Hofmeister und den Spannknecchten, Hofknecchten sowie einer Viehmagd als Empfänger von Sommer- und Winterlöhnen begegnen<sup>306</sup>, sagt über deren konkrete Alltagsarbeit nichts aus. Die Ausgaben für Tagelöhne, Gerätekäufe und -reparaturen sind hier schon informativer, aber auch sie können nur eine geringe Spannbreite des Alltagsgeschehens abdecken:

So zog man zusätzliche Arbeitskräfte, d. h. Tagelöhner, etwa zum Dreschen von „rofesadt“ (Rübesaat)<sup>307</sup>, zum „dorssken“ (Dreschen)<sup>308</sup> allgemein oder aber zum „strosnydent“ (Strohschneiden)<sup>309</sup>, d. h. zur Häckselbereitung, heran. Spezieller Kenntnisse bedurfte es wohl, wenn es darum ging, männliche Pferde zu „runen“ (zu kastrieren)<sup>310</sup> oder aber Schweine zu verschneiden; eine Arbeit, die regelmäßig durch einen „gyltemester“ (Gildemeister?) ausgeführt wurde<sup>311</sup>.

Der Zukauf bzw. die Reparatur landwirtschaftlicher Arbeitsgeräte schlägt sich

304 *ibidem*, 1514/15, fol. 7<sup>r</sup>, 8 (Scheren von Tuch außerhalb des Stifts) sowie *ibidem*, 1521/22, fol. 5<sup>r</sup>, 10, als man dem „manne van mynden“, der zum Wandscheren im Stift war, für 2 Gulden Scherbank und Schere abkauft.

305 wie Anm. 233, 1534/35, fol. 5<sup>v</sup>, 1-4.

306 Diese Differenzierung – allerdings wohl unabhängig vom jahreszeitlich verschiedenen Arbeitsaufkommen, da die jeweils gezahlten Beträge sich kaum unterscheiden – ist in allen Registerjahrgängen anzutreffen. Besonders anschaulich StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1536/37, fol. 3<sup>r+v</sup> sowie 11<sup>v</sup> und 12<sup>r</sup>. Zu den Gesindelöhnen siehe unten Anm. 323.

307 wie Anm. 229, 1521/22, fol. 1<sup>v</sup>, 9.

308 *ibidem*, 1522/23, fol. 2<sup>r</sup>, 6.

309 *ibidem*, 1523/24, fol. 5<sup>r</sup>, 1.

310 *ibidem*, 1522/23, fol. 6<sup>r</sup>, 6.

311 *ibidem*, fol. 15<sup>v</sup>, 7.

in den Stiftsrechnungen dagegen deutlich nieder. Immer wiederkehrende Kostenfaktoren sind – zumindest bis zum Bau der eigenen Schmiede – der Hufbeschlag sowie die Ausrüstung bzw. Reparatur von Wagen und Pflügen; Arbeiten, die stets von ein und demselben Handwerker, Brant Smet aus Lübbecke, durchgeführt wurden<sup>312</sup>.

Hin und wieder benötigte man auch Zubehörteile zum Pferdegeschirr wie Halfter und Halfterstränge<sup>313</sup> oder eine eiserne Kette für den „vehoff“, die in Herford gefertigt wurde<sup>314</sup>.

Steinerne Tröge kamen aus Obernkirchen<sup>315</sup>; ein neuer „kornescheffel“ (Kornscheffel) wurde wiederum aus Herford bezogen<sup>316</sup>. „Nefygens“ (Nabenbohrer)<sup>317</sup> und „snytmeste“ (Stroh-Schneidemesser)<sup>318</sup> gehören zu den seltener ersetzten Geräten.

Verschleißintensiver waren da schon „ploghe und eghede[n]“ (Pflüge und Eggen), wie sie 1524 „in den hoff“ geliefert wurden<sup>319</sup>, oder aber schneidende Erntegeräte, deren früheste Vertreter schon 1479/80 als „segede“ (Kniesense) und „seizen“ (Sense) auftreten<sup>320</sup>, ohne daß wir erfahren, ob die Sensen nicht schon damals beim Schnitt mancher Getreidearten statt ausschließlich beim Grasschnitt eingesetzt wurden.

Wenn jedoch im Jahre 1522/23 „to der vysyone to herv[or]de“ (auf dem Visionsmarkt zu Herford) zwei „seysen up den arne“ (Sensen zur Ernte) – und zwar zu dem hohen Preis von 9 Mark – gekauft werden<sup>321</sup>, so deutet sowohl der Erwerbstermin – der 19. Juni – als auch die genannte Zweckbestimmung darauf hin, daß wir es hierbei nicht mehr mit einem Gerät allein zum Grasschnitt, sondern auch zur Getreidemahd zu tun haben.

Vergleichbar in bezug auf den hohen Anschaffungspreis waren die Wannen zur Getreidereinigung: Noch im Jahre 1535/36 zahlte man für zwei solcher Geräte, die „up dat kornhus“ (in das Kornhaus) angeschafft wurden, immerhin 10 Mark<sup>322</sup>, was etwa dem halben Jahreslohn eines Knechtes entsprach<sup>323</sup>.

312 *ibidem*, 1513/14, fol. 9<sup>r</sup>, 1.

313 *ibidem*, 1522/23, fol. 5<sup>v</sup>, 9.

314 *ibidem*, fol. 10<sup>v</sup>, 5.

315 *ibidem*, fol. 6<sup>r</sup>, 5.

316 *ibidem*, fol. 4<sup>r</sup>, 5.

317 *ibidem*, fol. 12<sup>v</sup>, 5.

318 *ibidem*, fol. 10<sup>v</sup>, 6.

319 *ibidem*, 1523/24, fol. 12<sup>v</sup>, 2.

320 StAMS, Msc. VII, Nr. 3517, fol. 47<sup>r</sup>, 3-4.

321 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 13<sup>r</sup>, 1.

322 wie Anm. 233, 1535/36, fol. 10<sup>v</sup>, 5.

323 Eine ebenso wichtige wie reizvolle Aufgabe wäre es gewesen, die Dienstbotenlöhne, wie sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Stift Quernheim üblich waren, im Rahmen eines eigenständigen

Wannen kamen jedoch nicht nur bei der Getreidereinigung, sondern offenbar auch – vielleicht als Altgerät – beim Futtertransport zum Einsatz. Zumindest könnte man den Hinweis auf das Ausbessern von Wannen für den „vehoff“ 1520/21<sup>324</sup> entsprechend interpretieren.

Nicht uninteressant in Hinblick auf Bezug und Absatz dieses Gebrauchsgegenstandes dürfte der Rechnungsvermerk von 1513/14 sein, wonach man zum Erwerb von Wannen weit nach Westen, nämlich nach Lengerich, ausgriff<sup>325</sup>.

Als weiterer Aspekt landwirtschaftlichen Alltags, wenngleich auch nicht unmittelbar auf bestimmte Arbeitsabläufe bezogen, darf die Ersatzbeschaffung für Spannvieh gelten. Hierbei läßt sich eine interessante Entwicklung im Verhältnis zwischen Mensch und (Nutz-)Tier beobachten, nämlich das Entstehen der Gepflogenheit, den Zugtieren Namen zu geben.

Während beim Pferdekauf des Jahres 1515/16, anlässlich dessen die Domina als Käuferin zusammen mit dem Verkäufer Vrederke (Friedrich?) Nagel ein Viertel Mindener Biers trank<sup>326</sup>, dieses Tier als bloßes „perd“ noch anonym blieb, zeigt sich gut vier Jahrzehnte später eine andere Sitte:

1557 heißt es anlässlich des Kaufs zweier Pferde:<sup>327</sup>

„It[em] tor visione koffthe wy int grot span eyn junck pert, het *de visioner*, XIX Dal[er].“

„It[em] darna koffte wy noch eynn perdt in dat sulve span, heyt *de jode*, wart betalt myt XIX Daler.“

Hier wird also die Tendenz sichtbar, auch Arbeitstiere mit Namen zu versehen, die sich entweder auf den Ort bzw. Anlaß des Kaufs oder aber – wie wohl im letztgenannten Falle – auf den Verkäufer beziehen. Daß allerdings in diesem Bereich auch eine Art freier Namensgebung nicht unüblich war, zeigen entspre-

Kapitels zu untersuchen. Leider erwiesen sich die Geldregister der Prokuratorinnen als zu diesem Zwecke weniger gut geeignet, da ausgesprochen unzuverlässig und inkonsequent. Vielmehr hat es den Anschein, als seien die Gesindelöhne teils aus der Kasse der Schefferschen, teils aber auch aus der des Propstes gezahlt worden, wobei sich ein fester Verfahrensmodus nicht beobachten ließ. Angesichts dieser Problematik stellte sich die Chance einer methodisch einwandfreien quantifizierenden Auswertung als denkbar gering dar, zumal die Propsteirechnungen nicht überliefert sind. Dennoch seien hier einige Zahlenwerte vorgelegt: So erhielt der Knecht Arnd Wysmann im Jahre 1535/36 (wie Anm. 233, 1535/36, fol. 3<sup>r</sup>, 1) 12 Mark Sommerlohn, 2½ Ellen Laken und 6 Schilling „uthspan“. Im gleichen Jahr betrug der Winterlohn des Johan Wetenkamp 12 Mark und 3 Ellen Laken (ibidem, fol. 7<sup>r</sup>, 5). Dies war etwas mehr als der Gegenwert eines Guldens (ibidem, 1534/35, fol. 3<sup>r</sup>, 2-3; fol. 13<sup>r</sup>, 2; fol. 14<sup>r</sup>, 4). Der Sommer- und Winterlohn der Mägde betrug damals ziemlich einheitlich je 6 Mark, also gut ½ Gulden (ibidem, 1535/36, fol. 7<sup>r</sup>, 1-2; 1536/37, fol. 3<sup>r</sup>, 8). Die Höhe von „wynkop“ (Weinkauf) und „medelgeld“ (Handgeld) bei Antritt des Dienstes konnte nicht ermittelt werden, da diese Beträge stets als Gesamtsumme für eine unbestimmte Zahl von Dienstboten aufgeführt werden (so etwa ibidem, 1534/35, fol. 8<sup>r</sup>, 2). Schuhe gehörten, wie entsprechende Notizen ergeben, mit zum Dienstbotenlohn, wurden aber unter dieser Rubrik nicht mit verzeichnet.

324 wie Anm. 229, 1520/21, fol. 3<sup>v</sup>, 7 des seiner ersten Seiten beraubten Reg.

325 ibidem, 1513/14, fol. 7<sup>r</sup>, 7.

326 ibidem, 1515/16, fol. 12<sup>v</sup>, 5.

327 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 177, 1557/58, fol. 29<sup>v</sup>, 1-2.

chende Beispiele aus anderen großen Haushalten der Region wie etwa der bischöflich-mindischen Residenz Petershagen<sup>328</sup>.

Hinsichtlich des Vorkommens landwirtschaftlicher Arbeiten, Geräte oder von Tieren in den Registern des Stifts sei abschließend festgestellt, daß es sich hier lediglich um einige wenige, mehr oder minder zufällige Informationen handelt, die das harte Datenmaterial etwa aus Betriebsinventaren großer Haushalte – auch des 16. Jahrhunderts –, wie diese für den Bereich des ehemaligen Fürstentums Minden jüngst erschlossen und diskutiert worden sind<sup>329</sup>, nicht ersetzen können.

### *8. Krankheiten bei Mensch und Vieh, medizinische Versorgung und Wissensvermittlung*

Auch Krankheiten, wie sie bei Mensch und Vieh schon durch die Häufigkeit ihres Auftretens alltäglich waren, finden – zumal dann, wenn es um ihre Heilung geht – in den Quernheimer Rechnungsregistern Erwähnung.

So werden etwa Einkäufe von Heilmitteln, hauptsächlich pflanzlicher Provenienz, vermerkt wie im Jahre 1513/14, als man für die kranken Jungfern Zitwer, Kalmus und Ingwer beschaffte – lauter Gewürze also, denen man offenbar therapeutische Wirkung zuschrieb<sup>330</sup>. Eindeutig in ihrer medizinischen Zweckbestimmung sind „dryakel“ (Theriak, Gegengift), „huckblade“ (bislingua, Zungenblatt) oder „borstkrude“ (Brust- bzw. Hustenheilmittel)<sup>331</sup>, „grone salve“ (grüne Salbe)<sup>332</sup> oder „rode salve“ (rote Salbe)<sup>333</sup>, die man bei der Behandlung von Blattern einsetzte.

Weniger als Arznei- denn als Stärkungsmittel wird man „weghe“ (Semmeln) und „minder beyr“ (Mindener Bier)<sup>334</sup> zu verstehen haben, wohingegen ein Absud aus Allaun, Kalmus und Lorbeeren, der den kranken Schweinen gegeben wurde, damit sie eine Seuche überstehen sollten, in seiner Zweckbestimmung als „arstedye“ (Arznei) eindeutig ist<sup>335</sup>.

328 StAMS, KDK Minden, Nr. 2603, Geldregister des Amtes Petershagen 1570/71, fol. 144<sup>v</sup>: „Noch dem Schinderknechte [...] das ehr dem Karrengaul Widemann genent Doodt gestochen und den Rock ausgezogen [...] IX groschen“. Die zahlreichen anderen Pferde, wie sie in den übrigen Petershäger Registerjahrgängen genannt werden, bleiben jedoch namenlos.

329 Bernd-Wilhelm *Linnemeier*: Ein Gut und sein Alltag. Neuhof an der Weser (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 78), Münster 1992, S. 373-409 sowie 508-542.

330 wie Anm. 229, 1513/14, fol. 5<sup>v</sup>, 5.

331 ibidem, 1518/19, fol. 6<sup>v</sup>, 1.

332 ibidem, 1522/23, fol. 3<sup>r</sup>, 3.

333 ibidem, 1524/25, fol. 11<sup>v</sup>, 2.

334 ibidem, sowie StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1530/31, fol. 2<sup>v</sup>, 5.

335 wie Anm. 229, 1523/24, fol. 13<sup>v</sup>, 5+11.

Als Bezugsorte für Heilmittel werden Städte wie Lübbecke<sup>336</sup> oder gar Goslar<sup>337</sup>, vor allem aber Lemgo und das dortige Süsternhaus<sup>338</sup> genannt; zur ärztlichen Behandlung ging man nach Minden<sup>339</sup> oder auch nach Herford<sup>340</sup>.

Unter den begrenzten diagnostischen Möglichkeiten dieser Zeit erfreute sich die Urinschau offenbar großer Beliebtheit; entsprechend häufig ist die Rede von „water, dat man [...] beseyn leyt“<sup>341</sup>. An therapeutischen Maßnahmen werden Laxativa, „stoylganck“<sup>342</sup>, „purgacien“<sup>343</sup> und „sope“, vor allem aber Blutentnahmen genannt, die man sowohl den Menschen als auch dem Vieh angedeihen ließ: Schon 1514/15 ist die Rede von einem „perde arsten“ (Pferdearzt)<sup>344</sup>, der einen entsprechenden Eingriff in Form eines Aderlasses durchführte. Der Aderlaß – häufiger aber wohl das Schröpfen – wird bei den Jungfern und Süstern regelmäßig vorgenommen<sup>345</sup>. Das Beispiel des Jahres 1525/26 möge genügen<sup>346</sup>.

„It[em] Barbaren der Kramerschen hadde hyr koppet [de] jungferen; se nam vor enen ytliken kop IX muter, so vorlop syck dut koppent to IIII mr.“

Desgl. Barbara, der Kramerschen, die hier die Jungfern geschröpft hatte; sie nahm für jeden Schröpfkopf 9 Mütter [= 3 Pfennig], so belief sich dies Schröpfen auf 4 Mark.

Die „kramersche“, d. h. also die Krämerfrau, als deren Wohnort bei ähnlicher Gelegenheit „grotten Quernheim“ angegeben wird, tritt mit dieser Betätigung häufiger in Erscheinung; Sie scheint sich auf ihr Handwerk besonders gut verstanden zu haben.

Daß der Aderlaß bei Konventualinnen – wie 1526/27 überliefert – gerade am Tage der Heiligen Cosmas und Damian, der Schutzheiligen der Ärzte, vorgenommen wurde, dürfte wohl kaum ein Zufall sein<sup>347</sup>.

Neben therapeutischen Mitteln dieser Art kannte man Salben zur Behandlung von Hautkrankheiten und Wunden<sup>348</sup> sowie kleinere chirurgische Eingriffe, die

336 ibidem, 1522/23, fol. 3<sup>r</sup>, 3.

337 wie Anm. 233, 1536/37, fol. 13<sup>r</sup>, 1-9.

338 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 13<sup>r</sup>, 3.

339 ibidem, 1519/20, fol. 6<sup>v</sup>, 3.

340 wie Anm. 233, 1530/31, fol. 3<sup>r</sup>, 6.

341 wie Anm. 229, 1519/20, fol. 6<sup>v</sup>, 3 sowie 1521/22, fol. 4<sup>r</sup>, 6.

342 ibidem, 1521/22, fol. 4<sup>r</sup>, 1+6.

343 wie Anm. 233, 1530/31, fol. 4<sup>r</sup>, 1-2.

344 wie Anm. 229, 1514/15, fol. 1<sup>v</sup>, 7.

345 ibidem, 1521/22, fol. 5<sup>v</sup>, 6 sowie 1526/27, fol. 12<sup>v</sup>, 8.

346 ibidem, 1525/26, fol. 5<sup>r</sup>, 4.

347 ibidem, 1526/27, fol. 12<sup>v</sup>, 8: „It[em] Agnes [...] leyt de jungferen in die cosme et damiani[...].“

348 Siehe oben Anm. 48, 332, 333.

allerdings städtischen Ärzten überlassen wurden<sup>349</sup>, aber auch zahlreiche – zu meist wohl pflanzliche – Präparate zur inneren Anwendung, die mit der Bezeichnung „arstedye“ (Arznei) nur unzureichend beschrieben werden.

Zahnerkrankungen bereiteten – gemessen an der Häufigkeit ihrer Nennung – den Stiftsjungfern, Süstern und Kindern offenbar besonderen Kummer<sup>350</sup>. Hierbei gab es allerdings nur ein „Heilmittel“, nämlich das der Extraktion, wobei sich sowohl ein „bartscherer van lubbecke“ (ein Barbier und Bader? aus Lübbecke)<sup>351</sup> als auch – erstaunlicherweise – der „kerckher van oldendorpe“<sup>352</sup>, also ein Geistlicher aus der Nachbarschaft, praktisch betätigten: Der Letztgenannte behandelte auf diese Art gleich mehrere Patienten aus dem Kreis der „sustern und kynderen“ in einem Durchgang.

Außer diesen Erkrankungen, denen man unter Zuhilfenahme einfacher Mittel beikommen konnte, erfahren wir auch von Übeln, angesichts derer die Kunst der damaligen Ärzte versagte und man Zuflucht zu übernatürlichen Kräften nahm – eine Feststellung, die sowohl für die Menschen als auch für Tiere gilt: So holte man etwa im Jahre 1521 den Küster (!) von Mennighüffen, um von ihm kranke Pferde „segnen“ zu lassen<sup>353</sup>, oder ging im Jahre 1537, nachdem die Behandlung durch eine Ärztin aus Lemgo (wohl aus dem dortigen Süsternhaus) fehlgeschlagen war, „up ge[n]sydt hamelen tho enem manne, de scholde seg[en]en oyr ghebreck [. . .]“ (jenseits von Hameln zu einem Mann, der ihre Krankheit segnen [= besprechen] sollte)<sup>354</sup>. Allerdings kam es auch vor, daß keines dieser Mittel half, wie der Fall der Süster Beate aus dem Jahre 1533 zeigt: Nachdem diese noch bei der „arstynne“ in Minden Heilung gesucht hatte<sup>355</sup>, werden nur kurze Zeit später die Franziskaner („Barvothen“) zu Bielefeld beauftragt, für die Verstorbene 30 Seelenmessen zu lesen<sup>356</sup>.

Die Vermittlung medizinischen Grundwissens, welches man sich im Stift anzueignen gedachte, geschah, wie auf anderen Ebenen auch, durch Fachkräfte von außerhalb.

Während eine Frau, die den Jungfern im Jahre 1524 Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Tierarznei und Seuchenbekämpfung beibrachte, anonym bleibt<sup>357</sup>, spielt eine „arstynne zanne“ (Ärztin Sanne = Koseform von Susanne) sowohl in

349 siehe unten Anm. 360 und 361.

350 ibidem, 1522/23, fol. 3<sup>r</sup>, 9, fol. 7<sup>v</sup>, 11 sowie 1525/26, fol. 1<sup>r</sup>, 3. Desgl. wie Anm. 233, 1530/31, fol. 3<sup>r</sup>, 6.

351 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 7<sup>v</sup>, 11.

352 ibidem, 1525/26, fol. 1<sup>r</sup>, 3.

353 ibidem, 1521/22, fol. 5<sup>v</sup>, 2.

354 wie Anm. 233, 1536/37, fol. 13<sup>r</sup>, 7.

355 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175b, 1532/33, fol. 21<sup>v</sup>, 6.

356 ibidem, fol. 23<sup>v</sup>, 1.

357 wie Anm. 229, fol. 1523/24, fol. 13<sup>v</sup>, 5.

Ausübung ihres Berufes selbst als auch als Vermittlerin humanmedizinischer Kenntnisse in der Zeit zwischen 1530 und 1540 eine offenbar wichtige Rolle: Während sie zunächst nur „purgacien“ verabreicht<sup>358</sup>, wird sie später dafür entlohnt, daß sie die Jungfern „hyr arstedye lerde“ (hier Arzneikunst lehrte)<sup>359</sup>. Da die Betreffende im Gegensatz zu den zahlreichen fremden Süstern, die sich zeitweise im Stift aufhielten, stets mit ihrer Berufsbezeichnung genannt wird, ist anzunehmen, daß sie nicht zu diesem Personenkreis zählte.

Man wird sie eher als „Kollegin“ solcher Männer wie „Mester Michele“ aus Herford<sup>360</sup> oder „Mester Alberd“ aus Minden<sup>361</sup> ansehen müssen, wobei sie als Vertreterin ihres Geschlechts keineswegs allein stand, wie die Nennung anderer Ärztinnen aus Minden und Lemgo deutlich macht<sup>362</sup>.

Ob unter den „arstynnen“, die die Quernheimer Stiftsbewohner behandelten, auch heilkundige jüdische Frauen waren, wie diese für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Lübbecke nachweisbar sind<sup>363</sup>, läßt sich anhand der Quernheimer Rechnungen weder bestätigen noch völlig ausschließen.

### 9. *Das Stift und die Außenwelt*

Mit der Vorstellung klösterlich-stiftischen Lebens verbindet sich für manche Zeitgenossen ein Bild der Abgeschlossenheit fern der Welt. Daß diese Vorstellung einer romantisch-idealistischen Fehleinschätzung geschichtlichen Alltags gleichkommt, dürfte schon in den vorausgegangenen Kapiteln ansatzweise spürbar geworden sein. In den folgenden Abschnitten soll die Frage nach den Verflechtungen zwischen Stift und Außenwelt nochmals aufgegriffen und einer Antwort nähergebracht werden, wobei sich zeigen wird, daß eine religiöse Gemeinschaft wie die der Augustinerinnen zu Quernheim in ein komplexes Beziehungsgeflecht eingebunden war, dessen Dichte und Beschaffenheit sich zwar nicht gänzlich rekonstruieren, aber anhand der Aussagen des Quellenmaterials doch einigermaßen umreißen lassen.

358 wie Anm. 233, 1530/31, fol. 4<sup>r</sup>, 1-2.

359 ibidem, 1540/41, fol. 9<sup>v</sup>, 7.

360 wie Anm. 229, 1521/22, fol. 4<sup>v</sup>, 1.

361 wie Anm. 233, 1534/35, fol. 6<sup>v</sup>, 1-7.

362 ibidem, 1536/37, fol. 13<sup>r</sup>, 1-9 sowie wie Anm. 355.

363 StAMS, Levern, Akten, B, Nr. 7b, Jg. 1572. Vgl. hierzu: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1100.

### 9.1 Beziehungen zu anderen geistlichen Korporationen

Auf der Grundlage der Stiftsrechnungen für die Jahre 1518 bis 1525 soll im folgenden versucht werden, Umfang und Art der Quernheimer Beziehungen zu anderen religiösen Gemeinschaften zu beschreiben:

Insgesamt werden in den Geld- und Kornregistern des Stifts während des oben genannten Zeitraums 18 identifizierbare geistliche Einrichtungen genannt<sup>364</sup>, die in der folgenden Übersicht zusammengefaßt seien:

1) Bassum	Benediktinerkanonissenstift <sup>365</sup>
2) Bielefeld	Franziskanerkloster <sup>366</sup>
3) Börstel	Zisterziensernonnenkloster <sup>367</sup>
4) Freckenhorst	freiweltlich-adeliges Damenstift <sup>368</sup>
5) Hameln	Kollegiatstift St. Bonifatii <sup>369</sup>
6) Herford	Reichsstift <sup>370</sup>
7) Herford	Süsternhaus der Augustinerinnen <sup>371</sup>
8) Hess. Oldendorf	Süsternhaus der Augustinerinnen <sup>372</sup>
9) Leeden	Zisterziensernonnenkloster <sup>373</sup>
10) Lemgo	Süsternhaus der Augustinerinnen <sup>374</sup>
11) Lübbecke	Augustinerterminer <sup>375</sup>
12) Minden	Augustinerterminer <sup>376</sup>
13) Möllenbeck	Augustinereremiten <sup>377</sup>
14) Obernkirchen	Augustinernonnenkloster <sup>378</sup>

364 Nicht identifizierbar ist lediglich die Ortsbezeichnung „homborg“, wo gleichfalls Süstern lebten, die von Quernheim aus besucht wurden. Wie Anm. 229, 1522/23, fol. 2<sup>r</sup>, 6.

365 Siehe hierzu: Handbuch der hist. Stätten Deutschlands, Bd. 2, Stuttgart 1969, S. 37.

366 Siehe hierzu: Handbuch der hist. Stätten Deutschlands, Bd. 3, Stuttgart 1970, S. 73.

367 wie Anm. 365, S. 59.

368 wie Anm. 366, S. 230-232.

369 wie Anm. 365, S. 192-193.

370 wie Anm. 366, S. 312-316.

371 wie Anm. 366, S. 315.

372 wie Anm. 365, S. 227.

373 wie Anm. 366, S. 450.

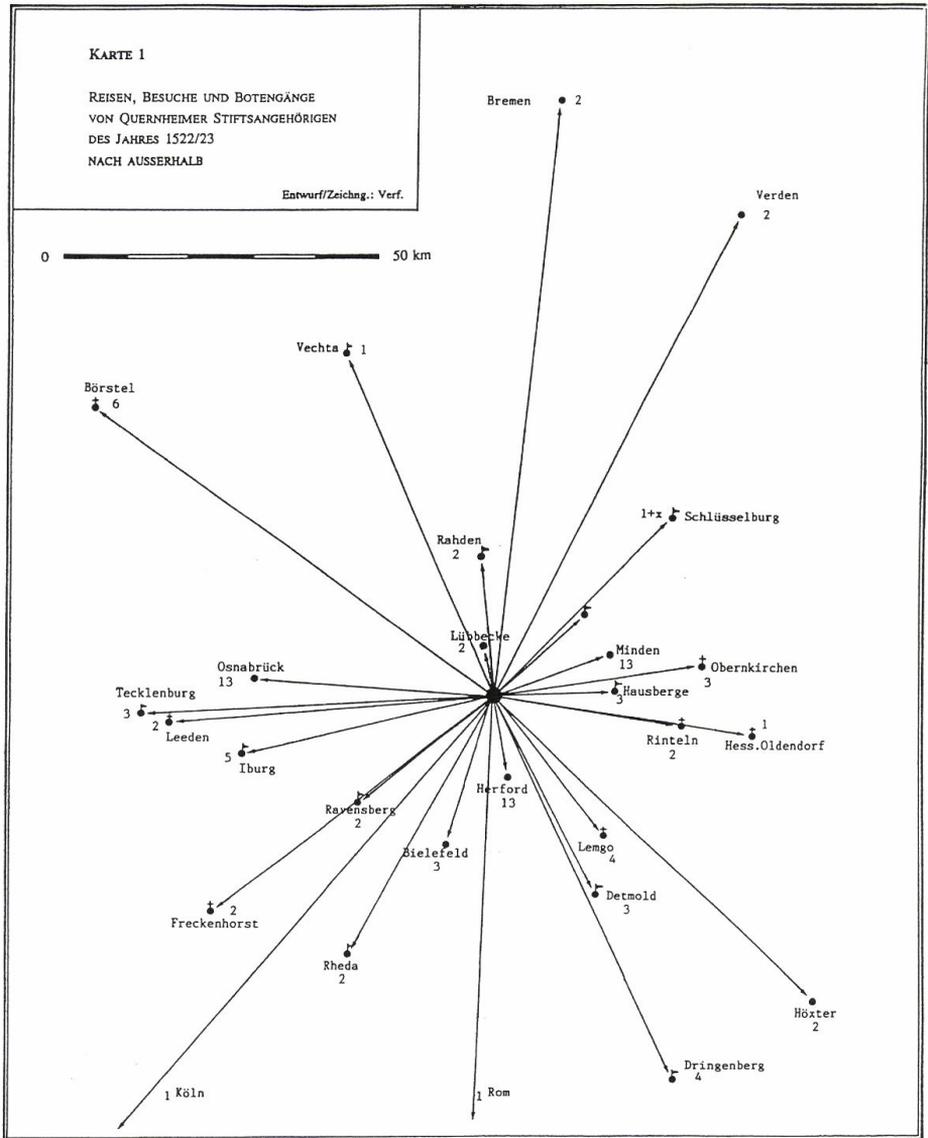
374 wie Anm. 366, S. 453.

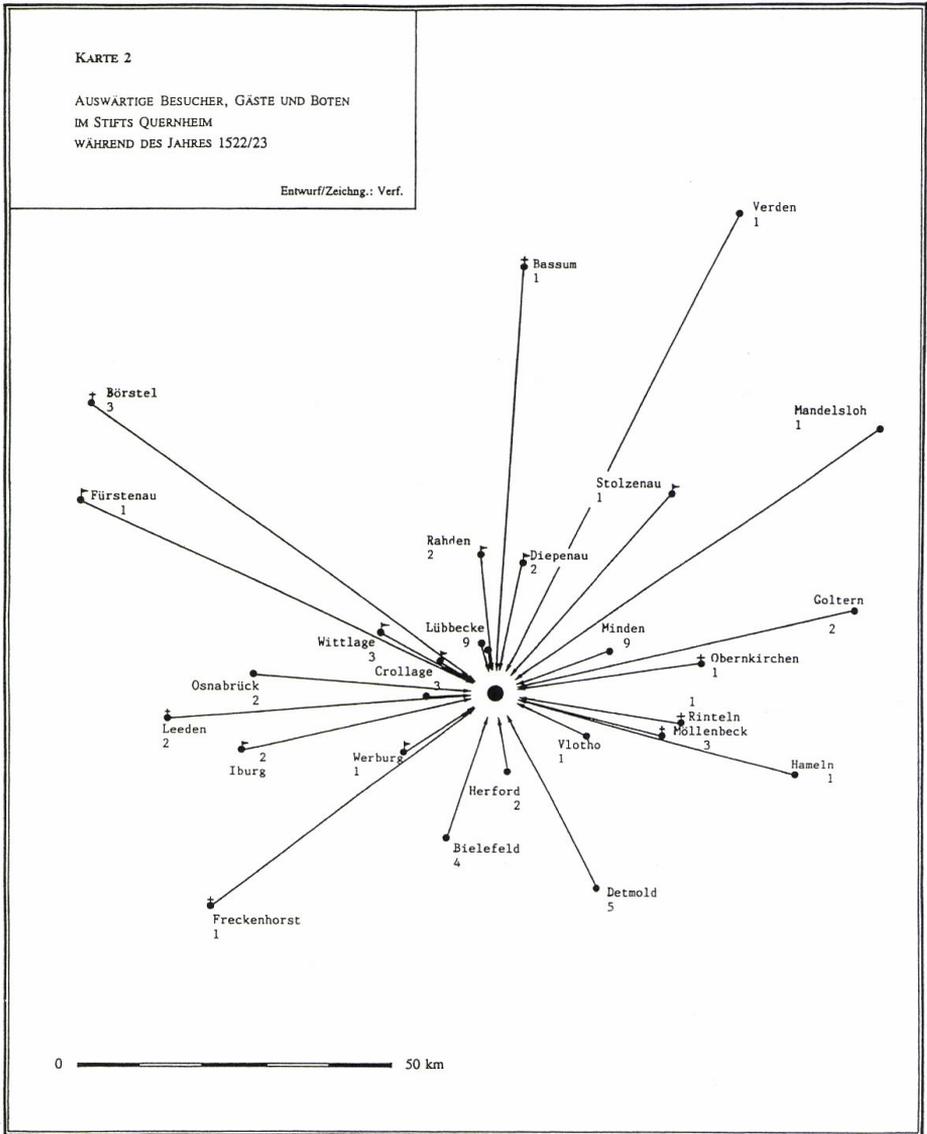
375 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1523/24, fol. 23<sup>r</sup>, 1. Vgl. den unklaren Hinweis bei Kaspar *Elm*: Die Augustiner-Eremiten in Westfalen. In: Géza Jászai (Hg.): Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800, Münster 1982, S. 167 – dort „Lübecke“!

376 wie Anm. 229, 1524/25, fol. 3<sup>r</sup>, 4; vgl. auch hier *Elm* (wie Anm. 375), S. 167.

377 wie Anm. 365, S. 330.

378 wie Anm. 365, S. 355f.





15) Osnabrück	Augustinereremiten <sup>379</sup>
16) Rinteln	Zisterzienserkloster <sup>380</sup>
17) Vlotho	Zisterzienserkloster <sup>381</sup>
18) Wennigsen	Augustinerinnenkloster <sup>382</sup>

Hierbei fällt zunächst einmal auf, daß, wenn man die Termineien in Minden und Lübbecke mitzählt, 50% derjenigen Einrichtungen, zu denen seitens des Stifts Quernheim Kontakte bestanden, entweder dem Orden der Augustiner angehörten oder aber diesem hinsichtlich der jeweils zugrundeliegenden Regeln nahestanden.

Offenbar trug der Quernheimer Konvent doch ein betont augustinisches Gepräge, welches ihn die Nähe von Gemeinschaften suchen und finden ließ, die sich an der gleichen Regel ausrichteten, ohne zwingend zur Ordensfamilie zu gehören wie etwa die Süsternhäuser.

Allerdings muß hier einschränkend angemerkt werden, daß man nicht zu allen Konventen und Korporationen augustinischer Prägung gleichermaßen enge und intensive Kontakte unterhielt, die sich – bezogen auf Möllenbeck und die Süsternhäuser Herford und Lemgo – darin äußerten, daß man einander Geschenke zukommen ließ<sup>383</sup>, ärztlichen Rat einholte<sup>384</sup> oder dort Quartier nahm, falls ein entsprechender Aufenthalt nötig wurde<sup>385</sup>.

Enge Kontakte gab es vor allem zwischen Quernheim und den Konventen Obernkirchen und Wennigsen: Zumindest lassen sich die Reisen dorthin, unternommen von der Quernheimer Domina anlässlich der Einkleidung junger Nonnen, entsprechend interpretieren. 1522 wurde beispielsweise Ilse v. Stedern in Obernkirchen eingekleidet, wobei Agnes v. Gleidingen nicht nur anwesend war, sondern der „brut“ (= der Braut Christi) einen silbernen Löffel im Wert eines Guldens schenkte<sup>386</sup>. Im Jahr zuvor war man aus gleichem Anlaß in Wennigsen zu Gast, wo man der jungen Konventualin ein Geldgeschenk machte<sup>387</sup>.

Von ausgesprochener Intensität waren auch die Verbindungen zu den Zister-

379 wie Anm. 365, S. 365.

380 wie Anm. 365, S. 396.

381 wie Anm. 366, S. 739.

382 wie Anm. 365, S. 481f.

383 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 5<sup>v</sup>, 10: Als Geschenk werden „corduans felle“, d. h. ein besonders weiches Leder, genannt. Vielleicht war die Herstellung dieses Leders eine besondere Spezialität der Möllenbecker Augustiner.

384 ibidem, fol. 13<sup>v</sup>, 3: Man holt „salve“ aus dem Süsternhaus in Lemgo.

385 ibidem, fol. 6<sup>v</sup>, 1: Anlässlich eines Verhandlungstermins in der Streitsache gegen Hake nahm die Quernheimer „Delegation“ im Herforder Süsternhaus Quartier.

386 ibidem, fol. 1<sup>r</sup>, 1.

387 ibidem, 1521/22, fol. 5<sup>r</sup>, 4.

zienserinnen von Börstel, die nicht nur eine Vermittlerposition einnahmen, wenn es um die Beschaffung holländischer Butter ging, und denen man umgekehrt größere Mengen Mindener Biers<sup>388</sup> oder auch wohl einmal eine Wagenladung Äpfel beschaffte<sup>389</sup>. Hier gab es gegenseitige Besuche der Priorinnen<sup>390</sup>, zeitweilige Aufenthalte von Quernheimer Laienschwestern in Börstel<sup>391</sup> und sogar Geschenke für dortige Neupriester anlässlich ihrer ersten Messe<sup>392</sup>. Häufiger Nachrichtenaustausch durch wechselseitig entsandte Boten unterstreicht die enge Beziehung zwischen beiden Konventen<sup>393</sup>.

Auch die Zisterzienserinnen von Leeden konnten sich – zumindest was die Häufigkeit des Botenaustauschs<sup>394</sup>, die Besuche<sup>395</sup> bzw. den Bezug neuartiger Werkzeuge<sup>396</sup>, vor allem aber die Vermittlung moderner Mühlentechnik<sup>397</sup> anging – eines nachhaltigen Interesses der Quernheimer erfreuen.

Das gleiche gilt für das freiweltliche Damenstift Freckenhorst, dessen Domina Maria v. Tecklenburg 1521 anlässlich eines Besuches in Quernheim (?) einen geschnitzten „hantstock“ von immerhin 1½ Gulden Wert geschenkt bekam<sup>398</sup>. Die Beziehungen zu Freckenhorst dürften dabei wohl weniger durch Tecklenburgische Familienbande bedingt gewesen sein, als vielmehr aus älteren Wurzeln herrühren: Das münsterländische Damenstift war bis 1495 ein Augustinerinnenkloster gewesen!<sup>399</sup>

Während die Bielefelder Franziskaner sich alljährlich einer milden Gabe aus Quernheim in Gestalt von 4 Scheffeln Roggen erfreuen konnten<sup>400</sup>, waren die Beziehungen zu anderen Männerklöstern wie etwa den Augustinern in Osnabrück<sup>401</sup> oder den Zisterziensern in Vlotho<sup>402</sup> eher geschäftlicher Natur.

Auch das Verhältnis zu den Niederlassungen der Augustiner in Minden und

388 *ibidem*, 1522/23, fol. 14<sup>r</sup>, 2.

389 *ibidem*, fol. 2<sup>v</sup>, 5.

390 *ibidem*, fol. 13<sup>r</sup>, 5+9.

391 *ibidem*, fol. 3<sup>r</sup>, 1.

392 *ibidem*, fol. 15<sup>r</sup>, 7-8.

393 *ibidem*, fol. 1<sup>v</sup>, 10; fol. 6<sup>v</sup>, 1.

394 *ibidem*, fol. 7<sup>r</sup>, 7.

395 *ibidem*, fol. 4<sup>v</sup>, 12.

396 *ibidem*, fol. 3<sup>r</sup>, 5.

397 *ibidem*, 1520/21, fol. 5<sup>v</sup>, 2.

398 *ibidem*, 1521/22, fol. 3<sup>v</sup>, 1: gemacht von „mester engelcken“. Den zweiten Stock, zu dessen Auszierung man kurz zuvor „1½ varndel sulver und 1 varndel leggher golt“ in Osnabrück gekauft hatte (*ibidem*, 1520/21, fol. 13<sup>r</sup>, 3), bekam die Gräfin von Tecklenburg.

399 *Kobl* (wie Anm. 7), S. 327.

400 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1522/23, fol. 22<sup>r</sup> sowie zahlreiche andere Belege.

401 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 6<sup>v</sup>, 12 (Zahlung von 9 Gulden Rente für ein dort entliehenes Kapital).

402 *ibidem*, fol. 6<sup>r</sup>, 4 (Zahlung von Grundzins [?] für das Stadthaus zu Herford).

Lübbecke<sup>403</sup> war weniger eng und beschränkte sich auf seelsorgerische Tätigkeiten der Terminare in zeitlich großen Abständen, d. h. deren gelegentliche Dienste als Kaplan<sup>404</sup> oder Beichtvater<sup>405</sup>.

### 9.2 *Außenkontakte von Stiftsbewohnern, Kontakte Auswärtiger zum Stift*

Die Berührung zwischen den Stiftsbewohnern und der Außenwelt blieb keineswegs auf die Ebene der geistlichen Körperschaften beschränkt: Sowohl die Konventualinnen als auch die Laienschwestern und Teile des Stiftspersonals kamen mit der profanen Außenwelt gleichfalls in Berührung, die häufig genug über das engere nachbarschaftliche Umfeld des Stiftes selbst hinausreichte.

Um diese Anbindung Quernheims an die Außenwelt, soweit sie vom Stift ausging, räumlich greifbar werden zu lassen, wurden sämtliche geschäftlichen Reisen, Besuche und Botengänge, wie sie der Registerjahrgang 1522/23 vermerkt, kartographisch umgesetzt, wobei die Häufigkeit der jeweiligen Ortsnennung entsprechend vermerkt ist (Karte 1, S. 70).

Hieraus ergibt sich u. a., daß Städten wie Osnabrück, Minden und Herford gleichberechtigt die Rolle wichtiger Bezugspunkte zufiel, wobei deren jeweilige Funktion als Marktort ebenso von Bedeutung ist wie die Tatsache, daß das Stift zur damaligen Zeit sowohl in Osnabrück<sup>406</sup> als auch in Herford<sup>407</sup> über Stadthäuser verfügte, woraus an sich schon eine enge Bindung an diese Orte resultierte.

Daß man zu den Residenzen der geistlichen Fürsten jener Zeit Verbindung hielt, zeigen die vergleichsweise hohen Zahlenwerte bei Iburg und Dringenberg; ersteres Sitz des Osnabrücker, letzteres derjenige des Paderborner Bischofs, wobei dem Osnabrücker Oberhirten als Diözesan des Stiftes eine besondere Rolle zufiel.

Auch weltliche Potentaten wie die Edelferren zur Lippe in Detmold bzw. die Tecklenburger am gleichnamigen Fürstensitz sowie zu Rheda erfreuten sich häufiger Besuche oder Nachrichten aus Quernheim; Franz I. von Minden scheint, da seine Residenz Petershagen nicht vorkommt, ein weniger gesuchter Ansprechpartner gewesen zu sein, obwohl er, wie wir aus den Rechnungen wissen, sich bisweilen in Quernheim blicken ließ<sup>408</sup> – wohl um seine landesherrlichen Ansprüche zu demonstrieren. Daß er andererseits auch materielle Hilfe von dort erwarten

403 wie Anm. 375 und 376.

404 wie Anm. 400, 1523/24, fol. 23<sup>r</sup>, 1.

405 wie Anm. 229, 1524/25, fol. 3<sup>r</sup>, 4.

406 *ibidem*, 1519/20, fol. 8<sup>v</sup>, 1 (Notiz über den Kauf des Hauses).

407 *ibidem*, 1515/16, fol. 16<sup>r</sup>, 5-8; fol. 17<sup>r</sup>, 1-5.

408 wie Anm. 229, 1523/24, fol. 18<sup>v</sup>, 5 (zusammen mit dem Bischof von Osnabrück) sowie *ibidem*, 1525/26, fol. 10<sup>v</sup>.

konnte, zeigt die Notiz im Kornregister von 1522/23, nach der man ihm 2 Malter Roggen und 4 Malter Hafer zukommen ließ, „alse he was vorbrent van egen fure“ (d. h. einen Brandschaden durch Unfall oder Fahrlässigkeit erlitten hatte)<sup>409</sup>.

Hiermit wären wir bei denjenigen Kontakten, welche die Außenwelt ihrerseits zum Stift knüpfte bzw. dorthin unterhielt. Vielfach wurde dies durch Boten bewerkstelligt, die Nachrichten und kleine Geschenke brachten oder Lieferungen tätigten. Auch hierzu wurde – bezogen auf das Rechnungsjahr 1522/23 – eine Karte erstellt (Karte 2, S. 71), die zeigt, daß es neben den schon genannten geistlichen Gemeinschaften vor allem der regionale Adel war, der entsprechende Beziehungen unterhielt und – wie noch zu zeigen sein wird – in nicht geringer Anzahl auch persönlich im Stift erschien. Bezüglich der Reisen von Stiftsangehörigen bliebe noch anzumerken, daß hierbei – wie auch sonst – streng auf die Einhaltung hierarchischer Ordnungsprinzipien geachtet wurde:

Während die adeligen Jungfern ihre Reisen stets fahrend absolvierten, d. h., entweder mit dem Stiftsgespann oder fremdem Fuhrwerk unterwegs waren<sup>410</sup>, und der Propst gelegentlich zu Pferde reiste<sup>411</sup>, legten Laienschwestern und Stiftsboten sowie andere Angehörige des Haushalts ihre Wege zu Fuß zurück<sup>412</sup>, sofern sie nicht als Begleitpersonal für Güterfrachten fungierten.

### 9.3 Hohe Besucher – geringe Gäste

Zu Pferde bzw. zu Wagen kamen auch Besucher und Gäste von Rang, die sich im Laufe eines Jahres in nicht eben geringer Anzahl im Stift einfanden. Wir wissen von ihrer Anwesenheit deswegen, weil ihre Reit- oder Wagenpferde vom Gastgeber mit Futterzuteilungen versehen wurden, die ihren Niederschlag in der Ausgabenrubrik der Kornregister fanden. Für das Rechnungsjahr 1522/23 sei die Liste derjenigen Gäste, deren Zug- oder Reittiere versorgt wurden, wiedergegeben:<sup>413</sup>

- 1) Mester Johan Gogreve
- 2) die Dekanin zu Herford
- 3) der Domdechant zu Minden
- 4) die (Frau) v. Quernheim zu Behme
- 5) die (Frau) v. Stöckheim
- 6) die (Frau) v. Quernheim zu Böckel
- 7) die „richtersche“ zu Bielefeld
- 8) Frau v. Mandelsloh

409 wie Anm. 400, 1522/23, fol. 22<sup>r</sup>.

410 wie Anm. 229, hier: fol. 2<sup>r</sup>, 3.

411 ibidem, 1515/16, fol. 9<sup>r</sup>, 2, sowie zahlreiche weitere Belege.

412 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 8<sup>r</sup>, 7.

413 wie Anm. 400, 1522/23, fol. 24<sup>r</sup>-25<sup>v</sup>.

- 9) Johan v. Friesenhausen
- 10) Ernst Gogreve
- 11) Albert Hadewig
- 12) die „Klencke'ske“
- 13) die Drostin vom Limberg
- 14) die „clencke'ske“ von Lübbecke
- 15) die „hake'ske“
- 16) Junker Ledeburs Frau
- 17) Alhard v. Quernheims Frau
- 18) Johan v. Quernheims Frau
- 19) die Drostin von der Wittlage (zweimal)
- 20) Johan Buck
- 21) N. N. Pladiese
- 22) Gyseke v. d. Sweghe
- 23) der Propst (zu St. Johann) von Osnabrück
- 24) Wilhelm v. Gresten
- 25) die Westfalsche
- 26) die Mutter vom Süsternhaus zu Herford
- 27) der Droste zu Diepenau mit Frau
- 28) die Steinhaussche
- 29) die Frau (Priorin) von Börstel
- 30) Lippold v. Gleidingen
- 31) Andreas v. Quernheim mit Mutter
- 32) die (Frau) v. Landsberg
- 33) die Hakesche zu Kilver
- 34) der v. Plettenberg
- 35) Georg v. Mandelsloh
- 36) „doctor“ Monychhusen (Münchhausen)
- 37) Wolfgang v. Goltern mit Begleitung
- 38) der „doctor“ von Minden (Jurist?)
- 39) der Offizial (des Bischofs) von Osnabrück
- 40) der Dekan (des Bonifatiusstifts) von Hameln

Gegenüber einer solchen Anzahl hochrangiger Gäste, die sich – gerade wenn sie von weit her kamen wie die Frau v. Stöckheim – bis zu fünf Tagen in Quernheim aufhielten, während die Adeligen der Nachbarschaft zumeist nur ein oder zwei Nächte blieben, fallen geringe Besucher weder zahlenmäßig noch materiell ins Gewicht: so etwa die vier „pelygryme[n]“ (Pilger), welche 1523 auf ihrem Weg nach Obernkirchen in Quernheim halt machten und pro Person 2 Schilling Zehrgeld sowie 3 Schilling „to offernde“ (zu opfern) erhielten<sup>414</sup>. Auch

414 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 16<sup>r</sup>, 7.

andere Besucher, wie etwa die welschen Bärenrecker, die sich bisweilen im Stift sehen ließen<sup>415</sup>, konnten zwar schon aufgrund ihres Unterhaltungswertes einer Geldspende gewiß sein, sie blieben aber wohl Ausnahmeerscheinungen. Abwechslung werden auch die Auftritte von Musikvirtuosen geboten haben, die in größeren Abständen nach Quernheim kamen, um ihre Kunst an der Orgel der Stiftskirche zu Gehör zu bringen. Erstaunlich ist, daß es sich in einem Falle um einen „jegher“ (Jäger) handelt, der das Weihnachtsfest 1520 musikalisch umrahmt<sup>416</sup>.

Regelmäßiger dagegen kamen die reitenden oder gehenden Boten der umliegenden Landesherrn oder deren „spellude“ (Spieleute, wohl Vorläufer der Landtrompeter), um kleinere Geldgeschenke zu sammeln – meistens in der Zeit um Neujahr<sup>417</sup> –, während Bettler bzw. Almosensammler, so „twe arme lude uthe freslande“ (zwei arme Leute aus Friesland)<sup>418</sup>, seltener den Weg nach Quernheim fanden.

#### 9.4 Handwerker und Künstler

Außer Besuchern und Gästen, wie sie im vorausgegangenen Abschnitt vorgestellt wurden, kamen auch Leute im Wege ihrer Berufsausübung als Handwerker oder bildende Künstler ins Stift, wobei im Falle der Letztgenannten mit fließenden Übergängen zwischen Kunsthandwerk und reiner Kunst zu rechnen ist.

Unter den ersteren sind zunächst die Bauhandwerker – Zimmerleute, Maurer und Steinhauer sowie Dachdecker – zu nennen, deren regelmäßige Anwesenheit im Rahmen immer wiederkehrender Baureparaturen so selbstverständlich war, daß eigentlich nicht näher auf sie eingegangen zu werden bräuchte.

Allerdings sei hier angemerkt, daß auch deren Zuarbeiter, d. h. solche Fachleute, die Baumaterialien herstellten oder vorrichteten, zur Durchführung ortsbundener Arbeiten erschienen:

So erfahren wir anlässlich eines kleineren Neubauprojektes 1522/23 von „den segheren de hyr [...] hadden latten und delen sneden“ (Sägern, die hier Latten und Dielen geschnitten hatten)<sup>419</sup>, die also in mühevoller und wochenlanger Arbeit Baumstämme zerschnitten.

Knapp zehn Jahre später stand offenbar wiederum ein Bauprojekt an – diesmal offenbar ein größeres, da man einen „mester van lemgho de scholde den thegel sten

415 *ibidem*, 1514/15, fol. 10<sup>r</sup>, 5 (mit zwei Bären; sie erhielten 2 Mark); *ibidem*, 1526/27, fol. 7<sup>v</sup>, 11 (mit einem Bären; sie erhielten 16 Schilling).

416 wie Anm. 229, 1520/21, fol. 2<sup>r</sup>, 10. Der Auftritt eines „organysten“, welcher hierfür 4 Schilling Lohn erhält, ist belegt *ibidem*, 1517/18, fol. 5<sup>v</sup>, 5.

417 *ibidem*, 1523/24, fol. 5<sup>v</sup>, 5 sowie fol. 6<sup>r</sup>, 4.

418 wie Anm. 233, 1530/31, fol. 4<sup>r</sup>, 6.

419 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 9<sup>v</sup>, 1.

hyr backen“ (Meister aus Lemgo, der hier Ziegelsteine brennen sollte)<sup>420</sup> nach Quernheim beordert. Auch in Hinblick auf Kalk, das bei der Mörtelbereitung unverzichtbare Bindemittel, unternahm man offenbar mehrfach den Versuch, das entsprechende Material an Ort und Stelle unter Zuhilfenahme fremder Fachkräfte aufzubereiten: Nachdem man einen 1530/31 angelegten Kalkofen zunächst zweckentfremdete, indem man ihn zum Brennen von Dachziegeln für das stiftseigene Haus zu Osnabrück benutzte, wurde die Herstellung von Brandkalk 1541/42 erneut in Angriff genommen – wiederum wohl in Zusammenhang mit einem größeren Bauvorhaben<sup>421</sup>.

Nicht immer allerdings blieb Zeit genug für Planungen von langer Hand: Im Falle der Not hatten sich handwerkliche Spezialisten auch kurzfristig einzufinden, wie jener Engelke Decker, der 1522/23 in aller Eile die zahlreichen Strohdächer im engeren Stiftsbezirk mit einem schützenden Lehmüberzug versehen mußte, nachdem man während des Hakeschen Brandanschlages einer Katastrophe nur knapp entgangen war<sup>422</sup>.

Neben solch eher ungewöhnlichen handwerklichen Aktivitäten begegnet uns während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts eine ganze Reihe ländlicher, aber auch wohl städtischer Handwerker, die für jeweils längere Zeiträume ins Stift kamen, um dort zu arbeiten.

Da ist zunächst die Gruppe der lederverarbeitenden Berufe und ihrer Zuarbeiter zu nennen, wie etwa die Lohgerber, deren Gerätschaften<sup>423</sup> und Fachwissen<sup>424</sup> man sich allerdings schon 1515/16 selbst aneignete, nachdem im Jahre zuvor noch ein Schuster das Gerben von Häuten besorgt hatte<sup>425</sup>.

Derselbe Schuster fertigte damals gewissermaßen als Großauftrag 68 (!) Paar Schuhe an und versorgte so wohl die gesamte Stiftsbewohnerschaft, so daß sich für ihn ein längerer Aufenthalt dort nicht nur lohnte, sondern auch aus arbeitsorganisatorischen Erwägungen angeraten erschien.

Die Notwendigkeit stationärer Arbeit wird sich auch für einen weiteren Zuarbeiter des Schuhmachers, den Leistenschneider, ergeben haben, der gleich-

420 wie Anm. 233, 1530/31, fol. 1<sup>v</sup>, 1. Aus dem gleichen Rechnungsjahr ist das Brennen von Dachsteinen (Ziegeln) unter Zweckentfremdung des stiftseigenen Kalkofens überliefert (fol. 8<sup>r</sup>, 1; 11<sup>v</sup>, 1-2): Diese Dachziegel waren für den Osnabrücker Hof des Stiftes bestimmt, den man damals nach einem Brand gleichfalls von Grund auf neu errichtete.

421 wie Anm. 233, 1541/42, fol. 9<sup>r</sup>, 3, wo Elisabeth v. Gleidingen angesichts der damit verbundenen hohen Kosten notiert: „It[em] wat de erste calck ofen den peter hyr brende dat kostede gans vele dat heft ock d[ominus] I[ohannes] T[ornemann] in synem registry, sunder ick hebbe tho dayn va[n] der schefferie tho bathe mede tho lonende IIII g[ulden] VI½ [mark].“

422 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 11<sup>v</sup>, 12.

423 ibidem, 1515/16, fol. 1<sup>v</sup>, 4 und 16<sup>r</sup>, 1.

424 ibidem, fol. 16<sup>r</sup>, 4.

425 ibidem, 1514/15, fol. 10<sup>v</sup>, 1.

falls 1515/16 in Erscheinung trat und 51 Paar Schuhleisten anfertigte<sup>426</sup>, die es dem Schuhmacher ermöglichten, individuell angepasste Fußbekleidung herzustellen – und dies über einen längeren Zeitraum, da die Leisten zur Wiederverwendung verfügbar blieben.

Zu den lederverarbeitenden Handwerkern im weitesten Sinne wird man auch den „pylsser“ (Kürschner) rechnen dürfen, der gleichfalls für einen längeren Zeitraum seinen Aufenthalt im Stift nahm, wie dies u. a. für das Jahr 1518 belegt ist, wo es heißt<sup>427</sup>:

„Vrederyke de pylsser sat hyr  
van mychelis wente to sunte  
marten und negede uns nye  
und olde plysse dussem ghelont  
XIII mr.“

Friedrich der Kürschner saß  
hier von Michaeli [29. 9.] bis  
Martini [11. 11.] und nähte  
uns neue und alte Pelze, diesem  
entrichtet 14 Mark.

Wie dieser Eintragung zu entnehmen ist, gab es also Neuanfertigungen und Reparaturen, wobei unter der Bezeichnung „pysse“ (Pelze) wohl Mäntel zu verstehen sind, deren Ausgangsmaterial, Schaf- und Lammfelle, vor Ort zubereitet wurden<sup>428</sup>.

Wenn allerdings „A T“ (Armgard von Tecklenburg), die, wie wir noch sehen werden, auch sonst eine bevorzugte Behandlung genoß, 1525 „I smansken voder und enen nyen pyls“ (ein fein gekräuselt Lammfell und einen neuen Pelz) im Werte von 2 bzw. 3 Gulden erhielt, so bezog man derart teure Dinge von außerhalb – wohl aus der Werkstatt eines städtischen Kürschners<sup>429</sup>.

Unter den metallverarbeitenden Berufen erscheint neben dem „clensmede van bilevelde“ (dem Kleinschmied/Schlosser von Bielefeld)<sup>430</sup>, welcher alljährlich im Stift erschien, um zumeist Schlösser, Tür- und Möbelbeschläge zu montieren oder zu reparieren, erstaunlicherweise auch ein Rotgießer<sup>431</sup> namens „Mester hans potgeter“, der Exponent eines Handwerks, dem man schon aufgrund des damit verbundenen technischen Aufwandes eine dauernde Bindung an einen städtischen

426 ibidem, 1515/16, fol. 3<sup>r</sup>, 1+3.

427 ibidem, 1518/19, fol. 2<sup>r</sup>, 1.

428 ibidem, 1515/16, fol. 14<sup>v</sup>, 7 sowie 1513/14, fol. 6<sup>v</sup>, 8.

429 ibidem 1525/26, fol. 4<sup>r</sup>, 3.

430 ibidem, 1522/23, fol. 3<sup>r</sup>, 4 sowie 4<sup>r</sup>, 1 und zahlreiche weitere Belege.

431 Nicht nur sein Name, sondern auch das von ihm verwandte Rohmaterial „spyse“ (wie Anm. 229, 1522/23, fol. 3<sup>v</sup>, 2) deuten auf diesen Beruf hin.

Werkplatz zuschreiben möchte<sup>432</sup>. Das Rechnungsregister des Jahres 1522/23 belehrt uns jedoch eines Besseren<sup>433</sup>:

„It[em] octava sancti Martini  
 hebbe wy rekont myt mester hans  
 potgeter de hyr eyn tydtlanck  
 myt uns was und goyt in de  
 koken III grote potte, I moser,  
 I clocken, noch enen clenen pot  
 by dat bede A M und goyt ok  
 vele stalen in olde potte und  
 lappede olde luchtern [...] ]  
 so dat he uns hadde afvordent  
 IIII golt g[ulden]“

Desgl. acht Tage nach Martini ha-  
 ben wir abgerechnet mit Meister  
 Hans Potgeter, der hier eine  
 Zeitlang bei uns war und goß für  
 die Küche 3 große Töpfe, 1 Mör-  
 ser, 1 Glocke, noch einen klei-  
 nen Topf zum Bett [A. v. Mandels-  
 loh?] und goß auch viele Beine  
 in alte Töpfe und flickte alte  
 Leuchter [...] ] so daß er von  
 uns verdient hatte 4 Goldgulden.

Außer diesem Metallhandwerker, der sich außerhalb seiner Werkstatt selbst an komplizierte Techniken wie die des Überfanggusses beim Angießen neuer Beine an alte Grapen wagte, ist für das Jahr 1515 noch der Besuch eines weiteren handwerklichen Spezialisten, nämlich eines „luchtenmekers“ (Leuchten-/Laterne-machers)<sup>434</sup>, belegt, der entsprechendes Gerät neu anfertigt bzw. altes reparierte.

Der etwa zeitgleich erfolgte Einbau der großen kupfernen Braupfanne – eines in Osnabrück angefertigten Ungetüms von 6½ Zentner Gewicht – in das stiftseigene Brauhaus erforderte die Anwesenheit und Mitwirkung auswärtiger Fachkräfte<sup>435</sup>. Spezielles Wissen und Können dürfte auch die Tätigkeit jenes Meisters aus Bielefeld verlangt haben, der im Jahre 1519/20 „dat brat spet“ (den Bratspieß) in der Stiftsküche installierte und, nachdem das (gehende?) „wark“ vollendet war, immerhin 2 Goldgulden Lohn erhielt. Hierbei wird es sich wohl nicht um einen einfachen Spieß mit Handkurbel, sondern eine technisch aufwendigere Vorrichtung gehandelt haben, die ein längeres Drehen ohne ständige manuelle Einwirkung ermöglichte. Daß es solche Technologien damals bereits gab, läßt sich anhand zeitgenössischer Bildquellen nachweisen<sup>436</sup>.

432 Hierzu: Hermann *Kaiser*, Herdfeuer und Herdgerät im Rauchhaus. Wohnen damals (Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen, Heft 2), Leer 1980, S. 132f.

433 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 3<sup>v</sup>, 1.

434 *ibidem*, 1515/16, fol. 2<sup>v</sup>, 1.

435 wie Anm. 229, 1514/15, fol. 9<sup>v</sup>, 1. Diese hielt allerdings nicht, was sie versprach, denn schon ein Jahr später bog sie sich unter Hitzeeinwirkung durch und mußte mit einem eisernen Träger unterfangen sowie mit drei zusätzlichen Stützen („stalen“) versehen werden (*ibidem*, 1515/16, fol. 12<sup>v</sup>, 4-5).

436 Vgl. hierzu: Gertrud *Benker*, In alten Küchen. Einrichtung – Gerät – Kochkunst, München 1987, S. 39-41 sowie Jürgen *Wittstock*, Hausrat aus Metall – ein Überblick. In: Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt (Hefte des Focke-Museums Nr. 62, hg. von Rosemarie *Pohl-Weber*), Bremen

Wenden wir uns nun den Holzverarbeitenden Berufen zu, ohne deren Erzeugnisse der „Grundebene des Alltags“<sup>437</sup> wesentliche Elemente auch im Stift Quernheim gefehlt hätten:

Dort findet sich als an Ort und Stelle arbeitender Handwerker zunächst der „bodeker“ (Böttcher), der im Jahre 1522/23 fast alle Bereiche des großen Haushalts versorgt, wobei zu seinem Produktionsprogramm „standen, tubben, tovere, kufen und all wes not was in badehus, backhus, koken, keller und vehus“ (Stellfässer, Tubben, Zuber, Kübel und alles, was nötig war in Badehaus, Backhaus, Küche, Keller und Viehhaus) gehörten, deren Herstellung immerhin von Ostern (damals 5. April) bis corpus Christi (damals 4. Juni) dauerte<sup>438</sup>. Im gleichen Jahr hören wir auch noch von Johan Bretholt, einem Mollenbauer, der 12 „molden“ fertigte, also gleichfalls einen größeren Auftrag ausführte<sup>439</sup>.

Ein Rademacher<sup>440</sup> und ein Wannenflicker<sup>441</sup>, d. h. ein Spezialist aus dem Bereich der Korbmacherei, treten zu dieser Zeit ebenfalls als Vertreter Holzverarbeitender Handwerke in Erscheinung.

Gewissermaßen als Kuriosum sei hier noch angemerkt, daß man von Seiten des Stifts in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts offenbar versuchte, noch ein anderes Handwerk, nämlich das der Töpferei, auf Dauer an sich zu ziehen: Jedenfalls läßt sich die Notiz des Jahres 1523/24, nach welcher ein „pottecker“ (Töpfer) aus Bielefeld in der Nähe Quernheims „erden soken und beseyn“ (Erde suchen und besehen) sollte<sup>442</sup>, kaum anders interpretieren; ein Vorhaben, dem anscheinend aber kein Erfolg beschieden war. Ein deutliches Streben nach Unabhängigkeit – und sicherlich auch Kostenersparnis – äußert sich schließlich noch darin, daß man 1532/33 einen Seifensieder ins Stift holte, der nicht nur „wyttthe sepen“ herstellte, sondern die Jungfern auch seine Kunst lehrte, aus 20 Pfund Talg 74 Pfund Seife zu bereiten, was ihm einen überdurchschnittlichen Lohn von 1 Gulden einbrachte<sup>443</sup>.

Neben Handwerkern, deren Hauptaufgabe in der Herstellung von Gebrauchs-

1982, S. 145 sowie die Titelabbildung des Heftes, wo ein mechanischer Bratspieß aus dem Jahre 1507 wiedergegeben ist, dessen Drehbewegung mittels einer Schwungvorrichtung aufrechterhalten wird. Ein gewichtbetriebenes Räderwerk sorgt wahrscheinlich für den Antrieb des Bratspießes in der Titelabbildung von Marx *Rumpold*: Ein new Kochbuch, Frankfurt 1587. Die Installation des „brat spet“ in der Quernheimer Stiftsküche: StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176a, 1519/20, fol. 7<sup>v</sup>, 7.

437 Swen *Schütte*, Bürgerliches Hausgerät des Hoch- und Spätmittelalters in Nordwestdeutschland. In: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, Bd. 3, Stuttgart-Bad Cannstadt 1985, S. 545-568; hier: S. 547.

438 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 12<sup>r</sup>, 9.

439 *ibidem*, fol. 12<sup>v</sup>, 10.

440 *ibidem*, fol. 13<sup>v</sup>, 2 und 15<sup>v</sup>, 1.

441 *ibidem*, 1520/21, fol. 3<sup>r</sup>, 7.

442 *ibidem*, 1523/24, fol. 18<sup>r</sup>, 1.

443 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1532/33, fol. 13<sup>r</sup>, 1.

gütern und -gegenständen des täglichen Bedarfs bestand, werden auch solche erwähnt, deren Erzeugnisse den Rahmen des Alltäglichen insofern sprengten, als sie den Bereich des sakralen Kunsthandwerks berühren bzw. diesem angehören.

Als wichtigster Exponent dieser Gruppe ist Johan Brackmann zu nennen, ein Kunsttischler, der uns bereits als Schnitzer und Spinnradmacher begegnete (s. o.). Seine Hauptbeschäftigung machte in Quernheim aber wohl die Fertigung von Altaraufbauten, z. B. „up dat homyssen altar den tabernakel boven unserer leven frowen belde“ (auf dem Meßaltar den Tabernakel über dem Bildnis Unserer Lieben Frau)<sup>444</sup>, aus. Daneben schuf er 1515/16 die „Alter thaffelen vor dem kore“ (Altartafel? vor dem Chor)<sup>445</sup> sowie 1519/20 wiederum eine „thaffelen up dem kore“<sup>446</sup>. Zu dem kunstreichen Tischler gesellten sich die Maler – überwiegend Faßmaler –, deren Aufgabe es war, Heiligenbilder in Farbe zu setzen, wie jener „hylgenmaler van Mynden“, der das Marienbild auf dem Chor 1522/23 für 3 Gulden bemalte<sup>447</sup>, oder aber „mester ladewygh van bylvelde“, der 1517/18 die „vloghele up de hylghedom thaffelen vor dem sekenhuse [...] und andere clene belde“ (die Flügel vor der Reliquien-Tafel [Schrein] vorm Siechenhause [...]) und andere kleine Bilder) farbig faßte<sup>448</sup>.

Der Übergang vom Kunsthandwerk zur tatsächlichen Kunst scheint sich in einem Maler zu personifizieren, der 1521 „suster ilsken godt malede“, also eine Laienschwester (!) im Porträt gut traf<sup>449</sup>. Der Meister des Jahres 1516/17, welcher für 2 Gulden das Haupt Johannes' des Täufers malte, war nachweislich in Minden ansässig und tätig, hielt sich also im Rahmen seiner Arbeit nicht im Stift auf<sup>450</sup>.

Die großen Projekte der künstlerischen Ausgestaltung der Stiftskirche – etwa die Anfertigung des bedeutenden Flügelaltars<sup>451</sup> – finden in den Registern der Schefferschen keinen Niederschlag: Offenbar betraute man mit entsprechenden Vertragsabschlüssen, Verhandlungen und der Rechnungsführung den Propst des Stiftes, in dessen Register diese Dinge Eingang fanden.

### 10. Frömmigkeit, Religion und religiöses Brauchtum

Was die religiöse, d. h. überwiegend gottesdienstliche Ausgestaltung des Wochen- und Tagesablaufs angeht, so lassen uns die Quernheimer Rechnungen

444 wie Anm. 229, 1517/18, fol. 4<sup>v</sup>, 9.

445 ibidem, 1515/16, fol. 13<sup>v</sup>, 8.

446 wie Anm. 400, 1519/20, fol. 11<sup>v</sup>, 9.

447 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 13<sup>r</sup>, 7.

448 ibidem, 1517/18, fol. 2<sup>v</sup>, 2.

449 ibidem, 1521/22, fol. 7<sup>v</sup>, 10.

450 wie Anm. 229, 1516/17, fol. 5<sup>v</sup>, 9, wo neben dem Lohn für den Künstler auch noch das Entgelt für den Transport des Werkes von Minden nach Quernheim aufgeführt wird.

451 Hierzu insgesamt: *Manske* (wie Anm. 3).

weitgehend im Stich. Dies bedeutet nun aber nicht, daß entsprechende zeitliche Einheiten nicht ihre Gliederung durch religiöse Übungen wie Betstunden und Chordienst bzw. Meßfeiern erfahren hätten: Immer dann, wenn solche Übungen mit zusätzlichem Aufwand geldlicher Art verknüpft waren, werden sie in den Registern vermerkt. Allerdings vermögen diese wenigen Notizen die für Quernheim nicht überlieferten Kalendarien, Statuten und Visitationsprotokolle kaum zu ersetzen.

So vermerken die Rechnungen etwa Zusatzzahlungen („Präsentien“) an die Priester, wenn Memorien für Personen gehalten wurden, die dem Stift besonders nahegestanden oder für dessen Geschichte eine herausragende Bedeutung erlangt hatten<sup>452</sup>. Auch zusätzliche Gottesdienste – u. a. an „Aposteltagen“<sup>453</sup> – wurden, da entsprechend zu vergüten, in den Registern vermerkt.

Geld- und Sachaufwendungen für den gottesdienstlichen Gebrauch finden häufiger ihren Niederschlag in den Stiftsrechnungen: so etwa der Kauf von „symbelenn in de kerken und kore dar men scholde luden vor dem hylghen sacrament“ (Schellen, wie sie bei der Wandlung geläutet werden sollten)<sup>454</sup> oder der Erwerb von Weihrauch und Oblaten anlässlich der hohen Kirchenfeste Weihnachten und Ostern sowie Wachs in jährlichen Mengen von etwa 50 Pfund<sup>455</sup>. Ungewöhnlich erscheint hierbei die Sitte, den Weihrauch als Beimischung zum Kerzenwachs – hauptsächlich zu Ostern – zu verwenden<sup>456</sup>. Auch der einmal belegte Kauf geweihten Öls („cresse“ = chrysam) steht offenbar mit dem Ostertermin in Verbindung<sup>457</sup>.

Mit dem häufig genannten Erwerb von „mandatenbrot“ (Brot, welches man an

452 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 2<sup>r</sup>, 2 (Jost v. Gleidingen); fol. 14<sup>r</sup>, 9 (Fundator); wie Anm. 233, 1530/31, fol. 4<sup>r</sup>, 6 (Hinrich Salomon); wie Anm. 231, 1557/58, fol. 34<sup>r</sup> (die Tribbesche); ibidem, 1560/61, fol. 9<sup>r</sup>, 10-12, (Fundator, Domina v. Gleidingen, Propst Johann Tornemann).

453 wie Anm. 233, 1535/36, fol. 9<sup>v</sup>, 5.

454 wie Anm. 229, 1519/20, fol. 3<sup>v</sup>, 7.

455 Wachs: wie Anm. 229, 1522/23, fol. 14<sup>r</sup>, 8. Weihrauch zu Weihnachten: wie Anm. 229, 1519/20, fol. 3<sup>v</sup>, 2. Weihrauch zu Ostern: wie Anm. 229, 1521/22, fol. 8<sup>v</sup>, 5. Oblaten zu Weihnachten: wie Anm. 233, 1530/31, fol. 3<sup>r</sup>, 1. Oblaten zu Ostern: wie Anm. 229, 1521/22, fol. 8<sup>v</sup>, 5. In welchen Mengen man Wachs einkaufte, zeigen u. a. die Eintragungen des Jahres 1531/32 (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1531/32, fol. 4<sup>r</sup>, 3 und 5<sup>v</sup>, 3), wo man „XIII punt wasses van den thateren [= Zigeunern]“ für 13 Mark sowie „XXXIII punt wass van Strodhen [= Preuß. oder Hann. Ströhen]“ zum Preise von 3 Gulden und 13 Schilling einkauft. Insgesamt kam man also auf ein Volumen von 46 Pfund. 1534/35 sind es 58 Pfund (ibidem, 1534/35, fol. 1<sup>r</sup>, 4; 2<sup>v</sup>, 7; 15<sup>v</sup>, 9); 1535/36 49 Pfund (ibidem, 1535/36, fol. 1<sup>r</sup>, 1; 14<sup>r</sup>, 5); 1536/37 werden sogar 80 Pfund Wachs – vielleicht nicht nur für den gottesdienstlichen Gebrauch? – angekauft (ibidem, 1536/37, fol. 6<sup>r</sup>, 4-8). Als Durchschnittspreis wäre etwa 1 Gulden pro 10 Pfund Wachs zu veranschlagen.

456 wie Anm. 229, 1521/22, fol. 8<sup>v</sup>, 5.

457 ibidem, 1514/15, fol. 7<sup>v</sup>, 2.

Gründonnerstag in Mengen bis zu 100 Stück an die Armen verteilte)<sup>458</sup> nähern wir uns dem Bereich des religiösen Brauchtums, dem im weitesten Sinne auch die Gepflogenheit angehören dürfte, den Stiftsjungfern österliche Speisegeschenke in Gestalt von „wylbroden“ (Osterfladen)<sup>459</sup>, „paskebrod“ (Osterbrot, Osterkuchen)<sup>460</sup> oder „egerkese“ (Eierkäse = Dessert aus Eiern, Milch und Rosinen)<sup>461</sup> zukommen zu lassen; ein Brauch, den das Amtsregister des Hauses zum Berge 1568/69 als „alte Gewohnheit“ bezeichnet<sup>462</sup>.

Als stiftsinterne Geschenktermine lassen sich der Nikolaustag, Weihnachten und Neujahr nachweisen, wobei der Neujahrstermin nur insofern Bedeutung hat, als der Domina hier gelegentlich „hantgelt“<sup>463</sup> gereicht wird.

Von Geldgeschenken, auf die wohl ein gewohnheitsrechtlicher Anspruch bestand, wird auch das Weihnachtsfest beherrscht, wobei sich die Zuwendung von „offergelt“ (Opfergeld) auf eine bestimmte Gruppe, nämlich die der lohnabhängigen Stiftsbewohner, beschränkt. Hierzu heißt es 1530<sup>464</sup>:

„Item vigilia nativitatis domini  
tom offergelde geven den  
presteren, voghedem, knechten  
[...] und allem ghemenen volke  
und gesynde vorlop syck tho  
VIII mr in gelde. domino prae-  
posito wort geven tho offer  
I g[ulden].“

Desgl. am Weihnachtsabend  
als Opfergeld gegeben den  
Priestern, Vögten, Knechten  
[...] und allem gemeinen  
Volk und Gesinde belief  
sich auf 8 Mark in Gelde.  
Dem Herrn Propst wurde als  
Opfer gegeben 1 Gulden.

Kinder gehörten damals also noch nicht zu den Beschenkten, wie dies vier Jahrzehnte später im nahen Lavern der Fall ist<sup>465</sup>, womit sich – wenn man die Möglichkeit lokaler Sondertradition einmal außer acht läßt – Wandlungsprozesse

458 Diese Stückzahl wird freilich nicht immer genannt. Belege: wie Anm. 229, 1513/14, fol. 4<sup>v</sup>, 4; ibidem, 1521/22, fol. 8<sup>v</sup>, 5; 1524/25, fol. 6<sup>v</sup>, 2. 1531/32 (StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 176b, 1531/32, fol. 5<sup>r</sup>, 2) lautet die Bezeichnung „madatum brot“.

459 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 9<sup>r</sup>, 7.

460 ibidem, fol. 9<sup>v</sup>, 7.

461 ibidem, fol. 9<sup>v</sup>, 9.

462 StAMS, KDK Minden, Nr. 2568, Register des Hauses zum Berge 1568/69, fol. 160<sup>v</sup>: In diesem Falle ist es der Knecht des Abtes zu SS. Mauritz und Simeon in Minden, der zu „gronen donnerstag [...] zwo fladen“ auf das Haus zum Berge bringt.

463 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 5<sup>r</sup>, 1.

464 wie Anm. 233, 1530/31, fol. 3<sup>r</sup>, 2.

465 StAMS, Lavern, Akten B, Nr. 7b, 1570/71.

anzudeuten scheinen, die mit der Übernahme reformatorischen Gedankengutes im Zusammenhang stehen<sup>466</sup>.

Der wichtigste Geschenktermin – bezogen auf den Kreis der Konventualinnen, Laienschwestern und Kinder – war im Stift Quernheim während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zweifellos der Nikolaustag, „sunte Clawes dach“<sup>467</sup>, anlässlich dessen man alljährlich ein buntes Sortiment an Sachgeschenken zusammenstellte, wie die folgenden Zitate der Jahre 1519/20<sup>468</sup> und 1522/23<sup>469</sup> verdeutlichen mögen:

„Item up sunte Nycolas dach vor III dussent natelen, remen, meste, busken, natelvodere den kynderen, kemme borsten, brylle, noch III<sup>c</sup> natelen, I taske, dut to samde rekont facit XIII mr.“

Desgl. auf Nikolaustag für 3 000 Nadeln, Gürtel, Messer, Büchsen, Nadelfutterale den Kindern, Käämme, Bürsten, Brillen, noch 300 Nadeln, 1 Tasche, dies zusammengerechnet macht 13 Mark.

„Item kofft up sunte Clawes dach I hoydt sucker van VIII punden, der domina I g, vor enen barmelyken godt IIII mr, vor XXX<sup>c</sup> knopede natelen VI mr, vor gordele, meste, kemme und I vente taske III mr, vor III glesekens III ß, vor III brylle I mr, vor twe wocken at und lutken Annen X ß, in ener summen rekont III g VIII ß.“

Desgl. auf Nikolaus 1 Hut Zucker von 8 Pfund, der Domina 1 Gulden, für 1 Schmerzensmann 4 Mark, für 3 000 Stecknadeln 6 Mark, für Gürtel, Messer, Käämme und eine Burschen-Tasche 3 Mark, für 3 Gläschen 3 Schilling, für 3 Brillen 1 Mark, für 2 Wocken A. T. und der kleinen Anna 10 Schilling, in einer Summe gerechnet 3 Gulden 8 Schilling.

Neben der Tatsache, daß wir es hier mit den bislang frühesten Belegen für Nikolausgeschenke im westfälischen Raum<sup>470</sup> zu tun haben, verdient die Zusam-

466 vgl. hierzu: Erika *Kohler*, Martin Luther und der Festbrauch (Mitteldeutsche Forschungen 17), Köln/Graz 1959, S. 71ff.

467 wie Anm. 229, 1522/23, fol. 4<sup>r</sup>, 3. Zum Nikolausbrauchtum vgl. insgesamt Karl *Meisen*, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande, (Nachdruck der ersten Auflage von 1931) Düsseldorf 1981, S. 390ff.

468 wie Anm. 229, 1519/20, fol. 2<sup>v</sup>, 1.

469 ibidem, 1522/23, fol. 4<sup>r</sup>, 3.

470 Hierzu: *Meisen* (wie Anm. 467), S. 396-97, der aus dem frühen 16. Jahrhundert lediglich einen Beleg aus Utrecht liefert.

menstellung des „Sortiments“ besondere Beachtung: Neben stets wiederkehrenden Artikeln wie Stecknadeln (im Zusammenhang mit Handarbeiten?), Gürteln, Messern, Kämmen – und Brillen – gibt es alljährlich wechselnde „Extras“, so z. B. die obengenannten „glesekens“ (im Gegensatz zu den an anderer Stelle genannten Gebrauchsgläsern wohl Spielzeuge oder Miniaturen)<sup>471</sup>, „wocken“ oder ein Andachtsbild wie den „barmelyken godt“. In den Geschenkensembles anderer Jahre finden sich u. a. „malde breve“ (Andachtsbilder)<sup>472</sup>, „I par hansken“ (1 Paar Handschuhe) und „lutke glasurde pottéken“ (kleine glasierte Töpfchen)<sup>473</sup>, „lutke luchten“ (kleine Leuchten)<sup>474</sup>, „speghel“ (Spiegel) und „clene voghele den kynderen“ (kleine [Spielzeug-]Vögel den Kindern)<sup>475</sup>, „I hackebret“ (1 Hackbrett [= Musikinstrument])<sup>476</sup> – letzteres ein besonders aufwendiges Geschenk für die Grafentochter Armgard von Tecklenburg.

Einen überlieferten Bestand solcher kurzlebiger „pluserye“ (unnützer Sachen)<sup>477</sup>, wie die Nikolausgeschenke 1521 genannt werden, würde man auch im stiftisch-klösterlichen Rahmen kaum erwarten können, hätte nicht der Zufall hier seine Hand im Spiel gehabt: Im Jahre 1953 kamen aus Hohlräumen unter dem Chorgestühl im Kloster Wienhausen Gegenstände des 13.-16. Jahrhunderts ans Licht, die durch Fußbodenritzen dorthin gefallen und so über die Jahrhunderte erhalten waren<sup>478</sup>. Hierunter fanden sich Messer, Brillen, zahlreiche kleine Andachtsbilder – so auch Papierreliefs mit Schmerzensmannmotiv –, und selbst Miniaturkeramik ist aus Wienhausen überliefert<sup>479</sup>. Hier werden also Gegenstände real greifbar, wie wir sie in den Quernheimer Nikolaus-Ensembles wiederfinden, wodurch die schriftliche Überlieferung des einen Frauenkonvents die Sachüberlieferung eines anderen in erfreulicher Weise ergänzt und bestätigt.

Wenden wir uns abschließend noch der Frage zu, inwieweit sich in den Quernheimer Registern Hinweise auf Riten und Gebräuche finden, deren Exi-

471 Gläser für den alltäglichen Gebrauch gehörten natürlich auch zu den relativ kurzlebigen und daher in Abständen nachgekauften Gegenständen: So erwirbt man von einem „gleseker“ im Jahre 1534/35 „waterglese, wynglese, IV lampen [!] und ander wyde ollye glese“ für 6 Mark, also gut ½ Gulden (wie Anm. 233, 1534/35, fol. 12<sup>v</sup>, 1). Biergläser werden im Jahre 1518/19 erstanden (wie Anm. 229, 1518/19, fol. 8<sup>v</sup>, 4). Bei den Wassergläsern, die in den Registern der Schefferschen mehrfach mit der Zweckbestimmung „in dat Sekenhus“ genannt werden, handelte es sich möglicherweise um Uringläser. Zum Verschluss von Ölbehältern aus Glas dienten vielleicht Teile der „thaffelen korkes“, die man 1530/31 zusammen mit der Fastenkost in Bremen kaufte (wie Anm. 233, 1530/31, fol. 13<sup>v</sup>, 5).

472 wie Anm. 229, 1518/19, fol. 3<sup>r</sup>, 1.

473 ibidem, 1521/22, fol. 3<sup>v</sup>, 8.

474 ibidem, 1523/24, fol. 4<sup>v</sup>, 10.

475 ibidem, 1527/28, fol. 3<sup>v</sup>, 3.

476 wie Anm. 233, 1526/27, fol. 2<sup>v</sup>, 4.

477 wie Anm. 229, 1521/22, fol. 3<sup>v</sup>, 7.

478 Horst *Appuhn*, Der Fund vom Nonnenchor (Kloster Wienhausen Bd. IV), Wienhausen 1973.

479 *Appuhn* (wie Anm. 478), Abb. S. 16, deklariert als Fund aus den Zellen.

stanz bzw. Nichtexistenz mögliche Wandlungsprozesse in bezug auf die konfessionelle Orientierung dieser Korporation andeuten könnten:

Da sind zunächst die feierlichen Aufnahmen von Novizinnen bzw. die Ablegung der Profess durch neue Mitglieder des Konvents zu nennen, die beide durch den jeweiligen Weihbischof von Osnabrück vorgenommen wurden und in verhältnismäßig dichter Folge in den Rechnungen erscheinen<sup>480</sup> – vor allem deswegen, weil mit ihnen ein gewisser kulinarischer Aufwand verbunden war, der sich u. a. in 3 Tonnen Mindener Bier, 10 Quart Wein und feinem Brot<sup>481</sup> äußerte.

Die letzte „Incledynghe“ (Einkleidung) einer Novizin wurde übrigens im Jahre 1559 vorgenommen<sup>482</sup>.

Eine weitere wichtige Station im Leben nicht nur der Quernheimer Klosterjungfern<sup>483</sup> war ihre Krönung als Bräute Christi; ein feierliches Zeremoniell, welches wir zwischen 1513 und 1531 nur zweimal überliefert finden<sup>484</sup>, da man hier wie andernorts stets abwartete, bis eine gewisse Anzahl an „Kandidatinnen“ beisammen war<sup>485</sup>.

Ablaßprediger („stacionarii“), wie sie im Zusammenhang mit der Verehrung mancher Heiliger – u. a. Katharinas<sup>486</sup>, Antonius<sup>487</sup>, Severins (?)<sup>488</sup> und Hubertus<sup>489</sup> – in Erscheinung treten, kommen ab Mitte der 1520er Jahre nicht mehr vor, nachdem die „afflates heren“ (Ablaßhändler), die mit entsprechenden Briefen Geschäfte machten, letztmalig 1515/16 in Lübbecke aufgetreten waren<sup>490</sup>. Vielleicht blieb diese Personengruppe aufgrund der heftigen Angriffe aus, denen das Ablaßwesen schon seit 1517 von Wittenberg her ausgesetzt war. Dieser Umstand ist aber wohl nicht als Hinweis auf die innere Befindlichkeit des Quernheimer Konvents zu deuten, wo man noch lange nicht nur altkirchlich-klösterliche

480 wie Anm. 229, 1513/14, fol. 6<sup>v</sup>, 3-4 sowie StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1519/20, fol. 12<sup>v</sup>, 7 und fol. 27<sup>v</sup>, 7; außerdem wie Anm. 229, 1521/22, fol. 12<sup>v</sup>, 4 und 1522/23, fol. 1<sup>v</sup>, 11 bzw. 3<sup>r</sup>, 11.

481 wie Anm. 229, 1513/14, fol. 6<sup>v</sup>, 3-4.

482 wie Anm. 231, 1558/59, fol. 9<sup>v</sup>, 5.

483 hierzu: *Appuhn* (wie Anm. 278), S. 34-35.

484 wie Anm. 229, 1513/14, fol. 6<sup>v</sup>, 3-4 sowie wie Anm. 233, 1531/32, fol. 9<sup>v</sup>, 1.

485 wie Anm. 483.

486 StAMS, Quernheim, Akten, Nr. 175a, 1525/26, fol. 27<sup>r</sup>, 6.

487 *ibidem*, 1524/25, fol. 22<sup>r</sup>, 7.

488 *ibidem*, fol. 22<sup>r</sup>, 4.

489 *ibidem*, 1513/14, fol. 16<sup>v</sup>. Zur Verehrung der vier heiligen Marschälle im Bereich des Erzbistums Köln (mit Antonius und Hubertus sind immerhin zwei von ihnen in Quernheim vertreten) vgl. Eduard Hegel (Hg.), *Geschichte des Erzbistums Köln*, Bd. 4, Köln 1979, S. 338 sowie *Neu* (wie Anm. 26), S. 13-15.

490 wie Anm. 229, 1515/16, fol. 8<sup>v</sup>, 2 (Judica 1516, wobei sich auch das Stift mit einem Ablaßbrief versah).

Formen, so beispielsweise die Meßfeier<sup>491</sup> und die Memorien<sup>492</sup>, sondern auch die Exponenten der alten Kirche, die Kapläne – darunter den „monnek hernn Cord“<sup>493</sup> –, noch mindestens bis zum Ende der 1550er Jahre beibehielt.

Hier vollzog sich also kein radikaler Umbruch im Zusammenhang mit tecklenburgischen Einflüssen<sup>494</sup>, sondern ein langsamer Übergang, den man zeitlich wohl der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird zuordnen müssen – einem Zeitraum also, der außerhalb des Blickfeldes dieser Arbeit liegt; einer Arbeit, deren Ziel u. a. darin bestand, einer zumindest im westfälischen Raum noch immer zu gering bewerteten Quellengattung mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, der es gleichzeitig aber auch darum ging, Perspektiven regionaler Forschung anzudeuten – Perspektiven, die so neu eigentlich gar nicht sind, deren ernsthafter Umsetzung aber einerseits die Scheu vor archivalischem Primärmaterial, andererseits jedoch auch eine Abneigung gegenüber Quellen gerade dieser Art im Wege gestanden hat.

491 wie Anm. 231, 1557/58, fol. 34<sup>r</sup>, 5.

492 *ibidem*, 1560/61, fol. 9<sup>r</sup>, 10-12.

493 *ibidem*, 1557/58, fol. 14<sup>v</sup>, 4.

494 *Nordsiek* (wie Anm. 91), S. 97.